

BERICHT

gemäß § 59e der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien

(Wiener Stadtverfassung)

der Untersuchungskommission des Gemeinderates

zum Thema

„Misstand bei der Gewährung und Überprüfung

der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern

durch die Gemeinde Wien“

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 6 |
| 1 RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DAS TÄTIGWERDEN DER UNTERSUCHUNGSKOMMISSION | 9 |
| 2 ANTRAG AUF EINSETZUNG DER UNTERSUCHUNGSKOMMISSION | 10 |
| 2.1 Der Antrag im Wortlaut | 10 |
| 2.2 Die Klärung der Zulässigkeit des Antrags | 14 |
| 2.2.1 Rechtliche Beurteilung durch die Magistratsdirektion | 14 |
| 2.2.2 Das Rechtsgutachten von ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Muzak | 15 |
| 3 MITGLIEDER, VORSITZ | 17 |
| 3.1 Mitglieder | 17 |
| 3.2 Vorsitz | 18 |
| 4 KONSTITUIERUNG | 19 |
| 4.1 Zur Rechtsnatur der kollegialen Verwaltungsbehörde Untersuchungskommission | 19 |
| 4.1.1 Das Regelwerk der Kommission gemäß den Erläuterungen von Mag. Karl Pauer | 19 |
| 4.2 Zur inhaltlichen Arbeit der Untersuchungskommission | 21 |
| 5 DIE KLÄRUNG VON PRÜFKOMPETENZ UND UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND | 24 |
| 5.1 Die Stellungnahme des Magistratsdirektors | 25 |
| 5.2 Das Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Dr. Alfred Noll | 26 |
| 6 TÄTIGKEITSBERICHT | 30 |
| 6.1 Sitzungen | 30 |
| 6.1.1 Die Sitzungstermine | 30 |
| 7 ERGEBNISSE DER ERMITTLUNGEN | 31 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 7.1 | Verein Kulturzentrum Spittelberg | 31 |
| 7.1.1 | Geschichte und Zweck des Vereins | 31 |
| 7.1.2 | Förderungen der Stadt für das Kulturzentrum Spittelberg | 33 |
| 7.1.2.1 | Die Subventionen im Untersuchungszeitraum | 33 |
| 7.1.2.2 | Die Entschuldung des Vereins im Jahr 2012 | 34 |
| 7.1.2.3 | Die Besonderheiten des Jahres 2014 | 36 |
| 7.1.3 | Zur Bearbeitung von Förderungsansuchen in der MA 13 | 40 |
| 7.1.3.1 | Kontrolle des Förderziels..... | 41 |
| 7.1.3.2 | Förderwürdigkeit und Höhe der Förderung..... | 41 |
| 7.1.3.3 | Stichwort Doppel- bzw. Mehrfachförderungen | 42 |
| 7.1.3.4 | Kontrolle der Abrechnung..... | 43 |
| 7.2 | Community TV-GmbH (CTV) | 44 |
| 7.2.1 | Okto TV: Geschichte, Ziele, Vereinskonstruktion | 44 |
| 7.2.1.1 | Die operative Gesellschaft: Community TV-GmbH | 44 |
| 7.2.1.2 | Die Besitzgesellschaft: OktoLab-GmbH | 46 |
| 7.2.2 | Die Subventionen im Untersuchungszeitraum..... | 47 |
| 7.2.3 | Das Problem mit den Rücklagen | 48 |
| 7.2.3.1 | Welche Maßnahmen hat die MA 13 gesetzt? | 49 |
| 7.2.4 | Wechsel der Förderagenden von der MA 13 zur MA 5 | 51 |
| 7.3 | Verein s2arch (Social and Sustainable Architecture)..... | 53 |
| 7.3.1 | Ziele und Projekte des Vereins..... | 53 |
| 7.3.2 | Die Förderungen der Stadt an s2arch | 55 |
| 7.3.3 | Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofs Wien..... | 56 |
| 7.3.3.1 | Empfehlungen des Stadtrechnungshofs und deren Umsetzung..... | 57 |
| 7.3.4 | Der Revisionsbericht | 58 |
| 7.3.5 | Zentrale Aussagen vor der Untersuchungskommission | 60 |
| 7.3.5.1 | Warum wurden Projekte des Vereins s2arch als Sonderprojekt gefördert? | 60 |
| 7.3.5.2 | War der Verein grundsätzlich förderwürdig? | 62 |
| 7.3.5.3 | Zur verspäteten und mangelhaften Vorlage von Projekt- und Auditberichten durch den Verein 62 | |
| 7.3.5.4 | Gab es eine Weisung, fehlende Unterlagen nur einmal zu urgieren? | 65 |
| 7.3.5.5 | Hat der Verein s2arch Förderungen missbräuchlich verwendet? | 66 |
| 7.4 | Modern Society - Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum | 67 |
| 7.4.1 | Geschichte und Zweck des Vereins | 67 |
| 7.4.2 | Förderungen an den Verein | 68 |
| 7.4.3 | Die Neuaufstellung des Vereins | 70 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 7.4.4 | Eine fiktive Spende für die ÖVP..... | 71 |
| 7.4.5 | Fehler in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2016..... | 73 |
| 7.4.6 | Modern Society als zweite Parteiakademie? | 74 |
| 7.4.7 | Die MA 5 als fördergebende Stelle mit subsidiärer Generalkompetenz..... | 75 |
| 7.4.7.1 | Rechtsstreit über die Vorlage von Förderansuchen..... | 76 |
| 7.4.7.2 | Transparenz im Förderwesen..... | 77 |
| 7.4.7.3 | Kontrollinstrumente im Förderwesen..... | 77 |
| 7.4.7.4 | Neue Förderrichtlinie, neuer Bereichsleiter..... | 78 |
| 7.5 | Verein Wiener Kulturservice | 79 |
| 7.5.1 | Zweck und Tätigkeiten des Vereins..... | 79 |
| 7.5.2 | Die Förderungen der Stadt Wien für den Verein | 80 |
| 7.5.3 | Prüfung durch den Rechnungshof..... | 80 |
| 7.5.4 | Erkenntnisse aus der ZeugInnenbefragung..... | 81 |
| 7.5.4.1 | Aussagen des Vereinsobmanns..... | 81 |
| 7.5.4.2 | Zur Kritik des Rechnungshofs..... | 82 |
| 7.5.4.3 | Aussagen der KulturstadträtInnen und der Leiterin der MA 7..... | 84 |
| 7.5.4.4 | Zu Kultur & Politik | 86 |
| 7.5.4.5 | Der Weg zu einer Förderung der MA 7 | 89 |
| 7.5.4.6 | Die Förderansuchen..... | 89 |
| 7.5.4.7 | Der Antrag an den Gemeinderat und sein Weg in die politischen Gremien..... | 90 |
| 7.5.4.8 | Die Zusageschreiben | 91 |
| 7.5.4.9 | Auszahlung und Überprüfung..... | 91 |
| 7.5.4.10 | Neuerungen seit 2016 | 92 |
| 7.5.4.11 | Gab es Fördermissbrauch? | 94 |
| 7.5.4.12 | MA 7 ist meistgeprüfte Abteilung..... | 95 |
| 7.6 | Verein zur Förderung der Stadtbenutzung | 96 |
| 7.6.1 | Ziele und Projekte des Vereins..... | 96 |
| 7.6.1.1 | Das Kulturfestival Wienwoche | 96 |
| 7.6.1.2 | Zur Auswahl der Projekte..... | 97 |
| 7.6.2 | Förderungen der Stadt | 97 |
| 7.6.3 | Der Bericht des Stadtrechnungshofs..... | 97 |
| 7.6.4 | Die Prüfung durch den Rechnungshof | 98 |
| 7.6.5 | Erkenntnisse aus der ZeugInnenbefragung..... | 100 |
| 7.6.5.1 | Politische Einflussnahme?..... | 101 |
| 7.6.5.2 | Verzicht auf Drittmittel | 101 |
| 7.6.5.3 | Zu viel Geld für PR? | 102 |
| 7.6.5.4 | Rücklagen – eine Überlebensfrage?..... | 103 |

| | | |
|------------|--|------------|
| 7.7 | Verein Stadtimpuls..... | 105 |
| 7.7.1 | Zweck des Vereins..... | 105 |
| 7.7.2 | Förderungen der Stadt..... | 106 |
| 7.7.3 | Prüfung durch den Stadtrechnungshof..... | 106 |
| 7.7.4 | Ergebnisse aus der ZeugInnen-Befragung..... | 107 |
| 7.7.4.1 | Zur Förderabwicklung mit der MA 7..... | 108 |
| 7.7.4.2 | Zur Mitnahme von Geldern ins nächste Kalenderjahr..... | 109 |
| 7.7.4.3 | Wer wird gefördert?..... | 109 |
| 7.7.4.4 | Zum Thema Mehrfachförderungen..... | 110 |
| 7.7.4.5 | Personelle Unvereinbarkeiten wurden bereinigt..... | 110 |
| 7.7.4.6 | Über das Verhältnis zur Politik..... | 111 |
| 7.8 | Verein Wiener Stadtfeste..... | 112 |
| 7.8.1 | Geschichte und Zweck des Vereins..... | 112 |
| 7.8.2 | Förderungen der Stadt..... | 112 |
| 7.8.3 | Überprüfung durch den Rechnungshof..... | 113 |
| 7.8.4 | Aussagen vor der Untersuchungskommission..... | 114 |
| 7.9 | Verein Freunde der Donauinsel..... | 117 |
| 7.9.1 | Zweck und Tätigkeit des Vereins..... | 117 |
| 7.9.2 | Keine Subvention, kein Prüfgegenstand..... | 118 |
| 7.9.3 | Aussagen von SR Dipl.-Ing. Gerald Loew..... | 118 |
| 7.9.4 | Aussagen Emanuel Sascha Kostelecky..... | 121 |
| 8 | ZUSAMMENFASSUNG & LESSONS LEARNED..... | 123 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------------|---|
| Abs | Absatz |
| amtsf. | amtsführend |
| AVG | Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz |
| bzw. | beziehungsweise |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| ca. | circa |
| DIF | Donauinsselfest |
| ELAK | Elektronischer Akt |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| exkl. | exklusive |
| G(es)mbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| gem. | gemäß |
| GOM | Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien |
| GO NR | Geschäftsordnung des Nationalrates |
| GR | Gemeinderat |
| GR ⁱⁿ | Gemeinderätin |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| inkl. | inklusive |
| insb. | Insbesondere |
| iSd | im Sinne des |
| i.R. | im Ruhestand |
| KommR | Kommerzialrat |

| | |
|----------------------|---|
| lit | littera (= Buchstabe) |
| MA 5 | Magistratsabteilung 5 - Finanzwesen |
| MA 7 | Magistratsabteilung 7 - Kulturabteilung der Stadt Wien |
| MA 13 | Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend |
| MA 27 | Magistratsabteilung 27 - Europäische Angelegenheiten |
| MA 45 | Magistratsabteilung 45 - Wiener Gewässer |
| MA 56 | Magistratsabteilung 56 - Wiener Schulen |
| MBA | Master of Business Administration |
| MD-AB | Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen |
| MD-EUI | Magistratsdirektion -Geschäftsbereich Europa und Internationales |
| MD-PR ^{GIR} | Magistratsdirektion Personal und Revision, Gruppe Interne Revision und Compliance |
| MDR | Magistratsdirektion Geschäftsbereich Recht |
| Mio. | Million(en) |
| NGO | non-governmental organization/ dt: Nichtregierungsorganisation |
| OSR | Obersenatsrat |
| p.a. | pro anno |
| PPP | Public-Private-Partnership |
| PS | Projektsteuerung |
| rd. | rund |
| RH | Rechnungshof |
| S. | Seite(n) |
| SR ⁱⁿ | Senatsrätin |
| StR ⁱⁿ | Stadträtin |
| StR | Stadtrat |
| StRH | Stadtrechnungshof |
| u.a. | unter anderem |

| | |
|-------|-------------------------|
| UK | Untersuchungskommission |
| usw. | und so weiter |
| v.a. | vor allem |
| vgl. | vergleiche |
| WStV | Wiener Stadtverfassung |
| z. B. | zum Beispiel |

1 RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DAS TÄTIGWERDEN DER UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

Gemäß § 59a der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV) kann der Gemeinderat zur Überprüfung der Verwaltungsführung der einer politischen Verantwortlichkeit unterliegenden Organe der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich (§ 37 WStV) eine Untersuchungskommission einsetzen. Die Untersuchungskommission hat in einem behördlichen Verfahren den maßgebenden Sachverhalt zu ermitteln und dem Gemeinderat hierüber spätestens zwölf Monate nach dem Tag jener Gemeinderatssitzung, in der das Einlangen des Antrags bekanntgegeben worden war, Bericht zu erstatten (§ 59e WStV).

Die Einsetzung einer Untersuchungskommission stellt in Wien bereits seit dem Jahr 2000 ein Minderheitenrecht dar. Ein Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission muss von mindestens 30 Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht werden und erfordert keine Abstimmung im Gemeinderat. Auf Bundesebene wurde das Minderheitenrecht auf einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss erst im Jahr 2014 beschlossen.

Für die Befragung von ZeugInnen in Untersuchungskommissionen des Wiener Gemeinderats gibt es keinerlei zeitliche Beschränkungen, während die Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse die Dauer der Befragungen auf drei bis längstens vier Stunden beschränkt.

2 ANTRAG AUF EINSETZUNG DER UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

Der Antrag von 34 freiheitlichen GemeinderätInnen auf Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Klärung eines behaupteten Missstands „bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“ ist am 14. Oktober 2019 beim Magistrat eingelangt und wurde am 25. Oktober 2019 im Wiener Gemeinderat debattiert.

2.1 Der Antrag im Wortlaut

Der Gemeinderat möge eine Untersuchungskommission zur Klärung des Missstandes bei der Gewährung von Förderungen und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern sowie Überprüfung der Erreichung der Förderziele durch die Gemeinde Wien, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Zusammenhang mit gewährten Subventionen, einsetzen.

Es soll dabei jedenfalls geklärt werden, wer die diesbezüglich politische und administrative Verantwortung hinsichtlich der Missstände bei Gewährung von Förderungen und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern, Überprüfung der Erreichung der Förderziele sowie bei Abschluss weiterführender Vereinbarung mit den subventionierten Rechtsträgern trägt.

Gegenstand der Untersuchungstätigkeit ist insbesondere:

- *Klärung nachstehender Punkte und Fragen unter Berücksichtigung der zeitlichen Abläufe mittels Einsicht in Dokumente, Befragung aller relevanten involvierten Personen und interner wie externer Fachleute sowie gegebenenfalls mittels Augenschein;*
- *generelle Aufklärung und Untersuchung unter Vorlage aller Förderakte untenstehender Rechtsträger **der letzten acht Jahre** unter Maßgabe der Förderwürdigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unter Einhaltung der Förderrichtlinien und Sorgfaltspflichten.*

Aufgrund der auffällig starken Häufung oben geschilderter Unregelmäßigkeiten bei Vereinen und Rechtsträgern, die eine Parteinähe aufweisen, sehen es die Antragssteller als notwendig an, dass die einzusetzende Untersuchungskommission schwerpunktmäßig (aber nicht ausschließlich) die Verwaltungsführung der Organe der Stadt Wien hinsichtlich Subventionen und etwaiger weiterführenden Vereinbarungen mit parteinahen Rechtsträgern zum Gegenstand hat.

Prüfgegenstand der Untersuchungskommission soll daher die Verwaltungsführung der Stadt Wien im Zusammenhang mit der Vergabe und Abrechnung von Fördermitteln sein, insbesondere die (...) angeführten Rechtsträger:

- *s2arch-Verein für soziale und nachhaltige Architektur (ZVR 010513917),*
- *Wiener Kinder- und Jugendbetreuung (ZVR 142489217),*

- *Verein Freunde der Donauinsel (ZVR 458271978),*
- *WIENER KULTURSERVICE (ZVR 783988008),*
- *Verein Wiener Stadtfeste (ZVR 053468504),*
- *Verein Kulturzentrum Spittelberg (ZVR 530064333),*
- *Modem Society – Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum (ZVR 655331024),*
- *Community TV-GmbH (FN 259258m)*
- *Stadtimpuls (ZVR 532816435) und*
- *Verein zur Förderung der Stadtbenutzung (ZVR 493933385)*

Der Untersuchungsgegenstand soll nicht zuletzt nachstehende Themenkomplexe grundsätzlich umfassen und insbesondere in Bezug auf die oben angeführten Rechtsträger geprüft werden:

1) Förderungen (Subventionen) der Stadt Wien

Nachfolgende Fragestellungen sollen sowohl im Hinblick auf die grundsätzliche Verwaltungsführung als auch konkret im Hinblick auf die vorangeführten Rechtsträger geprüft werden.

- I) Wie viele Förderansuchen werden jährlich an die Stadt Wien gestellt und in welcher (Gesamt-)Höhe?*
- II) Wie viele davon werden positiv bzw. negativ behandelt?*
- III) Nach welchen Kriterien, internen Vorgaben und gesetzlichen Grundlagen werden die Förderansuchen behandelt und beurteilt?*
- IV) Wie erfolgt die Entscheidungsfindung hinsichtlich der internen Vorgaben und Kriterien? Wer legt diese fest?*
- V) Wie konkret müssen Projektierungen für die Förderwürdigkeit verfasst sein?*
- VI) Wurde und wie wurde die Notwendigkeit der Förderung hinsichtlich der finanziellen Lage des jeweiligen Subventionswerbers geprüft?*
- VII) Wurde und wie wurde die jeweilige Finanzierungsstruktur und Gebarung des jeweiligen Subventionswerbers erfasst und geprüft?*
- VIII) Wie stellte sich die konkrete Finanzierungssituation der einzelnen geförderten Rechtsträger tatsächlich dar?*
- IX) Wie sieht der Ablauf zur Prüfung des Förderansuchens, insbesondere der Förderwürdigkeit des Förderwerbers aus?*
- X) Wie werden der Bearbeitungsprozess und die Entscheidungsfindung dokumentiert?*
- XI) Wie wird die Entscheidungsfindung begründet?*

- XII) *Erfolgen die Abläufe hinsichtlich Dokumentation und Begründung für genehmigte und abgelehnte Förderansuchen nach dem gleichen Schema?*
- XIII) *Nach welchen Kriterien bestimmt sich die Höhe der Fördersummen? Wie werden diese Voraussetzungen bestimmt und überprüft?*
- XIV) *Welche Informationen erhalten der zuständige Ausschuss und der Gemeinderat?*
- XV) *Auf welcher Grundlage wird entschieden, welche Informationen dem zuständigen Ausschuss und dem Gemeinderat vorgelegt werden?*
- XVI) *Wann erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?*
- XVII) *Wie sieht das Kontrollsystem der ordnungsgemäßen Auszahlung der Fördermittel aus?*
- XVIII) *Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle der Verwendung der Fördermittel?*
- XIX) *Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle des Erreichens des Förderziels?*
- XX) *Nach welchen Kriterien erfolgt die Kontrolle der Verwendung der Fördermittel und der Erreichung des Förderziels?*
- XXI) *Welche Konsequenzen werden bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der Fördermittel und bei nicht Erreichen des Förderziels gezogen?*
- XXII) *Welche Mitarbeiter(-teams) haben die Förderansuchen der oben genannten Rechtsträger in den verschiedenen Stadien (Ansuchen, Beurteilung, Überprüfung) behandelt und beurteilt? Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der Mitarbeiter(-teams)? Hat es diesbezüglich Weisungen an die Mitarbeiter(-teams) gegeben? Wenn ja durch wen und warum?*
- XXIII) *Werden Doppel- oder Mehrfachförderungen, z.B. durch verschiedene Geschäftsgruppen im Magistrat oder durch Förderungen seitens der Zentralstellen der Stadt Wien und eines bzw. mehrerer Bezirke oder über Beteiligungsunternehmen der Stadt Wien vor der Bewilligung im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit von Mehrfachförderungen gesondert überprüft?*
- XXIV) *Wie erfolgt bei zugesprochenen Mehrfach-Förderungen durch verschiedene Dienststellen der Stadt Wien die Überprüfung der Einhaltung der Förderbedingungen sowie Kontrolle der Zielerreichung durch den Subventionsnehmer?*
- XXV) *Wie erfolgt im Falle von Mehrfach-Ansuchen um Förderungen die Koordination zwischen den verschiedenen angefragten Dienststellen der Stadt Wien?*
- XXVI) *Wie sieht der magistratsinterne Ablauf zur Prüfung der Rechenschaftsberichte und Einhaltung der Abrechnungsbedingungen und Einhaltung der Abrechnungsbedingungen seitens des Subventionsnehmers aus?*
- XXVII) *Wie wurden die jeweiligen Überprüfungen der Abrechnungen tatsächlich abgewickelt und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- XXVIII) *Welche Leitfäden werden bei der Abrechnung und Kontrolle von Förderungen angewendet?*
- XXIX) *Welche Aufsichts- und Steuerungsmöglichkeiten behält sich die Gemeinde Wien bei den jeweiligen Subventionsnehmern vor?*

XXX) *Ist die Weitergabe von Fördermitteln der Gemeinde Wien durch den Förderwerber an Dritte zulässig? Wenn ja, aufgrund welcher Grundlage? Wenn ja, ist eine Weitergabe auch ohne Wissen des Magistrats zulässig?*

XXXI) *Gab es Rückforderungen der Stadt Wien zu nichtverbrauchten oder nicht dem Förderziel entsprechend verwendeten Fördermitteln? Wenn ja, in welcher Höhe und von wem?*

2) Auslagerung kommunaler Aufgabenbereiche an Dritte

Nachfolgende Fragestellungen sollen sowohl im Hinblick auf die grundsätzliche Verwaltungsführung als auch konkret im Hinblick auf die vorangeführten Rechtsträger geprüft werden.

I) *Wie kommen Vereinbarungen über die Auslagerung kommunaler Aufgaben zustande?*

II) *Wer trifft die Entscheidungen, welche kommunalen Aufgaben ausgelagert werden?*

III) *Wie wird nach einem Vertragspartner gesucht?*

IV) *Nach welchen Kriterien wird die Auswahl der potenziellen Vertragspartner getroffen?*

V) *Wie kommt es zur konkreten Beauftragung des Vertragspartners?*

VI) *Wie werden die Verträge mit den Förderwerbern erstellt und inhaltlich ausgestaltet?*

VII) *Wer überprüft die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen?*

2.2 Die Klärung der Zulässigkeit des Antrags

2.2.1 Rechtliche Beurteilung durch die Magistratsdirektion

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde die Magistratsdirektion Geschäftsbereich Recht (MDR) ersucht, die Zulässigkeit dieses Antrags rechtlich zu beurteilen. In der mit 22. Oktober 2019 datierten rechtlichen Beurteilung kommt die MDR zum Schluss, dass der Antrag in einigen Teilen unzulässig ist:

- Die JuristInnen der Magistratsdirektion halten eingangs fest, dass gemäß § 100 WStV und § 88 Abs 1 lit p WStV nicht der Magistrat über die Gewährung von Förderungen entscheidet, sondern Gemeinderatsausschüsse und Gemeinderat die dafür zuständigen Organe sind. Die Entscheidungen der Gemeinderatsausschüsse und des Gemeinderates würden jedoch keinen zulässigen Gegenstand einer Untersuchungskommission darstellen, da keine Verwaltungsführung vorliegt, die einem politisch verantwortlichen Organ (dem Bürgermeister oder amtsführenden StadträtInnen) zuzurechnen ist.¹
- Die von den AntragstellerInnen in den Raum gestellte „mangelhafte Information der politischen Entscheidungsträger“ (Ausschuss, Gemeinderat) sei im Falle beschlossener Förderungen auszuschließen, befindet die Magistratsdirektion. Denn sollte es auf Grund eines vom Magistrat vorgelegten Geschäftsstückes zu einer Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention gekommen sein, „haben die vorgelegten Unterlagen und Informationen offensichtlich ausgereicht, um die (zumindest Mehrheit der) Mitglieder des Gremiums in die Lage zu versetzen, eine Entscheidung zu treffen“. Andernfalls hätte der Ausschuss bzw. der Gemeinderat eine Beschlussfassung ablehnen bzw. ergänzende Unterlagen einfordern müssen.
- Die von den AntragstellerInnen vermutete „mangelhafte Nachkontrolle“ gewährter Fördermittel durch den Magistrat könne nur insoweit Gegenstand der Untersuchung sein, als entsprechende Prüfhandlungen vom beschließenden Organ (Ausschuss, Gemeinderat) in den jeweiligen Subventionszusagen bedungen wurden. Die Frage, ob und inwieweit solche Bedingungen überhaupt bzw. in ausreichendem Maße beigefügt wurden, sei wiederum eine Frage der entsprechenden Willensbildung im jeweiligen Organ und damit der Prüfkompetenz der Untersuchungskommission entzogen.

¹ Vgl. WStV § 59a (1) Zur Überprüfung **der Verwaltungsführung der einer politischen Verantwortlichkeit unterliegenden Organe der Gemeinde** im eigenen Wirkungsbereich (§ 37) können Untersuchungskommissionen eingesetzt werden.

- Das „Innenleben“ von Vereinen ist auszuklammern: Handlungen von Organen und innere Vorgänge privater Rechtsträger (Vereine) seien nicht Teil der Verwaltung der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich und daher ebenfalls nicht Gegenstand der Untersuchungstätigkeit der Untersuchungskommission.
- Der im Einsetzungsantrag erwähnte Verein „Freunde der Donauinsel“ scheidet als Prüfungsgegenstand aus, weil er keine Subventionen der Stadt Wien erhalten habe.
- Anders als im Einsetzungsantrag verlangt, könne die Untersuchungskommission gemäß § 59a Abs 1 WStV nur die politische Verantwortung von Bürgermeister oder StadträtInnen, aber keine „administrative Verantwortung“ klären.
- Im Rahmen dieser Schranken sei der Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission als zulässig anzusehen. Darüber hinaus gehende Teile des Antrags seien als nichtig zu betrachten.

Angesichts der festgestellten rechtlichen Teilzulässigkeit verlautbarte der Vorsitzende des Gemeinderates GR Mag. Thomas Reindl in der Sitzung vom 25. Oktober 2019:

„Der Antrag erfüllt die formalen Voraussetzungen und ist daher dem Grunde nach zulässig, insoweit der Antrag allerdings auch Gegenstände umfasst, die nicht in die Zuständigkeit einer Untersuchungskommission des Gemeinderates fallen, wird festgestellt, dass diese Teile des Antrags als nichtig zu betrachten sind.“

2.2.2 Das Rechtsgutachten von ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Muzak

Zur Absicherung ihrer eigenen Rechtsmeinung hat die MDR außerdem einen externen Verwaltungsrechtsexperten beauftragt, ein Rechtsgutachten über die Zulässigkeit des Einsetzungsantrags zu erstellen. In dem mit 7. November 2019 datierten Gutachten attestiert ao. Univ.- Prof. Mag. Dr. Gerhard Muzak dem vorliegenden Antrag eine „Teilzulässigkeit“ und schließt sich damit der Rechtsmeinung der Magistratsdirektion an. Wörtlich formuliert Univ.-Prof. Muzak:

„Im Ergebnis erscheint der vorliegende Antrag – wie erörtert – teilweise zulässig. Dies ist der Fall, soweit es um Akte des Bürgermeisters, eines amtsführenden Stadtrats oder des Magistrats, die in Nachordnung eines dieser Organe gesetzt wurden, [geht]. Akte der für die Vergabe von Subventionen unmittelbar zuständigen Organe Gemeinderatsausschuss und Gemeinderat dürfen dagegen nicht geprüft werden. Da § 59a die Zulässigkeit des Antrags als Voraussetzung der Beratung im Gemeinderat und der Einsetzung der Kommission nennt, sind jene Teile, die nicht der Prüfung durch eine Untersuchungskommission unterliegen dürfen, nicht zu deren Gegenstand zu machen. Hinsichtlich der zulässigen Teile besteht dagegen eine Verpflichtung zur Einsetzung der Untersuchungskommission.“

Zusammenfassend hält das 13 Seiten umfassende Gutachten fest:

1. Aus § 59b Abs. 1 Wiener Stadtverfassung ist abzuleiten, dass zunächst der Vorsitzende des Gemeinderats dazu berufen ist, die Zulässigkeit eines Antrags auf Einsetzung einer Untersuchungskommission des Gemeinderates zu prüfen.
2. Der zulässige Gegenstand einer solchen Untersuchungskommission besteht in der Verwaltungsführung der einer politischen Verantwortlichkeit unterliegenden Organe der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich. Dabei handelt es sich gem. § 37 WStV um den Bürgermeister und die amtsführenden Stadträte. Soweit andere Behörden (Magistrat) in Unterordnung eines politisch verantwortlichen Organs tätig werden, kann deren Handeln mittelbar auch Gegenstand einer Untersuchungskommission sein.
3. Die Vergabe von Subventionen fällt gem. § 100 WStV grundsätzlich in die Zuständigkeit eines Gemeinderatsausschusses, bei Überschreitung einer bestimmten Höhe gem. § 88 Abs 1 lit p WStV in jene des Gemeinderats. Weder dem Bürgermeister noch amtsführenden Stadträten kommen hier Zuständigkeiten zu. Sie verfügen auch über kein Weisungsrecht gegenüber den zuständigen Organen. Die Entscheidungen der zuständigen Organe (Gemeinderatsausschüsse, Gemeinderat) bilden daher keinen zulässigen Gegenstand einer Untersuchungskommission.
4. Gegen die Zulässigkeit der im Antrag behaupteten mangelnden Information der zuständigen Organe durch den Magistrat als Prüfungsgegenstand der Untersuchungskommission spricht, dass dieser in diesen Angelegenheiten funktionell für den Gemeinderatsausschuss bzw. den Gemeinderat tätig wird, die nicht der Bindung an Weisungen des Bürgermeisters bzw. eines amtsführenden Stadtrats unterliegen. Weiters würden bei bereits erfolgter Subventionsgewährung dadurch mittelbar Akte eines Gemeinderatsausschusses bzw. des Gemeinderats selbst überprüft werden. Eine Überprüfbarkeit der „mangelnden Nachkontrolle durch den Magistrat“ kommt nur in Betracht, soweit entsprechende Prüfpflichten im Einzelfall bestehen.
5. Das Handeln von juristischen Personen des Privatrechts bezieht sich nicht auf die Verwaltung der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich und kann somit nicht Gegenstand einer Untersuchungskommission sein. Die Auslagerung kommunaler Aufgabenbereiche an Dritte kann Gegenstand einer Untersuchungskommission sein, soweit ein Zusammenhang mit dem Handeln eines politisch verantwortlichen Organs vorliegt.
6. Hinsichtlich der unzulässigen Teile des Antrags auf Einsetzung einer Untersuchungskommission darf eine solche nicht erfolgen. Hinsichtlich der zulässigen Teile besteht dagegen gem. § 59b Abs 3 eine Verpflichtung zur Einsetzung der Untersuchungskommission.

3 MITGLIEDER, VORSITZ

3.1 Mitglieder

Als Mitglieder der Untersuchungskommission wurden über Vorschlag der Gemeinderatsmitglieder der wahlwerbenden Parteien folgende 18 Personen bestellt:

| Mitglieder SPÖ | Ersatzmitglieder SPÖ |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Mag.^a Nina Abrahamczik | <ul style="list-style-type: none"> • Mag. Michael Aichinger |
| <ul style="list-style-type: none"> • Safak Akcay | <ul style="list-style-type: none"> • Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi |
| <ul style="list-style-type: none"> • Mag. Stephan Auer-Stüger | <ul style="list-style-type: none"> • Christian Hursky |
| <ul style="list-style-type: none"> • Petr Baxant, BA | <ul style="list-style-type: none"> • Mag.^a Andrea Mautz-Leopold |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luise Däger-Gregori, MSc | <ul style="list-style-type: none"> • Gabriele Mörk |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ernst Holzmann | <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Gerhard Schmid |
| <ul style="list-style-type: none"> • Yvonne Rychly | <ul style="list-style-type: none"> • Mag. Marcus Schober |
| <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Kurt Stürzenbecher | <ul style="list-style-type: none"> • Mag. Gerhard Spitzer |
| Mitglieder FPÖ | Ersatzmitglieder FPÖ |
| <ul style="list-style-type: none"> • Armin Blind | <ul style="list-style-type: none"> • Stefan Berger |
| <ul style="list-style-type: none"> • Georg Fürnkranz | <ul style="list-style-type: none"> • Lisa Frühmesser |
| <ul style="list-style-type: none"> • Gerhard Haslinger² | <ul style="list-style-type: none"> • Veronika Matiassek |
| <ul style="list-style-type: none"> • Leo Kohlbauer | <ul style="list-style-type: none"> • Mag. (FH) Alexander Pawkowicz |
| <ul style="list-style-type: none"> • Mag. Dietbert Kowarik | <ul style="list-style-type: none"> • Roman Schmid |
| <ul style="list-style-type: none"> • Anton Mahdalik | <ul style="list-style-type: none"> • Michael Stumpf, BA |
| Mitglieder GRÜNE | Ersatzmitglieder GRÜNE |
| <ul style="list-style-type: none"> • David Ellensohn | <ul style="list-style-type: none"> • Mag.^a Barbara Huemer |
| <ul style="list-style-type: none"> • Dipl.-Ing. Martin Margulies | <ul style="list-style-type: none"> • Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert |
| Mitglied ÖVP | Ersatzmitglied ÖVP |

² In den ersten drei UK-Sitzungen war FPÖ-GR Wolfgang Aigner Mitglied in der UK. FPÖ-GR Gerhard Haslinger war so lange Ersatzmitglied.

| | |
|---|---|
| • Dipl.-Ing. ⁱⁿ Elisabeth Olischar | • Mag. ^a Caroline Hungerländer |
| Mitglied NEOS | Ersatzmitglied NEOS |
| • Christoph Wiederkehr, MA | • Thomas Weber |

3.2 Vorsitz

Den Vorsitz der Untersuchungskommission übernahm Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Heufler. Zu seinem Stellvertreter wurde der Präsident des Arbeits- und Sozialgerichts i. R. Hofrat Dr. Einar Sladeczek bestellt.

Gemäß Wiener Stadtverfassung (WStV), § 59c Abs 2 werden die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertretung von der Präsidialkonferenz des Wiener Gemeinderates aus einer ständig vom Magistrat geführten Liste per Losentscheid bestellt. In diese Liste werden drei aktive oder im Ruhestand befindliche RichterInnen auf Vorschlag des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Oberlandesgerichtes in Wien, drei ansässige RechtsanwältInnen auf Vorschlag der Rechtsanwaltskammer und drei in Wien ansässige NotarInnen auf Vorschlag der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland eingetragen.

4 KONSTITUIERUNG

Die konstituierende Sitzung der Untersuchungskommission fand am 2. Dezember 2019 statt. Nach der Verlesung des Einsetzungsantrags durch Kommissionsvorsitzenden Dr. Wolfgang Heufler umriss sein Stellvertreter, Dr. Einar Sladeczek, die gesetzlichen Aufgaben der Untersuchungskommission und stellte eingangs klar: *„Wir sind kein Tribunal.“*

Es sei nicht Aufgabe der Untersuchungskommission, *„die zivilen, disziplinären oder strafrechtlichen Verantwortungen zu prüfen“*. Dr. Sladeczek warnte auch vor verallgemeinernden Schlussfolgerungen: Es gehe nicht darum, aus einzelnen Missständen abzuleiten, dass insgesamt die Verwaltungsorgane schlecht gehandelt hätten. Die BeamtInnen der Stadt Wien *„haben einen sehr verantwortungsvollen Beruf und geben zumeist das Beste“*, so der stellvertretende Kommissionsvorsitzende.

Aufgabe der Untersuchungskommission sei es aber, die im Antrag auf Einsetzung der Untersuchungskommission behaupteten Missstände durch Aufnahme von Beweisen zu verifizieren oder zu falsifizieren. Die Kommission habe zu untersuchen, *„ob Kontrollorgane versagt haben, ob Strukturmängel Missstände ermöglicht haben und ob es für das alles eine politische Verantwortung gibt“*.

4.1 Zur Rechtsnatur der kollegialen Verwaltungsbehörde

Untersuchungskommission

Schließlich ersuchte Vorsitzender Dr. Heufler Bereichsdirektor Mag. Karl Pauer (Magistratsdirektion, Leitung Geschäftsbereich Recht), die Rechtsnatur der Untersuchungskommission zu erläutern. Dieser erklärte: *„Die Untersuchungskommission ist eine kollegiale Verwaltungsbehörde. Das bedeutet, dass sämtliche Entscheidungen der Untersuchungskommission im Wege eines Beschlusses zu fassen sind.“*

4.1.1 Das Regelwerk der Kommission gemäß den Erläuterungen von Mag. Karl Pauer

- Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und wenigstens die Hälfte der Mitglieder (bzw. Ersatzmitglieder) anwesend sind. Der Vorsitzende stimmt nicht mit.

- Der Stellvertreter des Vorsitzenden hat das Recht, bei allen Sitzungen anwesend zu sein, die Ersatzmitglieder jedoch nur bei Verhinderung des jeweiligen Mitglieds.
- Die Verhandlungen sind grundsätzlich öffentlich. Film- und Lichtbildaufnahmen oder diesen mittlerweile technologisch gleichzuhaltende Aufzeichnungen sind nicht zulässig. Lediglich eine Tonbandaufzeichnung zur Abfassung des Protokolls ist erlaubt.
- Wenn es zur Wahrung von Geheimhaltungsinteressen oder aus Gründen des Datenschutzes notwendig ist, kann die Untersuchungskommission die Vertraulichkeit der Sitzungen beschließen, mit der Wirkung, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist und Informationen über den Verlauf der Sitzung nicht weitergegeben werden dürfen.
- Jede wahlwerbende Partei kann zu jeder Sitzung eine sachkundige Person beiziehen, diese ist jeweils drei Tage vor der Sitzung dem Vorsitzenden bekanntzugeben und zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes zu verpflichten.
- Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter geleitet. Der Vorsitzende hat für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen. Er kann auch die Zulässigkeit von Fragen an ZeugInnen und Sachverständige prüfen, wenn diese beispielsweise über den Untersuchungsgegenstand hinausgehen oder in irgendeiner Form tendenziös oder beleidigend wären.
- Ergebnis der Untersuchungskommission ist ein Bericht an den Gemeinderat. Auch dieser Bericht ist kollegial zu beschließen. Insofern es einen Mehrheitsbericht gibt, kann auch ein Drittel der Kommissionsmitglieder einen Minderheitsbericht abfassen. Die Untersuchungskommission hat weiters auch eine/n BerichterstellerIn für den Gemeinderat zu wählen. Sofern auch ein Minderheitsbericht erstattet wird, ist auch dafür ein/e MinderheitsberichterstellerIn zu wählen.
- Die Untersuchungskommission endet in ihrer Tätigkeit spätestens zwölf Monate nach dem Tag jener Gemeinderatssitzung, in der das Einlangen des Einsetzungsantrags bekanntgegeben wurde. Wenn sich der Gemeinderat vorzeitig auflöst, endet die Untersuchungskommission mit dem Tag des Auflösungsbeschlusses des Gemeinderates.

4.2 Zur inhaltlichen Arbeit der Untersuchungskommission

Bereichsdirektor Mag. Karl Pauer nahm in der konstituierenden Sitzung auch zu den inhaltlichen Zuständigkeiten der Untersuchungskommission Stellung und skizzierte den Arbeitsrahmen aus der Sicht der Magistratsdirektion wie folgt:

- Die Untersuchungskommission ist ein eigenes Organ der Stadt Wien. Ihre Aufgabe sei es, in einem behördlichen Verfahren den **maßgeblichen Sachverhalt** festzustellen, und zwar **hinsichtlich der Verwaltungsführung der Organe der Stadt Wien, die einer politischen Verantwortlichkeit** unterliegen - und das sind der **Bürgermeister** oder **amtsführende StadträtInnen**. Über diesen Sachverhalt hat die Untersuchungskommission dann dem Gemeinderat zu berichten.
- **Untersuchungsgegenstand können ausschließlich Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde sein**, nicht daher Landesangelegenheiten oder etwa Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung. Auf der anderen Seite können sowohl Angelegenheiten der Hoheitsverwaltung als auch der Privatwirtschaftsverwaltung Gegenstand der Untersuchung sein.
- **Nicht erfasst** von der Ermittlungsbefugnis der Untersuchungskommission **ist das private Handeln** oder Unterlassen der jeweiligen Organwalter oder ein Verhalten, das diese in anderen Funktionen außerhalb des eigenen Wirkungsbereiches gesetzt haben.
- Die Untersuchungskommission kann nicht die Handlungen von privaten Rechtsträgern oder deren Organe prüfen, denn das ist nicht mehr Teil der Verwaltungsführung der Organe der Stadt.
- **Eine weitere Grenze der Zuständigkeit** der Untersuchungskommission **bildet ihr Einsetzungsantrag**. Dieser definiert den Umfang der Untersuchung oder, anders gesagt, was nicht vom Einsetzungsantrag umfasst ist, kann auch nicht später in die Untersuchungskommission hereingebracht werden. Aber auch innerhalb dieses Rahmens ist der Untersuchungsbereich nicht völlig unbegrenzt, denn es geht um den Zuständigkeitsbereich der genannten Organe Bürgermeister und amtsführende StadträtInnen. **Das bedeutet, dass Verwaltungshandeln, das nicht dem Bürgermeister oder einem amtsführenden Stadtrat oder einer amtsführenden Stadträtin zuzurechnen ist, wie etwa einem Gemeinderatsausschuss oder auch dem Gemeinderat selber oder etwa dem Stadtsenat, nicht Gegenstand der Untersuchungskommission sein kann.**

- **Die Aufgabe der Untersuchungskommission ist** nicht die rechtliche, politische oder sonstige Bewertung dieses Verwaltungshandelns, sondern **die Feststellung des Sachverhaltes. Die politische Bewertung** dieses Handelns **obliegt** dann aufgrund des Berichtes **dem Gemeinderat.**

- Mit der Anordnung, dass die Untersuchungskommission ein behördliches Verfahren zu führen hat, ist verbunden, dass sie als Verwaltungsbehörde zu qualifizieren ist und daher auch das **allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) anzuwenden** hat, sofern nicht die Stadtverfassung im Einzelfall eine anderslautende Regelung trifft. Für die Untersuchungskommission gelten daher vorrangig die Bestimmungen der §§ 37 ff. des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes über das Ermittlungsverfahren:
 - Es gilt der **Grundsatz der materiellen Wahrheit.** Das heißt, die Untersuchungskommission hat den wahren Sachverhalt festzustellen.

 - Um diesen Sachverhalt festzustellen, bedarf die Untersuchungskommission entsprechender **Beweismittel.** Gemäß AVG kann alles, was geeignet ist, zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes beizutragen, als Beweismittel herangezogen werden.

 - Eines der wesentlichsten Beweismittel für eine Untersuchungskommission ist die **Vernehmung von ZeugInnen.** ZeugInnen sind Personen, die eigene Wahrnehmungen über bestimmte Sachverhalte gemacht haben und darüber berichten sollen.

 - ZeugInnen müssen von ihrer **Amtsverschwiegenheit,** sofern sie Verwaltungsorgane sind, entbunden werden, ansonsten dürfen sie nicht vernommen werden. § 59d der Wiener Stadtverfassung sieht ein besonderes Verfahren vor, wenn ein Zeuge oder eine Zeugin vernommen werden soll, der/die sich auf seine/ihre Amtverschwiegenheit beruft und nicht entbunden wurde. In diesem Fall hat die Untersuchungskommission eine Stellungnahme seiner/ihrer Dienstbehörde zur Frage der Amtverschwiegenheit und zur allfälligen Frage der Vertraulichkeit einzuholen. Aufgrund dieser Stellungnahme hat die Untersuchungskommission die Möglichkeit, selbst die Aufhebung der Amtverschwiegenheit zu beschließen.

 - ZeugInnen können zur Befragung eine **Vertrauensperson** mitnehmen. Die Vertrauensperson darf die einvernommene Person beraten, aber selbst keine Erklärungen abgeben. Wer selbst als Zeugin, Zeuge oder Auskunftsperson in Betracht kommt oder wer ZeugInnen zu beeinflussen versucht, kann als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

- Die **Falschaussage** vor der Untersuchungskommission ist gerichtlich **strafbar**.
- Die Qualifikation der Untersuchungskommission als Verwaltungsbehörde bringt es mit sich, dass die **Kommission** verfahrensrechtliche **Bescheide erlassen kann**, wie etwa einen **Ladungsbescheid**. Der Ladungsbescheid erfolgt durch Beschluss durch die Untersuchungskommission.
- Folgen ZeugInnen einem Ladungsbescheid nicht, kann über sie eine **Zwangsstrafe** verhängt oder sogar die **Vorführung** angeordnet werden.
- Der Vorsitzende fungiert als **Sitzungspolizei** und kann theoretisch gegenüber Personen, die die Verhandlungen stören, **Ordnungsstrafen** verhängen. UK-Vorsitzender Dr. Heufler nahm von dieser Möglichkeit Abstand. Er setzte vielmehr darauf, richtiges Verhalten durch Lob und die Verteilung von Schokolade zu fördern.
- Neben der Vernehmung von ZeugInnen ist auch der **Sachverständigenbeweis** ein relevantes Beweismittel. Sachverständige sind Personen, die bei der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitwirken, indem sie Tatsachen erheben und aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse und ihres besonderen Sachverstandes daraus Schlussfolgerungen ziehen und Befunde oder Gutachten abgeben. Gemäß AVG sind in erster Linie amtliche Sachverständige heranzuziehen. Stehen solche nicht zur Verfügung, kann die Untersuchungskommission mit Beschied auch nichtamtliche Sachverständige heranziehen. Letztere haben Anspruch auf Abgeltung nach dem Gebührenanspruchsgesetz.
- **Abschluss des Beweisverfahrens:** Das Beweisverfahren ist abzuschließen, wenn die Untersuchungskommission als Kollegialorgan zur Ansicht gelangt, dass der zu untersuchende Teil der Verwaltungsführung der betroffenen Organe vollständig und richtig ermittelt ist und es dafür keiner weiteren Beweismittel bedarf. Keine Rolle spielt, ob einzelne Mitglieder der Untersuchungskommission persönlich der Meinung sind, dass es noch zusätzlicher Ermittlungen bedarf. Das Beweisverfahren ist abzuschließen, wenn die Mehrheit das so festlegt.

5 DIE KLÄRUNG VON PRÜFKOMPETENZ UND UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

Zur Befragung in der Dritten Sitzung der Untersuchungskommission wurden Zeugen geladen, von denen sich die Kommissionsmitglieder Auskunft über die Zahlungen der Stadt an den Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“³ versprochen. Geladen war dazu unter anderem der Leiter der MA 56 – Wiener Schulen, OSR Mag. Robert Oppenauer. Die Befragung seiner Person scheiterte allerdings daran, dass er durch seine Dienstbehörde zuvor nicht von der Amtsverschwiegenheit entbunden worden war. Ebenso hat die MA 56 die Lieferung von Beweisunterlagen den Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung betreffend (Förderrichtlinien, Verträge und sonstige Geschäftsstücke) mit der Begründung abgelehnt, dass der angesprochene Verein nicht Gegenstand der Untersuchung sein könne, weil er kein Fördernehmer, sondern Vertragspartner eines konkreten Leistungsvertrages mit der Stadt war. Aus eben diesen Grund wurde auch die Amtsverschwiegenheit des Zeugen durch die Magistratsdirektion nicht aufgehoben. Die genaue Begründung hat die MA 56 u.a. der Untersuchungskommission in einem Schreiben vom 23. Dezember 2019 mitgeteilt:

„Die Gemeinde Wien als gesetzliche Schulerhalterin der öffentlichen Pflichtschulen ist gesetzlich verpflichtet, an ganztägigen Schulformen für die Beistellung der für den Betreuungsteil erforderlichen Betreuungspersonen vorzusorgen. Die Stadt Wien hat sich im Jahr 1995 entschlossen, mit dem Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung ein unbefristetes Übereinkommen – mit entsprechenden beiderseitigen Kündigungsbestimmungen – über die Erbringung von Betreuungsleistungen im Bereich der Tagesbetreuung abzuschließen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Mai 1995, Zl. 160/95 – GBF, wurde zu diesem Zweck das (...) Übereinkommen⁴ zwischen der Stadt Wien und dem Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“, betreffend die Beistellung von Betreuerinnen und Betreuer an ganztägig geführten Schulen der Stadt Wien und die Errichtung und Führung von selbständigen Betreuungseinrichtungen, genehmigt.

In diesem Übereinkommen werden sowohl die Aufgaben des Vereins als auch seine Finanzierung eindeutig geregelt. Gemäß Punkt II Abs 2 des Übereinkommens hat der Verein jährlich ein Organisations- und Finanzierungskonzept im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat Wien auszuarbeiten, in welchem der Betreuerinsatz mit allen wesentlichen Merkmalen (Standorte, Stundenbedarf, Gesamtstundenanzahl, etc) darzustellen ist. Gemäß Punkt IX Abs 1 ist nach Genehmigung des alljährlichen Organisations- und Finanzierungskonzeptes durch die MA 56 durch diese der jährliche Finanzbedarf im Voraus in monatlichen Teilbeträgen dem Verein zur Bewirtschaftung zu überweisen.

³ Der Wunsch der Antragsteller, diesen Verein im Rahmen der Untersuchungskommission zu behandeln, fußt auf dem Umstand, dass der Rechnungshof in einem Bericht aus dem Jahr 2019 Kritik an der Finanzgebarung des Vereins geübt hat.

⁴ Das entsprechende Übereinkommen aus dem Jahr 1995 wurde der Untersuchungskommission vorgelegt.

Die Finanzierung des Vereins durch die MA 56 erfolgt demnach eindeutig im Hinblick auf den tatsächlichen – im Organisations- und Finanzierungskonzept dargestellten – Finanzbedarf des Vereins. Je klarer die Leistungen definiert sind und je mehr die (Höhe der) Finanzierung aus den durch den Zahlungsempfänger zu erbringenden Leistungen abgeleitet werden kann, desto eher ist von einem Leistungsaustausch auszugehen und die Zahlungen als Entgelt (und nicht als Subvention) zu werten. (...)

Zusammenfassend wird festgehalten, dass es sich bei den von der Stadt an den Verein geleisteten Zahlungen nicht um eine Förderung bzw. Subvention, sondern um ein Entgelt im Rahmen eines Leistungsaustausches handelt. Im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand „Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“ ist daher eine Aktenvorlage an die Untersuchungskommission mangels Zuständigkeit nicht möglich.“

Die Untersuchungskommission hat in der Sitzung vom 13. Jänner 2020 einstimmig beschlossen, die Nichtaufhebung der Amtsverschwiegenheit des Zeugen Mag. Oppenauer nicht zur Kenntnis zu nehmen. Für den Fall, dass die UK Zeuginnen vernehmen will, die sich auf ihre Amtsverschwiegenheit berufen, hat die Untersuchungskommission laut § 59 WStV die Möglichkeit, selbst die Aufhebung der Amtsverschwiegenheit zu beschließen. Allerdings muss sie davor bei der zuständigen Dienstbehörde erfragen, welche Argumente gegen die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit sprechen und ob im Falle der Entbindung durch die UK eine vertrauliche Befragung des Zeugen oder der Zeugin unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen hat. Für diesen Weg entschied sich die UK einstimmig. Sie forderte den Magistratsdirektor wie vorgesehen zu einer Stellungnahme auf. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Heufler wurde außerdem die Einholung eines umfassenden Sachverständigen-Gutachtens zur Prüfkompentenz der Untersuchungskommission gemäß des vorliegenden Einsetzungsantrags beschlossen. Der Auftrag erging an Univ.-Prof. Dr. Alfred Noll.

5.1 Die Stellungnahme des Magistratsdirektors

In der Stellungnahme des Magistratsdirektors wurde abermals festgehalten, „*dass auf Grund des Umstands, dass der Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung von der Stadt Wien keine Förderungen erhalten hat, dieser Verein nicht vom Untersuchungsgegenstand erfasst ist und daher auch außerhalb der Zuständigkeitsgrenzen der Untersuchungskommission liegt*“.

Zusätzlich warnt der Magistratsdirektor in seiner Stellungnahme die UK explizit davor Handlungen zu setzen, „*die außerhalb ihrer Zuständigkeit liegen*“. Sie seien „*mit einer qualifizierten Rechtswidrigkeit behaftet*“.

Auf die Frage, ob Zeuge Oppenauer im Falle der Aufhebung seiner Amtsverschwiegenheit durch die UK vertraulich zu befragen sei, ging der Magistratsdirektor in der schriftlichen Stellungnahme nicht ein. In

seiner Befragung als Zeuge vor der UK am 23. Jänner begründete Dr. Erich Hechtner dies wie folgt: „*Ich bin der Meinung, dass es, wenn es kein Beweisthema geben kann, keine Entbindung geben kann.*“ Daher erübrige sich die Frage, ob der Zeuge vertraulich oder öffentlich vernommen werden soll.

5.2 Das Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Dr. Alfred Noll

Das Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Alfred Noll erging am 28. Jänner 2020 an Vorsitzenden Heufler. Es umfasst 32 Seiten und kommt zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen die Prüfkompentenz der UK betreffend:

Die zulässige Ermittlungstätigkeit der UK erstreckt sich auf die Förderung der folgenden Vereine:

- s2arch-Verein für soziale und nachhaltige Architektur
- Verein Freunde der Donauinsel (nur, wenn tatsächlich eine Förderung erfolgte)
- WIENER KULTURSERVICE
- Verein Wiener Stadtfeste
- Verein Kulturzentrum Spittelberg
- Modern Society - Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum
- Community TV-GmbH
- Stadtpuls
- Verein zur Förderung der Stadtbenutzung

Betreffend diese Rechtsträger hat die UK das tatsächliche Tun und Unterlassen aller einer politischen Verantwortlichkeit unterliegenden Organe zu ermitteln; davon ist auch die vorbereitende Verwaltungstätigkeit der einzelnen, mit der Subventionsgewährung an die genannten Vereine befassten Dienststellen umfasst, einerlei ob diese Dienststellen funktional als Hilfsapparat für den Gemeinderat (Gemeinderatsausschuss) oder als dem Bürgermeister und den amtsführenden StadträtInnen organisatorisch untergeordnete Dienststellen tätig wurden. Damit widerspricht Prof. Noll der Rechtsansicht von ao. Univ.-Prof. Gerhard Muzak, wonach die Vergabe von Förderungen in der Zuständigkeit der Gemeinderatsausschüsse bzw. des Gemeinderats liege (und damit nicht in der

Verantwortlichkeit von Bürgermeister oder StadträtInnen) und daher auch keine Kontrollbefugnis durch die Untersuchungskommission gegeben sei.⁵

- Die UK ist berechtigt, die Vorbereitung der Gemeinderatsbeschlüsse durch den Magistrat zu ermitteln, insbesondere in die betreffenden Akten Einsicht zu nehmen und die Referenten/Referentinnen zu befragen.
- Organe und Angestellte der betroffenen Vereine dürfen bezüglich der Verwendung der Fördermittel von der UK nicht befragt werden.
- Die UK darf die Subventionsvergabe der Gemeinde Wien überprüfen.
- Hinsichtlich der Mittelvergabe und Mittelverwendung des Vereins Wiener Kinder- und Jugendbetreuung besteht keine Ermittlungskompetenz der UK.

Dieses Gutachten wurde in der UK-Sitzung vom 14. Februar diskutiert, insbesondere was den Verein *Wiener Kinder- und Jugendbetreuung* betrifft. „Es ist tatsächlich so, dass wir jetzt nach Meinung vom Magistrat, nach Meinung von Professor Muzak und nach Meinung von Professor Noll die ausgelagerte *Wiener Kinder- und Jugendbetreuung* nicht untersuchen dürfen“, fasste UK-Vorsitzender Dr. Wolfgang Heufler die vorliegenden Rechtsmeinungen zusammen. In der freiheitlichen Fraktion, die den Einsetzungsantrag formuliert hatte, gab es jedoch – bei grundsätzlicher Zustimmung zum Gutachten – noch einige offene Fragen. Die FraktionsführerInnen einigten sich in Folge darauf, Prof. Noll mit einem Ergänzungsgutachten zu beauftragen. Der entsprechende Antrag wurde einstimmig angenommen. Folgende Fragestellungen sollten einer letzten Klärung zugeführt werden:

- Muss der Rechtsträger Subventions- oder Förderempfänger sein, damit zur Thematik „Auslagerung kommunaler Aufgabenbereiche an Dritte“ Ermittlungskompetenz der UK vorliegt? - Wenn ja, warum ist der Empfang von Subventionen oder Förderungen Voraussetzung für die Ermittlungskompetenz der UK?

⁵ Vgl. dazu die Ausführungen auf den Seiten 14 ff zur Klärung der Zulässigkeit des Einsetzungsantrags

- Sofern sich der Gutachter bei seiner Begründung auf den Einsetzungsantrag stützt: Warum ist der Empfang von Subventionen oder Förderungen aufgrund des Einsetzungsantrags Voraussetzung für die Ermittlungskompetenz der UK, wenn im Einsetzungsantrag unter Pkt. III 2) als Ermittlungsthemen die Vereinbarungen über die Auslagerung kommunaler Aufgaben (i), die Suche nach dem Vertragspartner (ii - iv) und die Beauftragung des Vertragspartners (v) angeführt und damit eindeutig nicht auf Subventionen Bezug genommen wird? Dies auch im Zusammenhang damit, dass der Gemeinderat dem Einsetzungsantrag ohne Einschränkung stattgegeben hat (GA Seite 14).
- Fällt der Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung in die Ermittlungskompetenz der UK, sofern er von der Stadt Wien in irgendeiner Form geldwerte Unterstützung erhalten hat (sog. versteckte Subventionen) (vgl. GA Seite 26)? - Wenn ja, haben sich - entsprechend den Ausführungen im Gutachten zum Verein Freunde der Donauinsel (GA Seite 12) - die Ermittlungen der UK zunächst auf die Frage zu beschränken, ob dem Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung überhaupt Subventionen gewährt wurden?

Zusammenfassend kommt der Gutachter in Hinsicht auf die an ihn herangetragenen Fragen zu folgendem Ergebnis:

- Die UK hat ihre Ermittlungstätigkeit auf jene im Einsetzungsantrag numerativ angeführten Rechtsträger zu beschränken, die von der Stadt Wien „subventioniert“ oder „sonst wie“ (durch „verdeckte“ Förderungen) unterstützt wurden.
- Der Empfang von „Subventionen“ (oder auch von „verdeckten“ Förderungen) durch die betreffenden Rechtsträger ist Zulässigkeitsvoraussetzung für die UK- Ermittlungskompetenz, weil die im Einsetzungsantrag unter Pkt. III 2) angeführten UK-Ermittlungsthemen der notwendigen Substantiierung entbehren.
- Wenn der Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung von der Stadt Wien „sonstige“ geldwerte Unterstützungen - unter welchem Titel auch immer - erhalten hat (verdeckte Förderungsleistungen der Stadt Wien an den Verein, die nicht entsprechend betitelt im Budget bzw. Haushalt der Stadt Wien förmlich als Verwaltungsaufwand für den ausgegliederten Rechtsträger ausgewiesen wurden), dann fällt er insofern auch in die Ermittlungskompetenz der UK. Ob dies der Fall war, ist zulässiger Gegenstand der UK-Ermittlungstätigkeit.

Der Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung (heute „BiM - Bildung im Mittelpunkt GmbH“) ist daher auch nicht Teil des vorliegenden Berichts, die Befragung von BiM-Geschäftsführers Mario Rieder als Zeuge

in der 3. UK-Sitzung am 13. Jänner hat zwar stattgefunden, ist aber aufgrund der einhelligen Rechtsmeinung aller befragten Experten ebenso nichtig wie sonstige Beweismaterialien zum Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung.

6 TÄTIGKEITSBERICHT

6.1 Sitzungen

Die Kommission hat am 20. Dezember 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen und insgesamt elf öffentliche Sitzungen abgehalten. Während der Corona-Krise musste eine Sitzung vom 23. März auf den 20. April 2020 verschoben und eine für den 30. März 2020 geplante Sitzung abgesagt werden.

Die Wortprotokolle aller Sitzungen sind unter <https://www.wien.gv.at/mdb/uk/foerdergelder/> im Internet abrufbar.

6.1.1 Die Sitzungstermine

- | | | |
|-----|-------------------|-------------------------|
| 1. | 2. Dezember 2019 | Konstituierende Sitzung |
| 2. | 16. Dezember 2019 | Befragung von ZeugInnen |
| 3. | 13. Jänner 2020 | Befragung von ZeugInnen |
| 4. | 23. Jänner 2020 | Befragung von ZeugInnen |
| 5. | 14. Februar 2020 | Befragung von ZeugInnen |
| 6. | 24. Februar 2020 | Befragung von ZeugInnen |
| 7. | 11. März 2020 | Befragung von ZeugInnen |
| 8. | 14. Mai 2020 | Befragung von ZeugInnen |
| 9. | 28. Mai 2020 | Befragung von ZeugInnen |
| 10. | 4. Juni 2020 | Befragung von ZeugInnen |
| 11. | 19. Juni 2020 | Beschluss des Berichts |

7 ERGEBNISSE DER ERMITTLUNGEN

7.1 Verein Kulturzentrum Spittelberg

ZeugInnen:

- Mag.^a Brigitte **Bauer-Sebek**, Leiterin der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend
- Mag. Jürgen **Czernohorszky**, amtsf. StR für Bildung, Integration, Jugend und Personal
- GR Christian **Oxonitsch**, ehemaliger amtsf. StR für Bildung, Jugend, Information und Sport
- Christoph **Reinprecht**, Obmann des Vereins Kulturzentrum Spittelberg

7.1.1 Geschichte und Zweck des Vereins

Der Verein Kulturzentrum Spittelberg ist seit 17. Februar 1978 als gemeinnütziger Trägerverein des Amerlinghauses tätig. Das alte Biedermeierhaus wurde 1975 besetzt, anschließend von der Stadt Wien renoviert und am 1. April 1978 als selbstverwaltetes Kultur- und Kommunikationszentrum eröffnet. Der Verein ist unter der Zahl 530064333 im Zentralen Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz im Amerlinghaus in Wien 7, Stiftgasse 8.

Zweck des Vereins ist die Förderung kultureller Ausdrucksformen für breite Teile der Bevölkerung. Dabei sind sowohl die Kunst im engeren Sinne, als auch alle Spielarten und Formen sozialer Interaktion zu sehen, die dem Einzelnen oder Gruppen die Bewältigung und Artikulation spezifischer Probleme und Bedürfnisse und deren Integration in das soziale Umfeld ermöglichen.

Der Vereinszweck soll durch die Förderung selbstverwaltender, stadtteilbezogener und multifunktionaler Kommunikationszentren und der Förderung der Durchführung von diversen Veranstaltungen wie z.B. Theaterveranstaltungen, Musikveranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen, Vorträgen etc. erreicht werden. Die Mittel, die zur Erreichung des Vereinszwecks benötigt werden, sollen durch

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Subventionen oder sonstige Zuwendungen sowie aus Erträgen von Veranstaltungen oder aus der Führung von Betrieben aufgebracht werden.⁶

„(Das) Kulturzentrum Spittelberg ist ein selbstverwaltetes, nicht gewinnorientiertes, konsumfreies Zentrum, das niederschwellig Raum zur Verfügung stellt, und es gehört zur Vielfalt der Stadt Wien“, erklärte die Leiterin der fördergebenden Stelle MA 13, Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek, vor der Untersuchungskommission. Sie zeichnete folgendes Bild des Vereins und seiner Geschichte:

„Das Haus wurde 1975 von Bewohnern des Bezirkes besetzt, um es vor dem Abriss zu schützen. Das ist ja ein denkmalgeschütztes Biedermeierhaus, dieses Amerlinghaus, und das stand damals leer und ist verwahrlost gewesen. Und deswegen haben eben beherzte Bewohner das Haus sozusagen vor dem Abriss bewahrt. Es hat sich in Folge ein Verein gegründet, der Verein Kulturzentrum Spittelberg, und nach langer Diskussion mit der Stadt Wien wurde dann das Haus quasi diesem Verein übergeben. Heutzutage finden sich in diesem Haus, das wirklich so auch die Vielfalt der Stadt Wien widerspiegelt, diverse Projekte, Diskussionsveranstaltungen, Deutschkurse, Kindergruppen, generationsübergreifende Angebote für Jung und Alt.“

Der Obmann des Vereins, Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Reinprecht beschreibt die Tätigkeit des Kulturzentrums wie folgt:

„Das Amerlinghaus ist eines der Zentren in Wien, in dem eine sehr niederschwellige Kultur- und Bildungsarbeit (...) umgesetzt wird. Es ist ja ursprünglich als Stadtteilzentrum entstanden, (...) zu dieser Zeit war es noch ein sehr umstrittenes Gebiet, was die geplante Stadterneuerung und die Sanierungsvorhaben betraf. Dann wurde saniert. Heute ist es ein (...) gentrifiziertes Gebiet, das heißt, ein sehr aufgewertetes Gebiet, auch mit starker Gastronomie. Dadurch hat sich auch sozusagen die Funktion oder die Art und Weise, was das Zentrum, das Amerlinghaus macht, geändert. Das heißt, es hat nicht mehr diese reine Stadtteilfunktion, es ist aber nach wie vor ein immanenter Bestandteil des 7. Bezirkes und gleichzeitig für die ganze Stadt relevant, also ein Ort, wo Initiativen, Vereine, Gruppen, die sonst keinen Ort in der Stadt finden, um sich in einem konsumfreien Raum zusammenzufinden, treffen können, um ihre Ideen zu verwirklichen. Zahlreiche Initiativen, ich nenne zum Beispiel das Neunerhaus, also eine ganz wichtige Obdachloseneinrichtung in Wien, sind im Amerlinghaus entstanden.“

Der ehemalige amtsf. Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport, GR Christian Oxonitsch, auf die Frage nach dem Mehrwert des Vereins für die Stadt:

„Also ich denke, dass eine Zwei-Millionen-Stadt einfach auch Freiräume braucht, die nicht kommerziell sind, die niederschwellig sind, die auch selbstverwaltet sind. Das war eigentlich der Grundgedanke des Amerlinghauses, und ist es letztendlich aus meiner Sicht bis heute. Und wenn man sich ansieht, welche unterschiedlichsten Initiativen dort sind, von

⁶ Diese Informationen über den Verein stammen aus dem Tätigkeitsberichtes 2010 des Kontrollamtes der Stadt Wien, Verein Kulturzentrum Spittelberg, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2006 bis 2009, S. 4

der Kindergruppe bis zur Seniorenarbeit, dann zeigt sich eigentlich, dass dieser Bedarf gegeben ist. (...) Insofern glaube ich, dass dieser Bereich, nämlich Menschen die Möglichkeit zu geben, Räume in Anspruch zu nehmen, sich zu vernetzen, die sie sonst nicht haben, für eine Stadt etwas ganz besonders Wesentliches und Wichtiges ist, denn es fördert einfach Kommunikation, es fördert Miteinander. Und deshalb war die Auseinandersetzung mit dem Amerlinghaus nicht immer einfach, aber immer eine sehr wertvolle und wichtige in der Stadt.“

7.1.2 Förderungen der Stadt für das Kulturzentrum Spittelberg

Für die Abwicklung der Förderung für den Verein Kulturzentrum Spittelberg ist die Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend zuständig. Laut den Aussagen der Leiterin der MA 13, Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek, fördert die Stadt die Grundkosten des Hauses, infrastrukturelle Maßnahmen und die Personalkosten des Vereins. Aus der Summe dieser Posten ergebe sich die Höhe der Förderung.

7.1.2.1 Die Subventionen im Untersuchungszeitraum

| Jahr | Förderung in Euro | Zusatzinfo |
|-------------------|------------------------|---|
| 2011 | 250.000 | |
| 2012, 1. Halbjahr | 260.000 | Zur Entschuldung des Vereins und für den laufenden Betrieb bis Juni 2012 |
| 2012, 2. Halbjahr | 140.000 | Förderung für das 2. Halbjahr nach Vorlage eines Konzepts zur Neustrukturierung |
| 2013 | 245.000 | In Form einer mehrjährigen Subvention gemeinsam mit d. Förderung für das 2. Halbjahr 2012 |
| 2014, 1. Tranche | 113.000 | 58.330,92 Euro der 1. Tranche wurden direkt an die Vermieterin Gesiba überwiesen |
| 2014, 2. Tranche | 132.000 | Erst nach der Erfüllung strenger Auflagen wurde die 2. Tranche der Förderung beschlossen |
| 2015 | 245.000 | |
| 2016 | 245.000 | |
| 2017 | 260.000 | |
| 2018 | 245.000 + 24.202,53 | Zusatzsubvention für Abfertigungszahlung an eine in Pension tretende Dienstnehmerin des Vereins |
| 2019 | 260.000 | |

In der Untersuchungskommission wurden vor allem die Förderungen der Jahre 2012 und 2014 zum Teil kritisch hinterfragt, weil sie sich von den Förderungen anderer Jahre deutlich unterschieden hinsichtlich der Summe bzw. der Art der Auszahlung (vgl. obenstehende Tabelle).

7.1.2.2 Die Entschuldung des Vereins im Jahr 2012

Zu den Besonderheiten im Jahr 2012 erläuterte Vereinsobmann Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Reinprecht als Zeuge vor der UK, dass der Verein im ersten Jahrzehnt der 2000er Jahre in eine schwierige Situation geraten sei und Schulden gemacht habe.

Als neuer Obmann habe er in Folge versucht *„das Haus so zu organisieren, dass wir mit den geringen Spielräumen, die wir zur Verfügung haben, Möglichkeiten ausloten, erstens einmal trotzdem aktiv zu bleiben (...) und gleichzeitig Tätigkeiten zu entfalten, über die wir möglicherweise zusätzliche Subventionen oder Einnahmen generieren können“*.

Der Verein führt seine damalige prekäre Lage vor allem darauf zurück, dass es zwischen 2004 bis 2011 zu keiner Anpassung der Subvention der Stadt Wien kam, *„zumal in diesem Zeitraum gesetzliche Aufwandserhöhungen beim Personalaufwand, Abgaben- und Betriebskosten eintraten, die zwangsläufig zu den finanziellen Schwierigkeiten, trotz der vorgenommenen Einsparungen, führen mussten.“*⁷

Aus dieser finanziell prekären Situation heraus hat der Verein im November 2011 bei der MA 13 zum einen um eine Förderung für das Jahr 2012 in der Höhe von 285.703 Euro angesucht. Dieser Betrag, so hieß es im Antragsschreiben, sei das Ergebnis einer *„Valorisierung der bislang gewährten Subvention“*.

Zusätzlich suchte der Verein um eine Entschuldung im Ausmaß von 140.000 Euro an. In dem mit 15. November 2011 datieren Schreiben des Vereins heißt es dazu:

„Die Überschuldung ist darauf zurückzuführen, dass die uns gewährte Rahmensubvention sich seit dem Zeitraum des Jahres 2000 auf Euro 240.600,- mit kleiner Abhebung ab 2004 auf Euro 250.000 unverändert beläuft und damit den zwangsläufig eingetretenen Erhöhungen im Bereich der Betriebskosten und der gesetzlichen Gehaltserhöhungen nicht mithalten konnte. Wir haben auf diesen Umstand seit vielen Jahren hingewiesen und dies auch damit begründet, dass der budgetäre Rahmen, in welchem wir selbst weitere Kürzungen vornehmen könnten, so eingeschränkt ist, dass nur eine Erhöhung der Rahmensubvention die Aufrechterhaltung des Kultur- und Kommunikationszentrums „Amerlinghaus“ in seiner gewollten Funktion und Form gewährleistet. In den Jahren bis 2000 wurden bereits massive Einsparungen im Personalbereich vorgenommen, die aber nunmehr zu einem Personstand führten, der eine weitere Verminderung nicht zulässt. Bei einer einmaligen

⁷ Kontrollamt der Stadt Wien, Verein Kulturzentrum Spittelberg, Prüfung der Gebarung; Nachprüfung, Tätigkeitsbericht 2011, S. 9

Entschuldung mit einer Reduktion der das Budget nicht unerheblich belastenden Miete könnte sichergestellt werden, dass in der Zukunft mit der am heutigen Tag eingebrachten valorisierten Rahmensubvention 2012 das Auslangen gefunden wird. Wir ersuchen daher um Ihre Zustimmung für die für uns erforderliche Entschuldung.“

Die MA 13 hat in Reaktion auf diese Ansuchen einen Antrag für eine Sondersubvention in der Höhe von 260.000 Euro für den Beschluss in Ausschuss und Gemeinderat vorbereitet. Darin hieß es:

„Aufgrund der vorherrschenden Strukturprobleme und der angespannten finanziellen Situation ist der Verein bereit, aktiv und konstruktiv an einer Neukonzeptionierung des Amerlinghauses zu arbeiten. Dieser Prozess soll noch im Jahr 2011 eingeleitet und durch eine unabhängige Entwicklungsgruppe unterstützt werden. Zur Umsetzung der Neustrukturierung des Kulturzentrums Spittelberg sind unter Einbindung einer Expertin/eines Experten die Erarbeitung eines Finanzsanierungsplans sowie eines zukunftsorientiertes (sic!) Konzepts unbedingt notwendig. Das Haus (...) kann diesen Weg der Neuorganisation allerdings nur nach Entschuldung beginnen. Um den Fortbestand des Kulturzentrums Spittelberg zu sichern, ist daher eine Hilfestellung notwendig. Erst nach Feststellung der tatsächlichen Verschuldung seitens der Expertin/des Experten sowie nach Vorlage der Neukonzeptionierung kann eine tatsächliche Subventionshöhe für 2012 berechnet werden. Um oben erwähnten Prozess in Gang zu setzen und das Fortbestehen des Kulturzentrums Spittelberg zu sichern, erscheint eine Förderung in der Höhe von EUR 260.000,- zur Abdeckung des Aufwands für die Aufrechterhaltung des Betriebs bis zur Vorlage der oben angeführten Expertise bis Juni 2012 sowie zur Schuldentilgung als gerechtfertigt.“

Die Gewährung dieser vorgeschlagenen Sondersubvention wurde schließlich am 16. 12. 2011 vom Wiener Gemeinderat beschlossen. Wie gefordert, hat der Verein Anfang des Jahres 2012 der Stadt Wien ein Konzept zur Lösung bestehender Strukturprobleme und zur Entspannung der finanziellen Situation vorgestellt, das die MA 13 schließlich für geeignet hielt, um Ende des Jahres die Förderung für das zweite Halbjahr 2012 nachträglich zu beantragen und zwar zeitgleich mit der Subvention für das Jahr 2013 im Rahmen eines zweijährigen Subventionspakets. Im Antrag hielt die Magistratsabteilung dazu fest:

„Angesichts der vorherrschenden Strukturprobleme und der angespannten finanziellen Situation arbeitet der Verein aktiv und konstruktiv an der Realisierung dieser Neukonzeptionierung des Amerlinghauses. (...) Um oben erwähnten Prozess zu unterstützen und das Fortbestehen des Kulturzentrums Spittelberg zu sichern, erscheint eine Förderung für das zweite Halbjahr 2012 in der Höhe von EUR 140.000,- und für das Jahr 2013 in der Höhe von EUR 245.000,- zur Abdeckung sämtlichen Aufwands für die Aufrechterhaltung des Betriebs sinnvoll. Die Stadt erkennt die Bedeutung des Hauses als Begegnungs- und Lernraum für zahlreiche Initiativen an. Aus diesem Grund soll auch weiterhin das Haus durch die finanzielle Unterstützung der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Die Neukonzeptionierung soll es ermöglichen, dass sich ab 2014 die finanzielle Unterstützung auf die Kostenübernahme für die Nutzung des Hauses (Miete, Betriebs- und Energiekosten) sowie mittelfristig auf anteilige Personalkosten beschränken kann. Langfristig wird angestrebt, ausschließlich die Nutzungskosten des Hauses zu finanzieren. Die Auszahlung der Förderung soll je nach Finanzbedarf und in Abhängigkeit vom Stand der Umsetzung des neuen Konzepts, jedenfalls in drei Raten, erfolgen.“

Der Gemeinderat ist diesem Vorschlag gefolgt und hat am 14. Dezember 2012 eine mehrjährige Subvention (für das zweite Halbjahr 2012 und das Jahr 2013) in der Höhe von insgesamt 385.000 Euro beschlossen.

7.1.2.3 Die Besonderheiten des Jahres 2014

Die Untersuchungskommission ging auch der Frage nach, warum im Jahr 2014 die Subvention für den Verein in zwei Tranchen ausbezahlt wurde. Am 29. April 2014 wurde im Gemeinderat eine Subvention von 113.000 Euro für den Verein beschlossen, ein Betrag, der um mehr als 50 Prozent unter den Subventionen aller vorangegangenen Jahre lag. Ein Teil dieser Förderung, nämlich 58.330,92 Euro, überwies die Stadt erstmals direkt an die Vermieterin des Kulturzentrums, die Gesiba - Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG, um sicherzustellen, „dass ein Großteil der Grundkosten des Hauses abgedeckt ist“, wie es im Antrag der MA 13 hieß. Diese Entscheidung wurde damit begründet, dass „die Zahlungen für die Miete in der Vergangenheit trotz finanzieller Unterstützung durch die Stadt nicht immer zeitgerecht erfolgten“. Die restliche Förderung in der Höhe von rund 53.000 Euro hat die MA 13 laut Beschlussantrag „zur Abdeckung des restlichen Teils an den Grundkosten für das Haus (Energiekosten, Sachversicherungen, Reparaturen und Instandhaltungen) sowie für anteilige Personalkosten“ vorgesehen. Datiert mit 8. Mai 2014 richtete der Verein ein „Nachtragsförderungsansuchen“ um Gewährung einer weiteren Rahmenförderung in Höhe von 147.000 Euro an die MA 13. Man fände mit der bereits beschlossenen Förderung von 113.000 Euro „nicht das Auslangen“, weil der finanzielle Jahresaufwand bei rund 250.000 Euro (davon rund 119. 600 Euro Personalkosten) läge.

Die MA 13 prüfte das Ansuchen und formulierte in einem Antrag an Ausschuss und Gemeinderat:

„Das Kulturzentrum Spittelberg hat der Stadt Wien Anfang des Jahres 2012 aufgrund überholter Strukturen eine inhaltliche Neukonzeptionierung vorgestellt, die sich bereits in Umsetzung befindet. Seitens der Stadt Wien als Fördergeberin wird eine engmaschige Qualitätskontrolle durchgeführt. Die Auszahlung künftiger Förderungsbeträge wird an die Bedingung geknüpft, dass der Verein die Fördermittel effizient einsetzt und keine Schulden aufbaut.

Da derzeit ohne weitere Förderung das Fortbestehen des Kulturzentrums Spittelberg nicht mehr gesichert ist und gegenwärtig keine Aussicht besteht, sonstige Erträge zu erwirtschaften, hat sich nach eingehender Prüfung der Finanzlage für das Jahr 2014 eine Zusatzförderung in der Höhe von EUR 132.000,-, als notwendig erwiesen. Somit würde sich die Fördersumme 2014 von den bereits genehmigten EUR 113.000,- um EUR 132.000,- auf insgesamt EUR 245.000,- erhöhen.“

Der Beschluss dieser Zusatzsubvention in Höhe von 132.000 Euro erfolgte am 25. Juni im Wiener Gemeinderat. In einem Schreiben vom 15. Juli 2014 an den Verein verwies die MA 13 nochmals

ausdrücklich auf die Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung und die geplanten Auszahlungsmodalitäten:

„Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist der Nachweis der Schuldenfreiheit des Vereins. Der wirtschaftliche und sparsame Umgang der Fördermittel ist zu gewährleisten. Daher dürfen auch keine neuerlichen Schulden aufgebaut werden. EUR 58.330,92,- wurden, wie vom Gemeinderat genehmigt, direkt an die GESIBA-Gemeinnützige Siedlungs- u. BauAG für die Mietvorschreibung für das Jahr 2014 überwiesen. EUR 54.669,08,- wurden an den Verein Kulturzentrum Spittelberg bereits im Mai überwiesen, weitere EUR 100.000,- werden demnächst angewiesen. Die verbleibenden EUR 32.000,- werden nach Überprüfung des Förderbedarfs im Rahmen des Qualitätsgesprächs, das nach Vorliegen der Gesamtabrechnung und des Tätigkeitsberichts angewiesen.“

Laut der Zeugenaussage der Leiterin der MA 13, Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek hat der Verein „die notwendigen Unterlagen wie einen Finanzsanierungsplan und eine Neukonzeptionierung vorgelegt (...) und somit stand einer weiteren Förderung nichts im Wege“.

Abgeordnete der FPÖ, die die Einsetzung der Untersuchungskommission beantragt hatten, brachten die Gewährung der Zusatzsubvention im Jahr 2014 mit dem Protest der Betreiber und der Besetzung des Büros des ehemaligen Bildungsstadtrates Christian Oxonitsch in Verbindung und fragten die Leiterin der MA 13, wie „diese Vorgänge sich genau in Ihrer Arbeit niedergeschlagen haben“ und ob sie „in irgendeiner Weise einen Einfluss auf die weiteren vorgelegten Akten gehabt“ hätten.

Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek verwies darauf, dass es sich um eine Auszahlung in zwei Tranchen gehandelt hätte, eine Option, die in den Förderrichtlinien ausdrücklich vorgesehen sei. An der Summe hätte sich nichts geändert:

„Der Verein hat 2014 genauso wie in den Jahren davor und auch zumeist – sage ich jetzt einmal – in den Jahren danach und zumeist in den Jahren davor eine Förderhöhe von EUR 245.000 bekommen. Das war 2014 genau das Gleiche wie in den übrigen Jahren, den folgenden Jahren.“

Die Leiterin der MA 13 bestätigte auf Nachfrage außerdem, dass mit dem Verein mit Ausnahme des Jahres 2018 jedes Jahr Qualitätsgespräche geführt worden seien. Zum konkreten Inhalt dieser Qualitätsgespräche wurde der Obmann des Vereins Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Reinprecht befragt, er sagte vor der Untersuchungskommission:

„Ja, also im Prinzip läuft das so ab, dass im Zentrum die Subventionsgebarung und die Verwendung der Subventionsmittel stehen. (...) Aber es gibt in dem Zusammenhang Fragen, die laufend diskutiert werden. Eine Frage ist die Beziehung zum Eigentümer, zur GESIBA, weil hier zum Beispiel die relativ großen Rücklagen thematisiert werden, die die

GESIBA über die Sanierungsrücklage angesammelt hat, und wir, das Haus, in einer Situation sind, wo die Heizung kracht, die Toilette- und Sanitäreanlagen nicht mehr funktionstüchtig sind oder nur mehr mit Not funktionstüchtig erhalten werden, oder die Böden kaputt sind. Wir versuchen mittlerweile seit Jahren, auch im direkten Gespräch mit dem Generaldirektor der GESIBA hier Lösungen zu finden, dass sich die GESIBA hier auch engagiert. Das ist zum Beispiel ein Thema, das seit vielen Jahren immer wieder vorkommt, und wo auch aus den Qualitätsgesprächen - das vielleicht noch einmal anschließend zur Frage der Kooperation mit der MA 13 - gemeinsam abgestimmte Vorgangsweisen resultieren. Das heißt, wo auch die MA 13 ihrerseits versucht, mit der GESIBA Kontakt aufzunehmen, wo wir nicht das Gefühl haben, wir werden dabei jetzt ganz allein gelassen. Das ist ein Thema, das immer wieder aufs Tapet kommt und selbstverständlich auch die Frage der Subventionshöhe und Ähnliches mehr. (...) Neben der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel wird jedes Mal eine Prüfung der Handkassa vorgenommen.“

Für den amtsf. StR für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Mag. Jürgen Czernohorszky, zeigt sich am Beispiel der Förderungen für das Kulturzentrum Spittelberg, „dass die Förderdienststelle nicht locker lässt im Hinblick auf das lückenlose Einfordern der Einhaltung der Förderrichtlinien“. (...) Und „dass gerade dieser Prozess, gerade auch das konsequente Nachfordern, Nachprüfen und immer wieder auch Nachschärfen eben ein Beispiel dafür ist, wie hier die Förderrichtlinien auf Punkt und Beistrich eingefordert worden sind“.

Auch der ehemalige amtsf. Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport, GR Christian Oxonitsch, wurde in der Untersuchungskommission zu den Hintergründen der gesplitteten Förderungen im Jahr 2014 befragt, jenem Jahr, in dem das Büro des Stadtrats kurzzeitig von DemonstrantInnen, die auf die prekäre finanzielle Situation des Kulturzentrums aufmerksam machen wollten, besetzt wurde. Er führt aus:

„Meine Aufgabe und letztendlich mein Handeln war dort schlicht und ergreifend, den Demonstranten zu sagen: Haltet euch an das, was vorgeschlagen ist, sorgt dafür, dass es einen ordentlichen Verein gibt, dass sie ordentlich wirtschaften als solches, stimmt's zu, dass man die Miete dorthin überweisen kann, das sind die Vorschläge der Abteilungen, und macht's das so! Sind sie wieder abgezogen, haben das erste Mal – zumindest aus meiner Wahrnehmung – gehört, dass es nicht darum geht, wir zahlen nur mehr die Hälfte aus. Das ist ja damals medial (...) immer wieder kolportiert worden (...) wir haben den Verein um die Hälfte gekürzt. Es war schon damals klar, wir kürzen sie nicht um die Hälfte, aber wir verlangen auch etwas dafür. Und da diese Wünsche der Abteilung und auch die Vorschläge der Abteilung, durchaus auch die Vorschläge zum Beispiel der Gesiba erfüllt wurden, stand nichts im Weg, dass wir zwei oder drei Monate später den zweiten Beschluss fassen können.“

Eine Grundsatzvereinbarung zwischen dem Amerlinghaus und der Stadt, die die Subventionierung auf lange Sicht garantiert, stellte der ehemalige Stadtrat klar in Abrede. Es habe lediglich eine Vereinbarung im Jahr 2014 gegeben, wonach die Stadt die Grundkosten für das Haus übernimmt und das Geld direkt an die Gesiba überweist.

GR Christian Oxonitsch:

„Ich schliesse aus, dass es irgendetwas Ähnliches gibt, weil klar ist, der Gemeinderat beschließt die entsprechenden Subventionen. Wer sollte eine solche Grundsatzvereinbarung abschließen? Das geht schlicht und ergreifend gar nicht, denn auch ich als Stadtrat weiß nicht, wie der Gemeinderat entsprechend beschließt, die Abteilungsleiterin weiß es nicht, die Abteilung weiß es nicht. Daher ist es aus meiner Sicht ausschließlich um die Frage gegangen: Man übernimmt nur mehr die Grundkosten, eben das Personal, Betriebskosten und die Miete. Die Miete wird direkt an die Gesiba überwiesen. Und das ist die einzige Vereinbarung, und nicht einmal als Vereinbarung, sondern der Beschluss des Wiener Gemeinderates, den es dazu gegeben hat und vom Verein auch zur Kenntnis genommen wurde.“

Auch der amtsf. StR für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Mag. Jürgen Czernohorszky, wurde als Zeuge zu den Förderungen für das Kulturzentrum Spittelberg befragt. Auf die Frage, ob und ab welchem Zeitpunkt der Stadtrat in die Überlegungen der zuständigen Magistratsabteilung bezüglich der jährlichen Förderungen eingebunden sei, sagte er:

„In die Vorgespräche bin ich gar nicht eingebunden. Es obliegt der Förderdienststelle, zu überprüfen, ob alle Anträge vorliegen, alle Nachweise vorliegen - das ist ja in den Förderrichtlinien klar festgelegt -, ob die Förderwürdigkeit festzustellen ist und natürlich auch einen Vorschlag im Hinblick auf die Förderhöhe zu machen. Der Vorschlag für eine Förderung gießt sich dann in einen Akt (...). Meine Aufgabe beziehungsweise die Aufgabe der Geschäftsgruppe ist, den dann im Videndenweg zum Gemeinderatsausschuss weiterzuleiten.“

Der amtsführende Bildungsstadtrat betonte auf Nachfrage außerdem, dass es niemals vorgekommen sei, dass er die von der MA 13 vorgeschlagene Höhe einer Förderung in Frage gestellt, geändert, gesenkt oder erhöht hätte. Er habe auch keinerlei Anhaltspunkte für die nichtrechtmäßige Verwendung der Fördermittel durch den Verein Kulturzentrum Spittelberg.

Amtsf. StR Mag. Jürgen Czernohorszky:

„Ich habe das hundertprozentige Vertrauen in die Arbeit der MA 13, die sich sehr, sehr genau Jahr für Jahr anschaut, ob die Vereine, die gefördert werden, gut arbeiten, ob die Abrechnungen passen, ob selbstverständlich auch mit dem Fördergeld gut umgegangen wird. Im Hinblick auf den Verein Spittelberg wurde mit das durch die gesamte Zeit meiner Amtszeit immer zugesichert (...).“

Auf die Frage, ob er den Vorsitzenden des Vereins kenne und ob dieser ihn schon mehrmals auf die Förderhöhe oder die Unterstützung des Vereins angesprochen habe, sagte der amtsf. StR Mag. Jürgen Czernohorszky:

„Ja, Professor Reinprecht kenne ich, trifft in vielen Zusammenhängen immer wieder auch mich. Er ist zum Beispiel Teil des Beirats des forum wien.welt.offen, das kennen die Abgeordneten aus dem Integrationsbereich. Meiner Erinnerung hat Herr Professor Reinprecht immer wieder in solchen Zusammenhängen auch von seiner Arbeit beim Amerlinghaus berichtet, wie ich mich erinnern kann, auch über die (...) aus Sicht des Vereins durchaus enge finanzielle Situation im Verein. Aber ich habe in diesem Zusammenhang immer auf die Förderdienststelle verwiesen, weil es ja auch Aufgabe der Förderdienststelle ist, gemeinsam mit den Fördernehmern die Förderhöhe festzustellen.“

Auch der Vereinsobmann Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Reinprecht stellte in aller Deutlichkeit klar, dass er Subventionshöhen nicht mit dem Stadtrat vereinbare: *„Ich geh' nicht zum Stadtrat und diskutier' mit ihm vorweg die Höhe der Subvention.“* Über die Höhe der Subvention spreche der Verein ausschließlich mit der MA 13, und zwar *„auf der Grundlage der Vereinbarung, die wir mit der MA 13 getroffen haben. Und die ist eben eine Vereinbarung über die Grundkostenfinanzierung des Hauses.“*

7.1.3 Zur Bearbeitung von Förderungsansuchen in der MA 13

Wie die Leiterin der MA 13, Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek, in der UK-Sitzung vom 13. Jänner ausführte, gebe es in ihrer Magistratsabteilung seit vielen Jahren Förderrichtlinien⁸, die laufend aktualisiert, optimiert, ergänzt, an neue gesetzliche Regelungen angepasst oder gemäß etwaiger Empfehlungen von Stadtrechnungshof oder Innerer Revision überarbeitet würden.

Die MA 13 fördert vorrangig Vereine und gemeinnützige GmbHS aus den Bereichen Erwachsenenbildung und Jugendarbeit. Rund 300 Förderansuchen gehen jährlich bei der MA 13 ein, schätzte Bauer-Sebek. Wie viele davon durchschnittlich positiv erledigt würden, konnte die Abteilungsleiterin vor der UK nicht abschätzen. Bereits seit einigen Jahren sei es möglich, Anträge in standardisierter Form online einzureichen. Konkrete Aufgabe der Magistratsabteilung ist die Vorbereitung der betreffenden Anträge für die Beschlussfassung im Ausschuss oder im Gemeinderat.

Aktuell (seit Jänner 2019 und bis Dezember 2021) gibt es außerdem ein Projekt der MA 13 mit dem Titel *„Förderwesen 20+“*. Dabei wird in mehreren Arbeitspaketen beleuchtet, ob alle Abläufe im Förderwesen der Abteilung noch zeitgemäß oder ob Aktualisierungen notwendig sind, ob vorhandene Managementsysteme noch adäquat sind und wo moderne Softwaretools eingesetzt werden könnten. Auch Wirkungsorientierung ist ein Thema des Projekts.

⁸ Die Förderrichtlinien sind online nachzulesen unter <https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/ahs-info/pdf/foerderrichtlinien-bis-5k.pdf>

7.1.3.1 Kontrolle des Förderziels

Werden Förderungen vergeben, werde kontrolliert, ob das intendierte Förderziel erreicht wurde. Maßgeblich für die Kontrolle, ob die vom Gemeinderat oder Ausschuss genehmigten Fördermittel auch zweckmäßig eingesetzt worden sind, seien vor allem Tätigkeitsberichte und Finanzpläne des betreffenden Vereins. Zusätzlich, so Mag.^a Bauer-Sebek, gebe es auch die Möglichkeit, Qualitätsgespräche in den Räumlichkeiten des Vereins oder der gemeinnützigen GmbH zu führen, um inhaltliche und finanzielle Prüfungen vorzunehmen. Auch Einzelbelegprüfungen fänden in den Vereinsräumen statt, „wo dann wirklich nachgeschaut wird: Ist auf einer Rechnung vermerkt, wofür diese Rechnung war? Gibt es auch Vergleichsangebote bei Ankäufen zum Beispiel, ab einer bestimmten Höhe der Summe?“

Für die Qualitätsgespräche gibt es in der MA 13 einen standardisierten Fragebogen nach dem vorgegangen werde. „Ist die Abrechnung zeitgemäß, vollständig eingelangt? Da wird nachgefragt: Sind die inhaltlichen Ziele, die vorgegeben waren oder die sich der Verein selber gelegt hat, erreicht worden? Da wird auch gefragt, ob mit der Förderhöhe das Auslangen gefunden wurde“, so die Abteilungsleiterin vor der Untersuchungskommission.

Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek:

„Wir haben einige Qualitätsstandards, die wir anwenden, um die Vereine zu überprüfen. Also das eine ist, dass wir ganz prinzipiell einmal bei allen Abwicklungen – vor allem der Gebarung, aber nicht nur –, das Mehraugenprinzip, Vieraugenprinzip oder Mehraugenprinzip haben; und zwar ist das wirklich im gesamten Förderprozess, also von Antragstellung bis zur Auszahlung. Qualitätsgespräche habe ich schon erwähnt. Was ein wichtiges Tool zur Qualitätskontrolle ist, sind natürlich auch die Tätigkeitsberichte, aus denen wir dann auch ablesen, was mit der Fördersumme passiert ist, die der Gemeinderat beschlossen hat. Und es gibt auch seitens des Fachbereichs regelmäßige Kommunikation mit den FördernehmerInnen.“

7.1.3.2 Förderwürdigkeit und Höhe der Förderung

Auf die Frage, wie die angemessene Höhe der Förderung in der MA 13 ermittelt werde, erklärte Mag.^a Bauer-Sebek: „Ganz prinzipiell sucht ein Fördernehmer, eine Fördernehmerin um eine bestimmte Höhe an und die MA 13 überprüft dann diese Förderhöhe auf Plausibilität.“

Und dieselbe an andere Stelle dazu:

„Eine Förderwürdigkeit ist vor allem im Bereich Erwachsenenbildung dann gegeben, wenn es einen Wienbezug gibt, wenn es ein Bildungsthema ist und wenn eben der Fördernehmer, die Fördernehmerin eine Gemeinnützigkeit aufweist. Und dort wird dann

festgestellt, ob die Förderwürdigkeit vorliegt, und dann wird auch geschaut, ob prinzipiell die Förderhöhe, um die angesucht wird, auch dem Zweck entspricht, also ob das plausibel ist, dass mit dieser Förderhöhe der Förderzweck auch durchgeführt werden kann.“

Die Förderwürdigkeit werde inhaltlich, formal und auch finanziell überprüft. Wenn die Förderwürdigkeit aus Sicht der MA 13 gegeben sei, wird ein Gemeinderatsantrag vorbereitet, der mit einem von der MA 13 erstellten Motivenbericht versehen wird, wo das Vorhaben erläutert und der Verein und seine Anliegen beschrieben werden. Auch Beilagen, wie zum Beispiel Finanzpläne, würden dem Antrag beigelegt.

Der zuständige amtsf. StR für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Mag. Jürgen Czernohorszky, erklärte zu den Höhen der Förderungen vor der Untersuchungskommission:

„Was die Förderhöhen oder die Einschätzung der gebotenen Förderhöhen betrifft, ist es gut so, dass wir als Stadtregierung aber natürlich auch als die beschlussfassenden Gremien auf die Dienststellen zurückgreifen können, wo die Expertise ist, wo eben genau auch die Anträge durchleuchtet werden, die Finanzpläne durchleuchtet werden et cetera. Auch wenn ich um die schwierige Situation oder die durchaus herausfordernde Situation einzelner Vereine weiß, muss ich mich hier auf die Förderdienststellen verlassen können, und ich kann es auch.“

7.1.3.3 Stichwort Doppel- bzw. Mehrfachförderungen

Laut den Aussagen von Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek vor der UK seien Doppelförderungen in der MA 13 grundsätzlich nicht zulässig. Dies sei auch in den Förderrichtlinien klar festgehalten.

„Auf jeden Fall ist es so, dass uns FördernehmerInnen schon im Antrag bekanntgeben müssen, ob sie bei anderen Stellen um eine Förderung angesucht haben oder ob die sogar schon zugesagt wurde. Damit verpflichten sie sich auch und das muss sich auch im Finanzplan widerspiegeln.“

In einigen Ausnahmefällen seien Mehrfachförderungen aber möglich, so Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek:

„Ich gebe Ihnen jetzt ein Beispiel: Über die MA 13 werden Haus- und Personalkosten gefördert, also eher infrastrukturelle Maßnahmen, und eine andere Magistratsabteilung fördert ein inhaltlich in sich abgegrenztes Projekt mit einer bestimmten Zielgruppe. Ein zweites Beispiel (...) ist das Zoom Kindermuseum. Es ist ein Museum, gehört in diesem Fall in die MA 7, also in die Kulturabteilung, richtet sich aber an Kinder und Jugendliche. In diesem Fall, und das ist schon seit vielen, vielen Jahren gelebte Praxis, teilen sich die MA 13 und die MA 7 die Kosten. Das heißt, das Zoom Kindermuseum benötigt die Summe X, die MA 13 zahlt die Summe X-Halbe und die MA 7 zahlt die Summe X-Halbe. Das zweite Beispiel. Und eine dritte Variante gibt es noch von sogenannten Mehrfachförderungen, das sind Bund- und Länderförderungen. Das haben wir im Bereich der Initiative Erwachsenenbildung. Das ist eine Artikel 15a B-VG- Vereinbarung, wo sich die Kosten das Land Wien und der Bund teilen.“

7.1.3.4 Kontrolle der Abrechnung

Laut den Aussagen der Abteilungsleiterin verfügt die MA 13 über ein engmaschiges Netz der Abrechnungskontrolle. Finanzberichte würden genau kontrolliert, „*und zwar Einnahmen-, Ausgabenrechnungen oder Jahresabschlüsse, je nachdem, ob ein Verein bilanziert oder nicht*“. Daneben würden auch die inhaltlichen Tätigkeitsberichte inklusive der Statistiken sehr genau überprüft. Darüber hinaus können Qualitätsgespräche stattfinden, die der inhaltlichen und finanziellen Überprüfung dienen, und es komme zu „*stichprobenartigen Einzelbelegprüfungen*“ in den Räumlichkeiten des Vereins. Falls notwendig, könnten im Anlassfall auch externe Wirtschaftsprüfer hinzugezogen werden, die eine widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel überprüfen, erklärte Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek.

Für den Fall, dass die Belegsammlung mangelhaft ist, fordert die MA 13, wie in ihren Förderrichtlinien vorgesehen, den jeweiligen Fördernehmer zur Nachbesserung auf. Sollte ein Vorhaben nicht ordnungsgemäß endabgerechnet werden, sind Rückforderungen möglich, die sich auch auf nachfolgende Anträge desselben Fördernehmers negativ auswirken können. „*Also es kann auch sein, dass Anträge, die dann ein Verein danach stellt, auch negativ beschlossen werden, wenn sozusagen die Förderwürdigkeit aus Sicht der MA 13 nicht gegeben wird*“, so die Abteilungsleiterin.

7.2 Community TV-GmbH (CTV)

ZeugInnen:

- Mag.^a Brigitte **Bauer-Sebek**, Leiterin der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend
- Mag. Jürgen **Czernohorszky**, amtsf. StR für Bildung, Integration, Jugend und Personal
- Mag. Dietmar **Griebler**, MBA, Finanzdirektor der Stadt Wien
- KommR. Peter **Hanke**, amtsf. StR für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung u. Internationales
- Mag. Dr. Christian **Jungwirth**, MBA, Geschäftsführer Community TV-GmbH
- Mag. Josef **Leutgeb**, AGL Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH
- GR Christian **Oxonitsch**, ehemaliger amtsf. StR für Bildung, Jugend, Information und Sport
- Armin **Thurnher**, bis März 2019 Vorstandsvorsitzender von Okto, „Falter“-Herausgeber

7.2.1 Okto TV: Geschichte, Ziele, Vereinskonstruktion

Im Auftrag der Magistratsabteilung 53 - Presse- und Informationsdienst wurde bereits im Juni 2002 eine "Studie zur praktischen Umsetzung des offenen Fernsehkanals Wien" erstellt, in der die Möglichkeiten und sinnvollen Umsetzungsstrategien eines partizipativen Fernsehprojekts für die Stadt Wien untersucht wurden. Um ein solches Community Fernsehen in Wien zu etablieren, wurde – in Umsetzung der Ergebnisse dieser Studie – im Jänner 2004 der „Verein zur Gründung und zum Betrieb Offener Fernsehkanäle Wien" (Verein OF) gegründet.

7.2.1.1 Die operative Gesellschaft: Community TV-GmbH

Die gemeinnützige Community TV-GmbH (CTV-GmbH) gehört zu 100% dem gemeinnützigen „Verein zur Gründung und zum Betrieb Offener Fernsehkanäle Wien" und ist gleichzeitig Medieninhaber des Community Fernsehsenders „Okto".

Als erstes Community-Fernsehen Österreichs nahm Okto am 28. November 2005 seinen Sendebetrieb auf. Es stellt Know-how und technische Infrastruktur für Menschen und Communitys bereit, die ihre Themen ins Fernsehen bringen wollen. Das nichtkommerzielle Programm ergänzt die bestehenden Angebote des öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Fernsehens. Im Programmangebot stehen

Sendereihen aus den unterschiedlichsten Communitys und Eigenproduktionen, die durch das Livestream-Angebot auf www.okto.tv ergänzt werden.

Daneben gibt es eine Reihe von medienpädagogischen Angeboten, Führungen und Workshops. Ermöglicht werden die Aktivitäten des Senders durch Subventionen der Stadt Wien sowie durch Mittel des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH). Einzelne Sendungen konnten durch EU-Förderungen kofinanziert werden.

Ein Kernanliegen von „Okto“ ist das Empowerment der verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen der Stadt. Durch die Schaffung neuer Diskursräume im Fernsehen fungiert das Konzept als wesentlicher Impulsgeber und Förderer des zivilgesellschaftlichen Meinungsaustausches in Wien.

Ein weiteres Ziel stellt die möglichst authentische Wiedergabe des Lebens von medial unterrepräsentierten Minderheiten dar. „Okto“ erreicht diese Zielgruppen anhand eines niederschweligen Zugangs zu den Produktionsmitteln und führt sie zu einem qualitativ hochwertigen Programmoutput.

Auch Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen sowie entsprechende Medientechnik-Workshops gehören zum Angebot von „Okto“.

Zur Erreichung der jeweils bestmöglichen Qualität in der Programmproduktion organisiert der Sender einen kontinuierlichen Schulungsbetrieb. Neben der Vermittlung von technisch-handwerklichen und journalistischen Medienkompetenzen wird darüber hinaus versucht, die Idee der Medienbildung für möglichst viele zugänglich zu machen. Von zentraler Bedeutung ist die strategische Positionierung von „Okto“ im Zusammenhang mit dem rasanten Wandel im Bereich der elektronischen Medienwelt.

Die Gründungsidee von „Okto“ skizzierte der langjährige Geschäftsführer der Community TV-GmbH Mag. Dr. Christian Jungwirth, MBA vor der Untersuchungskommission wie folgt:

„Es war so, dass wir in Österreich eine relativ späte Liberalisierung des Rundfunkwesens gehabt haben und deswegen mit allen Formen des Rundfunks auch jetzt in einem europäischen Vergleich relativ spät dran waren, aber glücklicherweise quasi jetzt auch von Wien aus die Notwendigkeit oder der Bedarf erkannt wurde, auch so etwas wie einen dritten Rundfunksektor zu etablieren und zu ermöglichen, und das sind eben Community-Medien - das sind freie Radios, das ist Community TV (...) Das war quasi die Idee, wo wir von Anfang gesagt haben, wir wollen zwar jetzt die Liberalisierung, dass es neben dem ehemaligen Rundfunkmonopol auch privat-kommerzielle Medien geben solle, aber zusätzlich auch noch eben einen nicht kommerziellen partizipativen Rundfunksektor.“

Zeuge Armin Thurnher – der Herausgeber der Wiener Wochenzeitung „Falter“ war viele Jahre in verschiedenen Funktionen⁹ für „Okto“ tätig – verwies vor der UK zusätzlich auf die pädagogische Intention des Projekts:

„Es bestand auch der pädagogische Anspruch, dass man dem Publikum zeigt, dass es eben nicht nur kommerzielle, boulevardeske oder parteipolitisch instrumentalisierte Medien gibt, sondern dass es hier auch andere Varianten gibt. Außerdem war es eine wichtige Idee, (...) die Integrationsarbeit zu stärken, indem man Minderheiten – ethnischen Minderheiten, aber vielleicht auch anderen benachteiligten Minderheiten – die Möglichkeit gibt, sich zu artikulieren und das, was man Media literacy nennt, zu erwerben.“

7.2.1.2 Die Besitzgesellschaft: OktoLab-GmbH

Im Jahr 2007 hat der Verein OF mit der OktoLab-GmbH eine zweite GmbH gegründet, die heute zu 90 Prozent im Eigentum des Vereins und zu 10 Prozent im Eigentum des Geschäftsführers (CTV-GmbH und OktoLab-GmbH) Christian Jungwirth steht. Dieser GmbH hat der Verein OF die produktions- und sendetechnische Infrastruktur übergeben, wodurch eine noch eindeutigere Haftungsabgrenzung hinsichtlich der Produktionsinfrastruktur gegenüber der CTV-GmbH erreicht wurde.

CTV-Geschäftsführer Mag. Dr. Christian Jungwirth, MBA erklärte die Haftungsfragen betreffenden Überlegungen, die hinter der Gründung von OktoLAB standen, vor der UK wie folgt:

„Man muss sich immer 15 Jahre zurückversetzen. Man hat nicht gewusst, was einem blüht oder was da jetzt kommt oder wer die Leute sind, die sich da inhaltlich engagieren. Es hat auch große Sorge gegeben, dass das in einem vollkommenen Chaosbetrieb aufgeht und im Endeffekt dann binnen weniger Monate die ersten Medieninhaltsdelikte und Urheberrechtsverletzungen anstehen und letztendlich dann in kürzester Zeit der Programmbetrieb im Konkurs zu versenken ist. Deswegen hat man gesagt: Was kann die adäquate juristische Lösung sein, um die gesamte technische Produktions- und Senderinfrastruktur aus dem Haftungsfonds draußen zu halten? Deswegen wurde damals schon (...) von den Studiobetreibern festgestellt, wir müssen das in einen anderen Rechtsträger bringen. Das war quasi schon vorweggenommen die Idee, die dann später mit der OktoLab vollzogen wurde, nämlich nicht in einer unmittelbaren Beteiligung als Tochtergesellschaft, sondern quasi dort als Schwesterngesellschaft die Infrastruktur einzubringen, dass im Bedarfsfall, sollte wirklich dieser Chaosbetrieb entstehen, der dann zu versenken wäre im Konkurs, die Betriebsmittel wieder ins Eigentum der Stadt Wien als Financier der ganzen Investition zurückgeführt werden können.“

Dazu Armin Thurnher vor der Untersuchungskommission:

⁹ Bis 2015 Schriftführer, dann Kassier und zuletzt bis März 2019 Obmann des Trägervereins „Verein zur Gründung und zum Betrieb Offener Fernsehkanäle Wien“

„Die OktoLab Gesellschaft (...) hat die Aufgabe, die ganze Infrastruktur zu verwalten und auch zu besitzen. Die Geräte dort haben ziemlich hohe Werte, und auch die Software ist einiges wert. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft auch die Aufgabe, durch zusätzliche Arbeiten auf dem Markt etwas zu verdienen. Das war die Idee dieser zwei Gesellschaften: Die eine ist sozusagen für den Betrieb des Fernsehgeschäfts zuständig, die andere für das Betreiben der Infrastruktur. Und der Verein ist sozusagen die Dachkonstruktion darüber.“

7.2.2 Die Subventionen im Untersuchungszeitraum

Subventionsgebende Stelle der Stadt Wien war bis einschließlich 2018 die MA 13, ab 2019 übernahm die MA 5 diese Subventionsagenden.

| Jahr | Förderung in Euro | Zusatzinfo |
|------------------------------|---|---|
| 2010 | 980.000 | Mehrjährige Subvention 2010-2012 |
| 2011 | 980.000 | s.o. |
| 2012 | 980.000 | s.o. |
| 2013 | 980.000 | Mehrjährige Subvention 2013-2015 |
| 11/ 2013 - 10/ 2014 | 100.000 | Projektsubvention „Okto 3.0“ |
| 2014 | 980.000 | Mehrjährige Subvention 2013-2015 |
| 1. 11. 2014 - 31.10. 2015 | 99.587 | Projektsubvention „Abenteuer Fernsehen - Abenteuer Demokratie“ |
| 2015 | 980.000 | Mehrjährige Subvention 2013-2015 |
| 2016 | 1. 080.000 | Jahressubvention |
| 2017 | 1. 080.000 | Jahressubvention |
| 2018 | Genehmigte Jahressubvention: 1.000.000 Tatsächlich ausbezahlt: 500.000 | ausbezahlt wurde nur die Hälfte, der Rest wurde rückbehalten und später gegen eine Rückforderung aufgerechnet |
| 2019 | 1.000.000 | Mehrjährige Subvention 2019 - 2020 |
| 2020 | 750.000 | s.o. |

7.2.3 Das Problem mit den Rücklagen

Das Schwerpunktthema bei der Untersuchung der Förderungen an die „Community TV-GmbH“ war zweifelsohne der Umstand, dass der Fördernehmer in offensichtlich bester kaufmännischer Absicht über die Jahre Rücklagen gebildet hatte, die jedoch mit den Förderrichtlinien der MA 13 nicht kompatibel waren und daher einer Endabrechnung der Förderung über längere Zeit im Wege standen.

Geschäftsführer Christian Jungwirth begründete die Notwendigkeit, als Fernseh-Betreiber über gewisse Rücklagen zu verfügen, zum einen mit dem Haftungsrisiko (*„mit zwei Medieninhaltsdelikten und zwei Urheberrechtsverletzungen bin ich im Fernsehbereich im sechststelligen Streitwert“*), zum anderen mit High-Tech-Investitionen im IT-Bereich oder für die Erneuerung von Produktionsmitteln:

„Im Endeffekt haben wir die Ansparungen machen müssen, um alle drei oder fünf Jahre nach Abschreibung zum Beispiel eines Zyklus von Kameras oder Schnittplätzen, wieder in der Lage zu sein, neu anzuschaffen. In diesen Ansparungsperioden sind natürlich nicht in unwesentlichem Ausmaß quasi Rücklagen oder Eigenkapital vorhanden.“

Armin Thurnher, nannte vor der Untersuchungskommission noch einen weiteren Grund für die Rücklagenbildung, nämlich um verspätete Subventionszahlungen abfedern zu können:

„Es ging auch um Rückstellungen, um allfällige verspätete Überweisungen abzusichern. Wenn in einem Unternehmen, das 1,3 Millionen Umsatz macht, das, grob gesagt, 20 Angestellte und eine größere Zahl von freien Mitarbeitern hat und das hauptsächlich oder fast ausschließlich aus öffentlichen Geldern finanziert wird, diese öffentlichen Gelder plötzlich ausbleiben, und zwar drei Monate lang, dann ist man als Geschäftsführer ja gezwungen, gewisse Konsequenzen zu ziehen. Das heißt, es besteht das Risiko, dass man dann die ganze Firma zusperren muss, und um das zu vermeiden, waren natürlich Rücklagen zu bilden.“

Die für die Förderung zuständige Abteilungsleiterin schilderte vor der Untersuchungskommission, dass es zwar ab 2015 besagte Abrechnungsprobleme gegeben habe, der Verein aber die inhaltlichen Fördervorgaben stets erfüllt habe:

Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek:

„Die Community TV wird seit 2004 (...) über die MA 13 gefördert. Ich muss jetzt einmal sagen, dass es von 2004 bis eben 2015 überhaupt keine Probleme mit den Jahresabschlüssen gab, so wurde mir berichtet. Sie wurden zeitgerecht und vollständig erbracht, und wir hatten keinerlei Beanstandungen. Erst ab der Abrechnung 2015 gab es juristisch und betriebswirtschaftlich unterschiedliche Auffassungen zwischen der MA 13 und der Community TV hinsichtlich Rückstellungsbildungen, Rücklagen, und die konnten zwischen MA 13 und Community TV

leider nicht gelöst werden. Was aber immer passiert ist, ist, dass die inhaltlichen Fördervorgaben seitens der Community TV erfüllt wurden. Die haben also ihre Programme weitergeführt, haben Schulungen gemacht und haben eben diesen Mediaspekt weitergeführt. Wir konnten sozusagen nur formal nicht endabrechnen. Ich konnte es durchaus auch aus einer inhaltlichen Position heraus vertreten, die Community TV weiter zu fördern oder vorzuschlagen, dass sie weiter gefördert wird.“

Für den Finanzdirektor und Leiter der MA 5, Mag. Dietmar Griebler, MBA stellen Rücklagen bei einem gemeinnützigen Verein „kein Problem“ dar. Wörtlich sagte er vor der Untersuchungskommission:

„(D)as Thema der Rücklagenbildung ist auch bei einem gemeinnützigen Verein oder bei einer gemeinnützigen Organisation kein Problem. Das ist zulässig und in letzter Konsequenz (...) ist es auch eine Frage, wie wirtschaftlich mit den finanziellen Mitteln umgegangen wird. Da muss ich sagen, wäre mir sehr recht, wenn ich gelegentlich solche Organisationen habe, die auch über Rücklagen in entsprechender Höhe verfügen.“

Dass die Förderbedingungen der MA 13 keine Rücklagenbildung vorsähen, heiße noch lange nicht, „dass sie ausgeschlossen sind, weil die Gesellschaft eine GmbH ist, daher das Unternehmensgesetzbuch anzuwenden hat und am normalen Wirtschaftsverkehr teilnimmt“, erklärte Griebler und ergänzte:

„Es gibt auch andere Bereiche, wo ich auch der Auffassung bin, wenn es tatsächlich hier zu einer mehrjährigen Gestionierung kommt und (...) es verbleibt etwas am Ende des Jahres, dann stellt sich die Frage, was die Alternative ist. Entweder gehe ich her und lasse eine am Wirtschaftsleben teilhabende Organisation Rücklagen bilden oder ich habe die andere Konsequenz, indem ich sie animiere, das Geld, und jetzt übertreibe ich etwas, beim Fenster hinauszuschmeißen (...). In letzter Konsequenz sage ich für die Magistratsabteilung 5: Wenn wir eine mehrjährige Förderung haben, dann ist (...) ganz klar, dass mit den finanziellen Mitteln sparsam, zweckmäßig und auch zweckmäßig im Sinne der Förderung und des Förderzwecks umzugehen ist. Und wenn es zu einer wirtschaftlichen Gestionierung kommt und Mittel am Jahresende übrigbleiben, dann ist grundsätzlich eine Rücklagenbildung möglich. Sie ist natürlich in den Folgejahren auch zweckentsprechend, damit zweckmäßig, einzusetzen.“

7.2.3.1 Welche Maßnahmen hat die MA 13 gesetzt?

Nachdem die MA 13 im Jahr 2015 und auch in den Folgejahren 2016 und 2017 kein Einvernehmen mit dem Verein herstellen konnte, weil es bezüglich der gebildeten Rücklagen „juristisch und betriebswirtschaftlich unterschiedliche Auffassungen“ gab, hat die MA 13 zu Beginn des Jahres 2018 als erste Maßnahme ein Schreiben an die Community TV mit einer Androhung einer Rückforderung geschickt. Dies, so die Abteilungsleiterin, sei in den geltenden Förderrichtlinien so vorgesehen.

Als zweite Maßnahme hat die MA 13 die genehmigte Fördersumme für 2018 zu einem Teil (50 %) einbehalten.

Als dritte Maßnahme schließlich wurde ein externer Wirtschaftsprüfer, die „AGL Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH“, hinzugezogen. Der Prüfer kam mit seiner Analyse zu folgendem Ergebnis:

Die CTV-GmbH hat gemäß der Jahresabschlüsse der Jahre 2015 - 2017 Rückstellungen und Rücklagen im Ausmaß von 492.725 Euro gebildet. 50.000 Euro davon wurden als Rücklage für medienrechtliche Haftungen durch die Fördergeberin zugestanden, bleiben 442.725 Euro, die aus Sicht des Prüfers nicht in den Einklang mit den Förderrichtlinien zu bringen waren. Auch die zweite Gesellschaft, die OktoLab-GmbH, hatte Mittel angehäuft, und zwar in der Höhe von 177.436 Euro.

In einem Schreiben vom 25. Juni 2019 teilte die MA 13 dem Fördernehmer darum mit: *„Die Prüfung hat ergeben, dass entgegen der unterschriebenen Förderrichtlinien, mit den Fördermitteln Bilanzgewinne und Rücklagen in der Höhe von insgesamt 620.161 Euro gebildet wurden.“* Daraus leitete die MA 13 eine Rückzahlungsverpflichtung in der Höhe von 520.574 Euro ab. Da die MA 13 im Jahr 2018 500.000 Euro der genehmigten Förderung einbehalten hatte, bot man der CTV-GmbH an, die genannte Rückzahlungsverpflichtung mit der noch nicht ausbezahlten Förderung in der Höhe von 500.000 Euro gegenzurechnen und damit die Förderungen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 endlich endabzurechnen. Der verbleibende Betrag von 20.574 Euro wurde rückgefordert. Diese Einigung zwischen Fördergeber und Fördernehmer hat letztlich zu Minderausgaben in der Größenordnung von 500.000 Euro für die Stadt Wien geführt.

Armin Thurnher zeigte sich über dieses Vorgehen der MA 13, aber vor allem über die „Kriminalisierung“ des Vereins durch VertreterInnen der FPÖ *„einigermaßen verblüfft und empört“*:

„Dass einem aber diese Rückstellungen, die man als ordentlicher Kaufmann trifft, dann erstens Hals über Kopf plötzlich entzogen werden und man sich zweitens auch noch vorwerfen lassen muss, man habe Gelder hinterzogen oder unterschlagen, das ist ja wohl das Äußerste!“

Der beauftragte Wirtschaftsprüfer, Mag. Josef Leutgeb (AGL Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH) sagte vor der Untersuchungskommission auf die Frage, ob er die „Pattstellung“ zwischen Verein und Stadt bezüglich der Bildung von Rücklagen nachvollziehen konnte, sein Auftrag sei die Prüfung der Faktenlage und keine Wertung gewesen:

„Also Dr. Jungwirth hat bei diesem Gespräch auch sehr umfangreich dargelegt, warum er aus seiner Position als Geschäftsführer hier derartige Rücklagen benötigt, schätzt, vor allem im Hinblick auf die doch recht umfangreichen Investitionen, die wir auch in den Jahresabschlüssen nachvollziehen konnten, und hat hier natürlich die Position entsprechend untermauert. Es war nicht unser Auftrag, hier zu sagen, das ist

plausibel/unplausibel. Es war unser Auftrag, diese festzuhalten. Also wir haben gesagt, das ist jetzt Faktenlage, ohne hier zu werten.“

FPÖ-GemeinderätInnen gingen in der UK auch der Frage nach, warum die Mitglieder des zuständigen Gemeinderatsausschusses bzw. des Gemeinderats nicht über die Abrechnungsprobleme mit der Community TV-GmbH informiert worden waren und warum man trotz bestehender Divergenzen mit dem Fördernehmer weitere Subventionen für Okto beantragt und zum Beschluss im Gemeinderat vorgelegt habe. Dazu sagte der als Zeuge geladene amtsf. StR für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Mag. Jürgen Czernohorszky, in dessen Ressortzuständigkeit die MA 13 liegt:

„Im konkreten Fall ist es so, dass mir versichert wurde, dass die Förderdienststelle aus sich heraus und die Akten, die Unterlagen, die Diskussionen mit dem Fördernehmer kennend, guter Dinge war, also sicher war, dass es im Hinblick auf die offenen Fragen, auf die Abrechnungen auch einen Abschluss geben wird und dass es daher auch angezeigt ist, eine weitere Förderung zu beschließen. Das hat die Förderdienststelle vorgeschlagen, und ich bin dem Vorschlag gefolgt.“

Und an anderer Stelle im selben Kontext:

„Es ist die Aufgabe der Förderdienststelle, die Abrechnungen zu machen, es ist die Aufgabe der Förderdienststelle, die Unterlagen, die sie bekommen, zu überprüfen. Es ist die Aufgabe der Förderdienststelle, die überprüften Unterlagen genau zu durchleuchten, und wenn etwas Zusätzliches gebraucht wird, das auch nachzufordern. In dem Fall ist die Förderdienststelle noch viele, viele weitere Schritte gegangen, die ich auch befürworte, und das Ergebnis zeigt ja auch, dass hier mit viel Akribie gearbeitet worden ist. Es hat nämlich unterschiedliche Auffassungen gegeben, und die wurden über viele, viele Monate mit Nachfragen und auch Verhandlungen ausgeräumt. Meine Aufgabe ist es, auf Basis der Berichte der Förderdienststelle in der Vorbereitung für Ihre Beschlussfassung in den Gremien die politische Entscheidung zu treffen, ob eine Organisation, ein Verein, eine GesmbH aus inhaltlichen Gründen förderungswürdig ist oder nicht. Diese Gründe lagen zu jedem Zeitpunkt vor, und ich kann nur noch einmal sagen, die Förderdienststelle hat mir versichert, dass im Hinblick auf die finanziellen Fragestellungen, die offen waren, aus ihrer Sicht kein Risiko besteht, dass ein Schaden entsteht, sondern eher die Chance besteht, dass man Fördergeld sozusagen zurückfordern kann. Ich sehe da auch wirklich (...) eine gute Arbeit der Förderdienststelle, die, (...) ja auch dem Steuerzahler am Ende des Tages Geld erspart hat.“

7.2.4 Wechsel der Förderagenden von der MA 13 zur MA 5

Auch die Frage, warum es innerhalb des Magistrats einen Wechsel des Fördergebers gab, warum also die Community TV-GmbH seit 2019 ihre Förderungen mit der MA 5 statt bisher mit der MA 13 abwickelt, beschäftigte die Untersuchungskommission. Die Leiterin der MA 13, Mag.³ Bauer-Sebek, meinte dazu, dass derartige Verlagerungen durchaus auch übliche Praxis in der Stadt Wien seien. Ihr seien schon länger

Überlegungen bekannt gewesen, die Community TV in den Mediencluster der Geschäftsgruppe für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung u. Internationales einzubinden. Der Magistrat habe das letztendlich beschlossen, und sie habe es zur Kenntnis genommen. Auch der Finanzdirektor und Leiter der MA 5, Mag. Dietmar Griebler, MBA verwies vor der UK auf Überlegungen, einen Mediencluster in der Finanzverwaltung zu etablieren.

Der für die neue Förderstelle MA 5 zuständige Finanzstadtrat, KommR Peter Hanke, bestätigte, dass es um die Bündelung der Medienagenden und der Ressourcen gegangen sei. Er sagte auf die Frage nach den Gründen für den Zuständigkeitswechsel:

„(D)ie Stadt ist ein Ganzes, und wo man auch immer hinblickt, ist es in dieser Stadt gut aufgehoben, glaube ich. Auf der anderen Seite gebe ich ein bisschen egoistisch auch zu, dass natürlich auch zu diesem Thema viele Gespräche geführt wurden, ich aber auch der Meinung war, dass es durchaus auch Sinn machen kann, dass man dort in unterschiedlichen Unternehmenseinheiten zusammenarbeitet, um vielleicht ressourcenschonend mit Geldern umzugehen. Wie Sie wissen, komme ich aus meiner früheren Tätigkeit aus dem Thema Wien Holding. Dort haben wir auch einen Ast mit W24 und mit WH Media, wo ich schon gesehen habe und sehe, dass man hier durchaus ressourcenschonend gemeinsam vorgehen könnte, um eben auch Einsparwillen zu zeigen. Ich darf schon darauf hinweisen, dass wir ja da eine Zweijahressubvention beschlossen habe, bei der das zweite Jahr mit 750.000 EUR einen geringeren Wert hat. Das war mir wichtig, um klarzumachen, dass ich auf diese Zusammenarbeit großen Wert lege, dass wir wirklich schauen sollten, sehr effizient mit dem Thema umzugehen.“

7.3 Verein s2arch (Social and Sustainable Architecture)

ZeugInnen:

- Mag. Bernhard **Bouzek**, Förderreferent für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, vormals in der MD-AB bzw MD-EUI, nunmehr in der MA 27
- Mag.^a Renate **Brauner**, ehemalige amtsf. Stadträtin für Finanzen und Wirtschaft
- Mag. Christoph **Chorherr**, Vereinsgründer und langjähriger Obmann, ehem. GR und Planungssprecher der Grünen
- KommR Peter **Hanke**, amts. Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales
- Dr. Jörg **Hofmann**, Obmann des Vereins s2arch zum Zeitpunkt der Untersuchung
- OSR Dr. Paul **Jauernig**, Gruppenleiter der MD-Gruppe Interne Revision und Compliance
- Dr. Oskar **Wawra**, ehemaliger Leiter der MD-AB bzw. MD-EUI

7.3.1 Ziele und Projekte des Vereins¹⁰

Der gemeinnützige Verein s2arch mit Sitz in Wien wurde 2004 gegründet und setzte sich die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern durch die Verwirklichung von Projekten im Bildungs-, Infrastruktur- und Beschäftigungsbereich zum Ziel. Dafür kooperiert der Verein mit Partnerorganisationen in den jeweiligen Ländern.

Die vom Verein s2arch unterstützten Projekte wurden in Südafrika umgesetzt. Für die finanzielle Projektabwicklung vor Ort in Südafrika wurde die gemeinnützige südafrikanische Organisation "Ithuba Community Developments NPC" gegründet. Für das Betreiben der beiden vom Verein s2arch gegründeten Schulen "Ithuba Community College" und "Ithuba Wild Coast Community College" bediente sich der Verein der südafrikanischen Organisationen "Ithuba Community College NPC" und "Ithuba Wild Coast Community College NPC". Laut Angaben der Vorstandsmitglieder des Vereins s2arch waren in diesen südafrikanischen Organisationen Vorstandsmitglieder des Vereins s2arch vertreten und verfügten daher über entsprechende Mitbestimmungsrechte.

¹⁰ Die Informationen über den Verein stammen aus dem Bericht des Stadtrechnungshofs Wien (MA 27, Subventionsprüfung 2017) und werden hier in gestraffter Form wiedergegeben.

Der Verein führte Sozialarchitekturprojekte in Südafrika durch. Dabei war er für die strategische Organisation, Koordination sowie für die Finanzierung der Projekte zuständig und übernahm Teile der Baukosten sowie die Generalplanung. Zusätzlich übernahm der Verein s2arch die Trägerschaft des laufenden Schulbetriebs an den beiden gegründeten Schulstandorten Ithuba Community College und Ithuba Wild Coast Community College.

Die operative Umsetzung sowie die finanzielle Abwicklung der Bauprojekte erfolgten durch die südafrikanischen Organisationen vor Ort. Die Planung und Errichtung der einzelnen Gebäude und Anlagen im Rahmen der jeweiligen Bauprojekte erfolgte durch verschiedene Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner. Das waren Architekturuniversitäten und Fachhochschulen aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Slowenien. Diese Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner waren lt. Angabe des Vereins s2arch ausnahmslos ehrenamtlich tätig. Dabei handelte es sich vorwiegend um Universitäten oder Fachhochschulen im Bereich der Architektur. Die Studierenden dieser Hochschulen konnten im Rahmen der Mitwirkung an den Bauprojekten des Vereins s2arch schon während des Studiums praktische Erfahrungen sammeln. Für den Verein s2arch verringerten sich durch diese Kooperationen die Kosten für die Errichtung der Gebäude im Rahmen der Bauprojekte.

Unter dem Motto "build together, learn together" und in Kooperation mit Architekturfakultäten realisierte der Verein s2arch Sozialarchitekturprojekte in Südafrika. Dabei wurden vor allem Kindergärten, Schulen und andere Bildungs- und Sozialeinrichtungen unterstützt.

Grundsätzlich wurden die Projekte des Vereins so gestaltet, dass Studierende ein Gebäude planten und dieses gemeinsam mit arbeitslosen Jugendlichen aus der jeweiligen Gemeinde errichteten. Auf diesem Weg sollten lokal projektbezogene Arbeitsplätze geschaffen und durch das gemeinsame Bauen und Lernen den Jugendlichen eine Grundlage zum selbstständigen Einkommenserwerb in der informellen Ökonomie des Townships geschaffen und dadurch Chancen eröffnet werden.

Im Jahr 2004 begann der Verein s2arch mit dem Bau der ersten Objekte in Orangefarm, Johannesburg, Südafrika. Dabei handelte es sich um eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen sowie ein Guesthouse am Masibambane College. In den Jahren 2005 bis 2007 wurden an verschiedenen Standorten weitere Gebäude errichtet, die u.a. als Pflegeeinrichtungen für Kinder mit Behinderungen, Kindergarten, Schule oder Skills Center genutzt wurden.

Im Jahr 2007 gründet der Verein s2arch das Ithuba Community College, das rd. 35 km südöstlich des Stadtzentrums von Johannesburg in Katlehong, der zweitgrößten Township-Agglomeration Südafrikas angesiedelt war. In den nachfolgenden Jahren wurde dieses College stückweise erweitert, bis im Jahr

2017 die Vollausbaustufe erreicht wurde. Das Ithuba Community College Johannesburg besteht aus einer Vorschule, einer Volksschule und einer Unterstufe und bietet darüber hinaus nachschulische Berufsbildung an.

Im Jahr 2010 wurde vom Verein s2arch ein weiteres College, das Ithuba Wild Coast Community College, gegründet und in den nachfolgenden Jahren stückweise erweitert. Dieses College liegt in Mzamba Mouth (Mbizana) in der Eastern Cape Provinz und besteht aus einer Vorschule, einer Volksschule und einer Unterstufe.

Zielgruppe der Ithuba Community Colleges waren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in benachteiligten städtischen und ländlichen Räumen Südafrikas. Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Sponsoren und Spenden aus Europa und Südafrika sowie durch Förderungszahlungen des südafrikanischen Bildungsministeriums. Das österreichische Bundesministerium für Bildung unterstützte die Ithuba Community Colleges durch Fachkräfteentsendungen.

Die finanzielle Unterstützung der Projekte des Vereins s2arch bzw. insbesondere des Ithuba Community Colleges bzw. des Ithuba Wild Coast Community Colleges durch die Stadt Wien erfolgte in den Jahren 2005 bis 2016.

7.3.2 Die Förderungen der Stadt an s2arch

Wien unterstützt NGOs bei der Durchführung von Entwicklungsprojekten in Afrika, Asien und Osteuropa. Die Maßnahmen orientieren sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Die Förderung der Entwicklungszusammenarbeits-Projekte erfolgte von 2005 bis 2012 durch die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen (MD-AB). Zwischen 2012 und Anfang 2017 wurden die Förderungen durch die Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Europa und Internationales (MD-EUI) abgewickelt. Seit der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat vom 26. Jänner 2017 obliegt die Planung und Organisation von Hilfsmaßnahmen der Stadt Wien der Magistratsabteilung 27 - Europäische Angelegenheiten. Einmal im Jahr lädt die MA 27 NGOs dazu ein, im Rahmen eines „Calls for Proposals“ Förderansuchen für Entwicklungsprojekte einzureichen.

Der Verein s2arch reichte seine Projekte (als einziger Verein) von Beginn an nicht über den „Call for Proposals“ ein, sondern in Form eines Sonderprojekts im Rahmen der Wiener Entwicklungs-

zusammenarbeit. Die MA 27 hat diese Vorgehensweise gegenüber dem Stadtrechnungshof damit begründet, dass es "*den politischen Willen gab*", das Projekt langfristig zu unterstützen.

Der Verein hat im Untersuchungszeitraum Förderungen der Stadt in Höhe von 250.000 Euro erhalten, insgesamt zwischen 2008 und 2016 waren es 450 000 EUR. Alle Förderungen an s2arch wurden vom Gemeinderat beschlossen. Die Förderungsvereinbarungen wurden schriftlich abgeschlossen und beinhalteten Förderbedingungen, die auch die Vorlage von Nachweisen zur Förderabrechnung vorsahen.

| Förderjahre | GR-Beschluss | Höhe der Förderung in Euro |
|-------------|-------------------|--------------------------------------|
| 2008, 2009 | 27. März 2008 | 100.000 (in 2 Tranchen zu je 50.000) |
| 2010, 2011 | 30. Juni 2010 | 100.000 (in 2 Tranchen zu je 50.000) |
| 2012, 2013 | 27. Juni 2012 | 100.000 (in 2 Tranchen zu je 50.000) |
| 2014, 2015 | 24. März 2014 | 100.000 (in 2 Tranchen zu je 50.000) |
| 2016 | 16. Dezember 2015 | 50.000 |

7.3.3 Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofs Wien

Aufgrund eines Prüfungsersuchens des Wiener FPÖ-Gemeinderatsklubs unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Förderungen der Stadt an den Vereins s2arch und dessen Gebarung einer Prüfung und zeigte in seinem Bericht aus dem Jahr 2017 Verbesserungspotenziale hinsichtlich der formalen Förderungsabwicklung durch die förderungsgebende Stelle auf. So seien die beizubringenden Verwendungsnachweise in den Förderungsvereinbarungen nicht im Detail spezifiziert gewesen und die geforderten Unterlagen (Projektberichte, Audits eines in Südafrika zugelassenen Buchprüfers und dessen Berufsbefugnis) vom Verein s2arch nicht zeitgerecht und zum Teil in unzureichender Qualität vorgelegt worden. Neue Förderungsmittel seien ausbezahlt worden, obwohl vorangehende Förderungen noch nicht ordnungsgemäß abgerechnet waren.

So heißt es im Bericht des Stadtrechnungshofs:

„Hinsichtlich der Projektrechnungen konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass entgegen den abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen keine durchgehende und zeitgerechte Vorlage von Projekt- und Auditberichten erfolgte (...). So wurden die Projekt- und Auditberichte in den Jahren 2008 bis 2011 nicht und in den Jahren 2012 bis 2015 in unzureichender Qualität vorgelegt. Die in den Förderungsvereinbarungen festgelegten Fristen für die Übermittlung der Berichte wurden in keinem Fall eingehalten und die

geforderten Unterlagen erst nach Urgenz bzw. sehr verspätet übermittelt. Detaillierte Aufstellungen bzw. Informationen über die Verwendung der Förderungsmittel der einzelnen Jahre lagen der förderungsgebenden Stelle nicht vor.“¹¹

Aus Sicht des Stadtrechnungshofs Wien unterließ es die förderungsgebende Stelle, die Einhaltung der Förderungsbedingungen durchzusetzen bzw. die Nichteinhaltung zu sanktionieren. Bei wiederholten nicht vertragskonformen Handlungen hätte „*die Auszahlung der Förderungsmittel bis zur Vorlage von ordnungsgemäßen Abrechnungsunterlagen zumindest eingestellt werden müssen*“.¹²

In den Förderungsvereinbarungen war zwar eine Rückzahlungsverpflichtung nicht verbrauchter Mittel festgeschrieben, jedoch keine expliziten Rückforderungsansprüche bei nicht vertragskonformen Handlungen der SubventionsempfängerInnen.

Der für Entwicklungsarbeit und die Förderabwicklung des Vereins s2arch zuständige Mitarbeiter, Mag. Bernhard Bouzek, gab an, dass er seine Vorgesetzten immer über die Säumigkeit des Vereins bei der Beibringung der geforderten Unterlagen informiert habe¹³. Er habe von seinem Vorgesetzten aber stets die Anweisung erhalten, „*nach einer Urgenz beim Verein die dann vorgelegten Dokumente so zu akzeptieren. Weitere Maßnahmen seien keine zu ergreifen*“.¹⁴

7.3.3.1 Empfehlungen des Stadtrechnungshofs und deren Umsetzung

Der StRH-Bericht enthielt Empfehlungen an die MA 27 zur Auswahl von geförderten Projekten, zur Ausgestaltung von Förderungsvereinbarungen und zur Abrechnungskontrolle. Diese betrafen u.a. die Sicherstellung einer nachvollziehbaren Auswahl geförderter Projekte, die Berücksichtigung der finanziellen Situation des förderansuchenden Vereins bei der Förderentscheidung, die ordnungsgemäße Dokumentation von Prüfungshandlungen bei Abrechnungen und die Einrichtung eines nach einheitlichen Grundsätzen konzipierten Kontrollsystems für Förderungen. Art und Umfang der vorzulegenden Abrechnungsunterlagen seien in den Förderungsvereinbarungen genauer zu spezifizieren. Die Vergabe weiterer Förderungen bzw. die Auszahlung von Folgeförderungen sei von der Einhaltung der

¹¹ Bericht des Stadtrechnungshofs Wien, MA 27, Subventionsprüfung 2017, S. 35

¹² Ebenda, S. 37

¹³ Leiter der MD-AB und der MD-EUI war bis zu seiner Ruhestandsversetzung Ende Oktober 2016 der ehemalige Bereichsdirektor für Internationale Beziehungen der Stadt Wien, Dr. Oskar Wawra. Ab August 2009 war Mag. Bernhard Bouzek Förderreferent für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in der MD-AB, MD-EUI und er ist es nunmehr auch in der MA 27. Er wickelte den Schriftverkehr mit dem Fördernehmer S2ARCH ab und bereitete die notwendigen Organbeschlüsse vor. Er war direkt dem Leiter der MD-AB bzw. MD-EUI Dr. Wawra unterstellt.

¹⁴ Laut Stellungnahme der MA 27 vom 13. August 2018 gegenüber dem StRH

Förderungsvereinbarung und der ordnungsgemäßen Abrechnung bereits erhaltener Förderungen abhängig zu machen. In ihrer Stellungnahme vom 15. Februar 2019 gegenüber dem StRH Wien teilte die MA 27 mit, dass sämtliche Empfehlungen aufgegriffen und umgesetzt werden.

Diese Maßnahmenbekanntgabe der MA 27 an den Stadtrechnungshof bezeichnete der Gruppenleiter der MD-Gruppe Interne Revision und Compliance, OSR Dr. Paul Jauernig vor der Untersuchungskommission als „sehr glaubwürdig“.

Der aktuell für die Agenden der MA 27 zuständige Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales, KommR Peter Hanke, versicherte gegenüber der Untersuchungskommission, dass die Magistratsabteilung 27 schon vor seinem Amtsantritt im Mai 2018 eine qualitative Veränderung der Förderrichtlinien vorgenommen habe:

„Ich selbst habe in meiner Amtszeit da auch noch einmal nachgelegt. Mir ist es wichtig, dass auch zum Halbjahr mehr oder weniger eine zusätzliche Information ergeht, ob das Projekt in der Form realisiert werden kann, wie es geplant wurde. Und darüber hinaus wurde auch 2019 ein eigener Förderungspool festgelegt, in dem alle Informationen in einer Förderdatenbank eingebracht werden, um eben hier auch sicherzugehen, bestmöglich mit den Geldern und mit dem Projekt, mit beidem umzugehen.“

7.3.4 Der Revisionsbericht

Diese Aussagen veranlassten den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales Peter Hanke, die MD-PR^{GIR} (Magistratsdirektion Personal und Revision, Gruppe Interne Revision und Compliance) zu prüfen, ob es sich bei dem im Bericht des StRH Wien erwähnten Verhalten des (ehemaligen) Vorgesetzten um ein dienstrechtliches Vergehen handelte.

Dazu der Gruppenleiter der MD-Gruppe Interne Revision und Compliance, OSR Dr. Paul Jauernig vor der Untersuchungskommission:

„Hier war es so, (...), was an sich selten vorkommt, dass wir im Gefolge eines Stadtrechnungshofberichtes unmittelbar tätig werden. Hier gab es aber den Sonderfall, dass es ein Prüfersuchen an den Magistratsdirektor gab, gerichtet vom Finanzstadtrat zu einem Detail, da nämlich in diesem Stadtrechnungshofbericht die Stellungnahme der geprüften Dienststelle festgehalten wurde. Diese war die MA 27 und der Referent der MA 27, der vormals in der MD EU, Europäische und Internationale Angelegenheiten zuständig war, hat gegenüber dem Stadtrechnungshof angeführt, dass er eine Weisung erhalten hätte, wonach ausständige Unterlagen des Förderungsnehmers nur einmal zu urgieren wären, und darauf, was man dann eben bekommen hat, sollte man sich beschränken. Und genau die Frage, ob eine derartige Weisung vorgelegen hat, ob sie rechtmäßig war, war der Gegenstand dieser Prüfung.“

Die MD-PR^{GIR} prüfte also, ob rechtswidrige Weisungen eines Vorgesetzten bei Abrechnungen von Fördermitteln an den Verein s2arch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erfolgten oder ob sonst dienstrechtliche Vergehen stattfanden. Die Erhebungen erfolgten vorwiegend in Form von Interviews und Akteneinsichtnahmen. Es wurde ein Gespräch mit Mag. Bernhard Bouzek geführt, jenem Mitarbeiter also, der als Sachbearbeiter für die Förderungen an s2arch zuständig war, außerdem mit dem ehemaligen Leiter der MD-AB bzw. MD-EUI Dr. Oskar Wawra und dessen damaliger Stellvertreterin, der nunmehrigen Gruppenleiterin-Stellvertreterin der MD-EUI. Zusammenfassend kam die Interne Revision zu folgendem Ergebnis:

„Die Vorlage der Abrechnungsunterlagen [DURCH DEN VEREIN, ANM.] erfolgte jeweils sehr schleppend. Die Unterlagen wurden stets erst nach schriftlicher Aufforderung und wesentlich verspätet vorgelegt. Die schriftliche Einforderung von Unterlagen erfolgte frühestens fünf Monate und in einem Fall erst 19 Monate nach dem Termin. Da die mündlichen oder persönlichen Urgenzen beim Fördernehmer nicht dokumentiert wurden, waren die Geschäftsfälle in den Akten nicht vollständig abgebildet. Nicht nachvollziehbar war daher, wer bei wem und wann welche Unterlagen eingefordert hatte.

Die vorgelegten Unterlagen entsprachen zunächst bei keinem Akt den Anforderungen des zuständigen Referenten [MAG. BERNHARD BOUZEK]. Dieser forderte jeweils Nachbesserungen ein. Der Fördernehmer reichte teilweise fehlende Dokumente nach. Kritisch gesehen wurde von der MD-PR^{GIR}, dass die Anforderungen an die einzelnen Nachweise (Projektbericht, Audit, Zulassung des Buchprüfers) erst im Zuge der Überprüfung der Nachweise konkretisiert wurden und dass trotz der für den Referenten unvollständig erbrachten Nachweise die Akten geschlossen wurden. Kanzleiaufträge zur Ablage der Akten waren in den Akten nicht enthalten.

Die im Bericht des Stadtrechnungshofs Wien angeführte Anweisung des Vorgesetzten, unzureichende Berichte und Audits des betroffenen Vereins nur einmal zu urgieren, konnte von der MD-PR^{GIR} nicht verifiziert werden. Der Referent gab bei der MD-PR^{GIR} an, dass Vorgaben lediglich mündlich erfolgten. Schriftliche Anweisungen habe er nicht verlangt und auch selbst nicht dokumentiert.

Über die vorgelegten Abrechnungen gab es unterschiedliche Auffassungen. Der Referent bemängelte die Unterlagen und teilte lt. Auskunft seine Bedenken wiederholt mit. Sein Vorgesetzter ging davon aus, dass alle Nachweise erbracht wurden und stellte in Abrede, über finale Abrechnungsmängel (...) informiert worden zu sein.

Zumindest für die Förderjahre 2010 und 2011 fehlten die in den Förderbedingungen geforderten Prüfberichte durch eine im Projektland zugelassene Buchprüferin oder Buchprüfer (chartered accountant). Grundsätzlich waren die Auditberichte insgesamt wenig aussagekräftig, da betragsmäßige Angaben und Aufgliederungen fehlten. Allerdings war die inhaltliche Ausgestaltung der Prüfberichte, d.h. welche Angaben diese zu enthalten hatten, in den Förderbedingungen nicht konkretisiert. Die nach den Förderbedingungen vereinbarten Projektberichte als Verwendungsnachweis wurden bei einzelnen Förderungen nicht vorgelegt. (...)

Das interne Kontrollsystem in der damals zuständigen Dienststelle (MD-EUI) wies zur Förderabwicklung wesentliche Kontrolllücken auf. Prozess- bzw. Ablaufbeschreibungen zum Förderungsablauf fehlten. Ein Vier-Augen-Prinzip war nur eingeschränkt vorhanden.

Die Förderbedingungen waren allgemein formuliert und ermöglichten keine effektive Abrechnungskontrolle. Die Aktenführung entsprach nicht dem Grundsatz der Überprüfbarkeit gemäß § 37 GOM und den Standards der Büroordnung.“¹⁵

Was die angebliche Weisung betraf, stand auch nach den Erhebungen der MD-PR^{GIR} Aussage gegen Aussage. Der Bericht hält fest, dass die behauptete Erteilung einer Weisung weder in den Förderakten noch in sonstigen schriftlichen Unterlagen, z.B. Notizen, ersichtlich war. Der vormalige Leiter der MD-EUI bestritt gegenüber der MD-PR^{GIR} die diesbezüglichen Aussagen des Förderreferenten. Er habe weder schriftlich noch mündlich eine Weisung zu den Aktenbearbeitungen erteilt. Die stellvertretende Leiterin der MD-EUI stützte diese Aussage. Sie teilte mit, es wäre ihr nicht bekannt, dass Dr. Oskar Wawra eine Weisung an den Referenten erteilt hätte. Sie könne sich das auch nicht vorstellen. Auch sie selbst hätte nie eine Weisung von Dr. Wawra erhalten.¹⁶

7.3.5 Zentrale Aussagen vor der Untersuchungskommission

7.3.5.1 Warum wurden Projekte des Vereins s2arch als Sonderprojekt gefördert?

Der für die Förderung des Vereins zuständige Referent, Mag. Bernhard Bouzek, sagte dazu vor der Untersuchungskommission:

„Es war sicher sinnvoll, den demokratischen Aufbau der Republik Südafrika seitens der Stadt Wien durch Förderungen von schulischer Infrastruktur zu unterstützen. Wie Sie wissen, war die Zusammenarbeit ein sogenanntes Sonderprojekt, das heißt der Verein s2arch hat sich nicht bei den Ausschreibungen beteiligt, sondern es gab hier den politischen Willen, diesen Verein langfristig zu unterstützen und mit Förderungen der Stadt Wien eben Schulbauten, Kindergartenbauten, Sozialzentren in Südafrika aufzubauen und somit zu finanzieren.“

Auf die Frage, wer den erwähnten politischen Wille zum Ausdruck gebracht habe, nannte Mag. Bouzek seinen Vorgesetzten, den ehemaligen Bereichsdirektor für Internationale Beziehungen der Stadt Wien, Dr. Oskar Wawra.

Dr. Wawra selbst wollte als Zeuge vor der Untersuchungskommission nicht von einem „Sonderprojekt“ sprechen. Er führte aus, dass es sich bei S2arch um ein Projekt gehandelt habe, das bereits im Jahr 1994 ins Leben gerufen wurde „und sich jedes Jahr nahtlos bis eben in das Jahr 2016 fortgesetzt hat“. Als er

¹⁵ Revisionsbericht der MD-PRGIR: MD-EUI, MA 27, Förderungen des Vereins S2ARCH, Prüfung einer Weisung, August 2019, S. 5

¹⁶ Revisionsbericht der MD-PRGIR, S. 21

den Geschäftsbereich 1997 übernommen habe, habe er „dieses Projekt mitübernommen und fortgeführt“. Andere Projekte seien erst im Jahr 2005 in diesen Geschäftsbereich gekommen, vorher seien sie im Bereich der Sofort- und Hilfsmaßnahmen der Stadt abgewickelt worden. Für all diese dazugekommenen Projekte habe er – nach dem Vorbild der Development Agency des Bundes – den sogenannten „Call for Proposals“ eingeführt:

„Ich bin nämlich vor der Entscheidung gestanden, welche Projekte wir hier fachlich begutachten sollen, und habe mir da bei der Development Agency, bei der ADA, Rat geholt. Die machen sogenannte Calls for Proposals, und das habe ich dann für diese Projekte, die eben dazu gekommen sind, generell eingeführt. Wobei für diese Projekte ein eigener Budgetansatz von rund 250. 000 Euro geschaffen wurde, (...). Das heißt, es hat ja dann keine Konkurrenz zwischen diesen Projekten gegeben.“

Dr. Wawra verwies darauf, dass es auch andere Projekte der Stadt Wien gegeben habe, die außerhalb des Calls gelaufen seien, „also nicht nur dieses Projekt des Vereins s2arch“.

Befragt zur Aussage von Mag. Bouzek, „Es gab den politischen Willen, den Verein s2arch langfristig zu unterstützen“, antwortete Dr. Wawra:

„Wie ich bereits ausgeführt habe, hat es den politischen Willen sowohl der Wiener Stadtregierung als auch der Mehrheit - oder manchmal auch der Einstimmigkeit - des Wiener Gemeinderates gegeben, dieses Projekt zu verwirklichen.(...) Das heißt, es hat einen generellen politischen Konsens zu diesem Thema gegeben.“

Auf die konkrete Frage, ob es Gespräche zu dem Verein s2arch mit dem damaligen Bürgermeister Dr. Michael Häupl oder anderen Regierungsmitgliedern gegeben habe, antwortete Dr. Wawra:

„Nein, ich habe mit niemandem aus der Stadtregierung über dieses Projekt gesprochen. Und wenn Sie das ansprechen, so darf ich vielleicht ergänzen, ich habe ja auch von niemanden eine Weisung bekommen. Ich habe keine Weisung bekommen, ich habe keine Weisung erteilt und ich habe auch von niemandem ein Ersuchen bekommen oder eine Bitte, von keiner Seite.“

Der langjährige Vereinsobmann Mag. Christoph Chorherr meinte auf die Frage, wie es ihm damit ergangen sei, dass sich andere NGOs im Bereich der Entwicklungsarbeit Jahr für Jahr im Rahmen eines Calls um Förderungen bewerben mussten, während s2arch dieses Prozedere erspart geblieben sei:

„Als dieses Projekt erstmals eine Förderung bekommen hat, gab es den Call for Proposals noch nicht. Es war ins Auge gefasst, sofern sich das positiv entwickelt, dem Projekt eine kontinuierliche Förderung in der besagten Höhe von 50.000 EUR zu ermöglichen. Und sowohl Herr Wawra als auch Herr Bouzek haben gesagt, dass die Förderung an den Verein s2arch die Mittel für die anderen Vereine nicht reduziert hat, sondern dass das zusätzliche Mittel der Stadt Wien waren. (...) Also fand ich das vollkommen gerechtfertigt.“

7.3.5.2 War der Verein grundsätzlich förderwürdig?

Mag. Bernhard Bouzek, der zuständige Referent, stellte als Zeuge vor der Untersuchungskommission klar, dass „die Förderung des Bildungssektors in Südafrika absolut auf der Förderlinie der Stadt Wien gelegen“ sei. Da hätte es nie einen Zweifel gegeben. Und weiter:

„Es gab auch nie einen Zweifel, dass die Schulbauten notwendig waren, errichtet worden sind, das hat alles stattgefunden, das wurde auch von niemandem kritisiert. In dem Sinn waren die allgemeinen Förderkriterien für die Stadt Wien erfüllt, auch durch den Verein s2arch.“

Sein ehemaliger Vorgesetzter, Bereichsdirektor Dr. Wawra hielt vor der Untersuchungskommission fest, dass es sich bei diesem Projekt Verein s2arch um ein förderungswürdiges Projekt im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gehandelt habe, das auf Mehrjährigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet gewesen sei und in seiner direkten Vorgeschichte bereits auf das Jahr 1994 zurückgereicht habe, jenem Jahr, als in Südafrika das Apartheidregime beendet worden war. Damals habe sich die Stadtregierung entschlossen, im Zeichen der internationalen Solidarität im Rahmen einer Entwicklungszusammenarbeit oder Entwicklungshilfe der Stadt Wien ein Schulprojekt in Südafrika zu entwickeln, mehrjährig und im Sinne der Nachhaltigkeit. Seiner Erinnerung nach sei dies damals von allen Parteien, auch der Oppositionsparteien, mitgetragen worden. Das Projekt sei jährlich durch Audits eines unabhängigen beeideten Buchprüfers begleitet worden, und diese Audits hätten das Projekt im Sinne der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel positiv dargestellt.

7.3.5.3 Zur verspäteten und mangelhaften Vorlage von Projekt- und Auditberichten durch den Verein

Sowohl der Stadtrechnungshof als auch die MD-PR^{GIR} (Interne Revision) haben in ihren Prüfberichten kritisiert, dass s2arch nach dem jeweiligen Projektabschluss die geforderten Unterlagen mit zum Teil großer Verspätung und in mangelhafter Qualität vorgelegt habe.

Der zuständige Referent, Mag. Bernhard Bouzek, sagte dazu vor der Untersuchungskommission:

„Üblich ist – und das galt eigentlich auch für das Projekt von s2arch –, dass nach Projektbeendigung nach acht Wochen der Stadt Wien ein Projektabschlussbericht vorzulegen ist und die Buchprüfung muss durch ein Audit eines "Chartered Accountant" aus dem jeweiligen Projektland nachgewiesen sein. Also, wir hätten auch beim Projekt s2arch erwartet, dass ein detaillierter Endbericht gelegt wird und ein ordnungsgemäßes Audit durch einen "Chartered Accountant" aus Südafrika.“

Der Verein s2arch habe jedoch meist nach erster Urgenz per E-Mail oder per Telefon einen äußerst knappen Endbericht und ein Audit, das nicht den internationalen Standards entspricht, abgegeben.

Mag. Bernhard Bouzek:

„Das war eigentlich bei jedem Förderakt, wo der Termin abgelaufen war, der Fall, dass das erst urgiert werden musste – die Abgabe des Berichts und des Audits – und das dann entweder sehr spät gekommen ist oder eben in der gelegten Form erst eingelangt ist, und da gab es immer eine Berichtserstattung durch mich an meinen Vorgesetzten, zu jedem einzelnen Förderakt.“

Vereinsobmann Mag. Christoph Chorherr sei laufend darauf hingewiesen worden, dass *„dieses durchaus sinnvolle Projekt natürlich auch formal korrekt abgewickelt werden“* müsse, sagte Mag. Bouzek. Man habe dem Vereinsobmann gegenüber klar kommuniziert, dass es formale Kriterien gebe, die eingehalten werden müssen, *„nämlich korrekte Legung eines Endberichts und eines Audits, wo der Stadt Wien nachgewiesen wird, auch in einer tabellarischen Aufschlüsselung, welche Kosten mit den Fördermitteln der Stadt Wien bedeckt worden sind“*.

Mag. Bernhard Bouzek:

„(W)ir erwarten uns, Sachkosten, Personalkosten genau aufgeschlüsselt zu bekommen, sowohl in einem narrativen Bericht, aber auch in einem - von einem Chartered Accountant abgestempelten - finanziellen Audit. Das ist eigentlich immer im Sinne des Förderwerbers, dass er das auch kommuniziert. Einerseits um seine eigene Leistung darzustellen und der Stadt Wien auch die Rechenschaftspflicht hier zu zeigen, dass er mit den Fördergeldern sinnvoll und richtig und juristisch korrekt umgegangen ist. Und das wäre wünschenswert gewesen, ist aber nicht in dieser Qualität erfolgt.“

Konfrontiert mit diesen Aussagen von Mag. Bouzek sagte sein ehemaliger Vorgesetzter Dr. Wawra:

„Meiner Erinnerung nach sind diese Audits vorgelegen und wir haben jedes Mal die Rechtmäßigkeit der Verwendung der Förderungsmittel bestätigt. In welcher Dichte das erfolgt ist, kann ich nach meiner Erinnerung jetzt nicht mehr darstellen.“

Auf die Frage, ob der Stadt Wien seiner Meinung nach aus den mangelhaften Unterlagen ein Schaden entstanden sei oder ob man gar von einem Fördermissbrauch sprechen könne, verneinte Referent Mag. Bouzek in aller Klarheit:

„Meiner Einschätzung nach ist der Stadt Wien dadurch sicher kein Schaden entstanden.“

Der (ehemalige) Vereinsobmann Mag. Christoph Chorherr berief sich in der Frage der mangelhaften Qualität der vorgelegten Audits darauf, dass in der Fördervereinbarung mit der Stadt Art und Umfang des verlangten Audits und des Projektberichtes nicht näher konkretisiert war. Die Stadt habe im Nachhinein etwas verlangt, was in der Fördervereinbarung nicht festgehalten war. Dieses Manko der Fördervereinbarung hatte zuvor auch der Stadtrechnungshof kritisiert.¹⁷ Auch die vom zuständigen Referenten im Nachhinein geforderte projektbezogene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sei in der Fördervereinbarung nicht vorgesehen gewesen und es sei schwierig, nach Abschluss eines Projekts „*im Nachhinein mit irgendwie vertretbaren Mitteln eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung machen*“, so der ehemalige Vereinsobmann vor der UK. Was die Mittel des Vereins betrifft, habe es immer eine *Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gegeben. Um die Projekte in Südafrika zu realisieren, seien eben aber auch Mittel anderer eingeflossen, etwa Mittel von Universitäten und Studierenden.*

„Ich sage ein Beispiel: Die TU hat in der Adventzeit einen Punschstand gemacht, um mit dem Punschstand Mittel einzubringen, damit das realisiert werden kann. Über die Summe dieser Einnahmen, die die Unis dankenswerterweise selber gebracht haben, weil so ein Projekt kann man nicht um 30.000 Euro realisieren, nein, hatten wir keine genaue Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Es war die Verantwortung der Universität. Umso schwieriger war es dann für den Auditor - er hat es trotzdem gemacht -, das in einen entsprechenden Auditbericht zu geben.“

Hätte der Verein all das gemacht, was die Stadt heute verlangt, hätte er außerdem zwei Drittel der Projekte nicht realisieren können.

„Hätten wir all das gemacht, was heute verlangt wird, hätten zwei Drittel der Projekte nie stattgefunden. Wenn ich einer Uni sage, pass auf, ich setze dir da den Stadtrechnungshof ins Genick und ich setze dir einen Auditor ins Genick und (...) in acht Wochen müssen Sie ein Gebäude fertigstellen, was da alles passiert. Das würde jetzt den Zeitrahmen sprengen, was da alles passiert, welche Baumängel, was da umgruppiert wird, wie man dort zahlt, wie man Leute im Township beschäftigt. Wenn du das jetzt nach all den Kriterien machst, hätte höchstens ein Drittel, wenn überhaupt, stattgefunden. Ich meine, es war der Idee der Sache, sowohl für die Studenten wie auch für Südafrika, mehr gedient, dass wir die Projekte fertigstellen, dass sie heute funktionieren und dass ich halt die eine oder andere Kritik vom Wiener Stadtrechnungshof zur Kenntnis nehmen muss.“

Dass die urgierten Unterlagen zumeist viel zu spät bei der Stadt einlangten, begründete Mag. Chorherr vor der UK mit praktischen Überlegungen und damit, dass der Verein unnötige Flugkosten verhindern wollte:

¹⁷ Bericht des Stadtrechnungshofs Wien, MA 27, Subventionsprüfung 2017, S. 32

„Es war eben dann durchaus eine Herausforderung (...), einen Auditor zu finden, der vor allem einmal die Komplexität des Projekts versteht. (...) Da gibt es nämlich viele Fakten und Fragen: Ihr baut das also nicht selbst. Da kommt eine Uni. Wieso baut das die Uni? Aha, die Uni macht das mit Freiwilligen: Wieso macht sie das mit Freiwilligen? Welche Finanzmittel sind vorhanden? Das war teilweise noch vor der Zeit von WhatsApp und Videokonferenzen: Um das schnell zu machen, hätte man entweder sündteure Telefongespräche führen oder hinunterfahren müssen. Wir sind aber wegen des Berichts nicht kurzfristig für Flugkosten von 1.000 Euro hinuntergeflogen, sondern haben gesagt: Warten wir darauf, dass wir den Auditor treffen, wenn wir eh das nächste Mal hinunterfliegen. All das sind durchaus lebenspraktische Vorgangsweisen, die insbesondere auch dem Augenmerk auf sparsamen Umgang mit den Mitteln geschuldet waren, und es wird ja auch sehr positiv im Prüfbericht festgehalten, dass wir mit extrem geringem Verwaltungsaufwand agiert haben. Das klingt positiv. Negativ ist, dass halt auch wenig professionelle Verwaltung dahintergestanden ist. Wir hatten keinen eigenen Angestellten, der auf der Baustelle war und sofort jede Rechnung zum Kopierer gebracht hat. Das hätten wir schon machen können, aber ich schätze, dass dann allein ein Fünftel der Fördergelder nur dafür aufgegangen wäre. Daher haben wir das bewusst nicht so gemacht.“

Niedrige Reisekosten bestätigte auch der Stadtrechnungshof Wien dem Verein und seinem langjährigen Obmann. Er errechnete, dass sich das Ausmaß der Reisekosten des ehemaligen Vereinsobmannes an den Gesamtausgaben im Zeitraum 2001 bis 2017 in einer jährlichen Bandbreite zwischen 0,4 % und 1,2 % bewegte.¹⁸

7.3.5.4 Gab es eine Weisung, fehlende Unterlagen nur einmal zu urgieren?

Sowohl der zuständige Referent Mag. Bernhard Bouzek als auch sein ehemaliger Vorgesetzter Dr. Oskar Wawra blieben auch im Zeugenstand vor der Untersuchungskommission bei ihren bereits zuvor getätigten Aussagen.

Mag. Bouzek sagte, er habe seinen Vorgesetzten bei allen Förderakten des Vereins s2arch darauf aufmerksam gemacht, dass die geforderten Abrechnungsunterlagen nicht vollständig oder nur in mangelhafter Qualität vorlägen. Er habe dann die Weisung bekommen, diese einmal zu urgieren und dann so zu akzeptieren, wie sie geliefert worden seien. Diese Weisungen seien jedoch nur mündlich erfolgt. Auf die Frage, warum haben er nicht auf Schriftlichkeit bestanden habe, sagte der Referent: *„Ich konnte aus dieser Weisung nichts Rechtswidriges erkennen.“*

¹⁸ Bericht des Stadtrechnungshofs Wien, MA 27, Subventionsprüfung 2017, S. 45

Bereichsdirektor Dr. Wawra sagte: *„Ich habe meiner Erinnerung nach in dieser Angelegenheit keine Weisung oder keine Weisungen erteilt. Wenn mein Mitarbeiter Mag. Bouzek das so wahrgenommen hat, so hat er das offenbar missverstanden.“*

Dr. Wawra räumte ein, *„dass es Mängel und Versäumnisse seitens des Vereins gegeben hat, Unterlagen einzubringen oder nachzubringen. Sein Mitarbeiter Mag. Bouzek und auch er selbst hätten sich immer wieder bemüht, sowohl telefonisch als auch persönlich diese Unterlagen beizubringen.“*

„Es haben dann zahlreiche Gespräche zwischen meinem Mitarbeiter und mir auch in Abwägung einer Gesamtsicht stattgefunden, dass es hier Mängel und Probleme gegeben hat, dass diese aber nicht so gravierend waren, das Projekt als solches in Frage zu stellen oder nicht mehr fortzusetzen. Ich war immer der Annahme, dass das im Konsens mit meinem Mitarbeiter Mag. Bouzek erfolgt ist und habe auch nicht wahrgenommen, dass er das in anderer Form gesehen hat. Daher habe ich aus meiner Wahrnehmung hier keine Weisung oder auch keine Weisungen erteilt. Ich sage noch einmal, er hat das offenbar so wahrgenommen, es war das von ihm dann offenbar missverstanden. Vielleicht darf ich noch ergänzen, dass ich mit allen Referenten, auch mit Mag. Bouzek, per Du war und bin und dass ich in meinem Führungsstil immer sehr teamorientiert und auch sehr konsensorientiert war und daher generell Weisungen hier eigentlich keinen Platz gehabt haben.“

7.3.5.5 Hat der Verein s2arch Förderungen missbräuchlich verwendet?

Weder der Bericht des Stadtrechnungshofs Wien noch der Revisionsbericht der MD-PR^{GIR} zeigten einen Fördermissbrauch durch den Verein s2arch auf. Auch in der Untersuchungskommission gab es keinen Zeugen, der von einer missbräuchlichen Verwendung der Fördermittel sprach. Der ehemalige Vereinsobmann Mag. Christoph Chorherr wies den Begriff des Fördermissbrauchs in aller Deutlichkeit zurück:

„Das, was beantragt wurde, (...) wurde gebaut. Fördermissbrauch ist, was es immer wieder auf der Welt gibt und was auch hätte passieren können, es wird Geld ausgegeben und das Projekt geht schief. Da gibt es super Abrechnungen, warum das Projekt schiefgegangen ist, aber das Projekt steht nicht. Bei uns sind alle rund 35 Projekte von 12 Universitäten, genauso, wie es im Förderantrag steht, realisiert und ihrem eigentlichen Zweck zugeführt worden, also insofern weise ich den Begriff des Fördermissbrauchs zurück. Genau das Gegenteil, es sind in vorbildlicher Weise die Projekte umgesetzt worden.“

7.4 Modern Society - Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum

ZeugInnen:

- Mag. Gernot **Blümel**, MBA, Bundesminister für Finanzen, Vereinspräsident Dr. Karl Lueger-Institut – Verein Wiener Volksheime (November 2015 - Juli 2017)
- Mag.^a Renate **Brauner**, ehemalige Stadträtin für Finanzen und Wirtschaft
- Mag. Dietmar Griebler, MBA, Finanzdirektor der Stadt Wien, Leiter der MA 5
- GR Mag. Manfred **Juraczka**, ehemaliger Vereinspräsident Dr. Karl Lueger-Institut – Verein Wiener Volksheime (Jänner 2012 - bis November 2015)
- Mag. Markus **Kroiher**, MA, MA, Vereinspräsident Modern Society seit Juli 2017

7.4.1 Geschichte und Zweck des Vereins

Der gemeinnützige Verein hieß bis 2018 „Dr. Karl Lueger-Institut – Verein Wiener Volksheime“ und wurde dann unbenannt in „Modern Society – Verein zur Förderung politischer Bildung und Forschung im urbanen Raum“. Im Jahr 2017 stellte der heutige ÖVP-Finanzminister Gernot Blümel den Verein als dessen Präsident neu auf.

Laut der Präambel seiner Statuten versteht sich der Verein in der Tradition des Wiener Bürgermeisters Dr. Karl Lueger, *„der mit seiner Politik insbesondere große Fortschritte im Bereich des Ausbaus der Infrastruktur von Wien erzielt hat, und wird in Erinnerung an diesen tätig“*. Zweck des Vereins ist die *„Förderung der staatsbürgerlichen Bildung im Sinne der Bundesverfassung, die politische und kulturelle Bildung“*. Dadurch sollen laut Statut *„Einsichten in politische, wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge auf dem letzten Stand der Wissenschaft insbesondere im urbanen Raum“* unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Wien als Metropole, Zentralraum und eigenes Bundesland vermittelt werden und das politische Engagement in einer partizipativen Demokratie gefördert werden.

7.4.2 Förderungen an den Verein

Der Verein erhielt jährlich zwischen 57.000 und 70.000 Euro Subventionen von der Stadt Wien. Fördergebende Stelle war die Magistratsabteilung 5 - Finanzwesen.

| Jahr | Name | Förderung in Euro |
|------|--------------------------|-------------------|
| 2012 | Dr. Karl Lueger-Institut | 70.841 |
| 2013 | Dr. Karl Lueger-Institut | 70.841 |
| 2014 | Dr. Karl Lueger-Institut | 70.841 |
| 2015 | Dr. Karl Lueger-Institut | 70.841 |
| 2016 | Dr. Karl Lueger-Institut | 63.757 |
| 2017 | Dr. Karl Lueger-Institut | 57.381 |
| 2018 | Modern Society | 57.381 |
| 2019 | Modern Society | 57.381 |

Laut den Aussagen von Finanzdirektor Mag. Dietmar Griebler, MBA, zuständig für die Agenden der fördergebenden Stelle MA 5, habe der Verein eine „Förderung für den laufenden Aufwand“ erhalten. Der Förderbetrag, so Griebler, sei de facto eine „historische Entwicklung“. „Und wenn man sich diese Entwicklung ansieht, so ist eine rückläufige Förderhöhe erkennbar – von mehr als 100.000 Euro vor mehr als 10 Jahren auf nunmehr etwas über 50.000 Euro“. Diese negative Entwicklung der Förderbeträge erklärte Dietmar Griebler mit Haushaltszwängen, die die Stadt bewogen hätten, generell die Höhe von Subventionen zu hinterfragen.

Auch der ehemalige Vereinspräsident GR Mag. Manfred Juraczka begründete die Kürzung der Förderbeträge damit, dass Politik mitunter von knappen Kassen diktiert werde: „Mir sind wenige Förderungen bekannt, die in den letzten Jahren massiv aufgestockt wurden. Ganz im Gegenteil, es ist meistens weniger Geld vorhanden gewesen.“

Zu den ungewöhnlich präzisen Förderbeträgen (z.B. 57.381 Euro) sagte Finanzdirektor Griebler:

„(W)enn ein Betrag historisch gewachsen ist, dann ist das so. Der Hintergrund, warum wir als Finanzverwaltung diese Beträge nicht angreifen, ist schlicht und einfach: Es würde aufgerundet werden. Und ich sage, als Finanzverwaltung habe ich hier kein Interesse an einer Aufrundung.“

GR Mag. Manfred Juraczka meinte dazu:

„Wenn Sie mich fragen, wie es zu dieser durchaus seltsamen Zahl kommt, dann kann ich jetzt als jemand, der schon länger in diesem Haus tätig ist, auch nur mutmaßen: Bei Fördersummen orientiert man sich ganz gerne an den Fördersummen des Vorjahres. Damit liegt man für gewöhnlich nicht immer ganz falsch. In meinen vier Jahren war diese Fördersumme in der Tat zwar immer sozusagen ein bisschen eine ‚Knofelzahl‘, wie ich das ausdrücken möchte, aber es war immer die gleiche. Daher mutmaße ich, dass man sich immer am Fördervolumen des Vorjahres orientiert hat.“

Sowohl der aktuelle Vereinspräsident Mag. Markus Kroiher, MA, MA als auch seine beiden Vorgänger GR Mag. Manfred Juraczka und Bundesminister für Finanzen, Mag. Gernot Blümel, MBA erklärten vor der UK, dass der Verein in allen Jahren schriftliche Förderanträge an den Magistrat gestellt und nach erfolgter Förderung Tätigkeitsberichte und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen vorgelegt habe. Einwände oder Beanstandungen seitens der Fördergeberin habe es nie gegeben.

Dies bestätigte auch Finanzdirektor Griebler. Der Verein habe alle vom Magistrat geforderten Unterlagen beigebracht, und obwohl „Modern Society“ als Verein eigentlich nicht bilanzpflichtig sei, habe er als „Draufgabe“ auch einen Jahresabschluss vorlegt. Irgendwelche Beanstandungen seitens des Magistrats waren dem Finanzdirektor nicht bekannt. *„Es war auf Grund dieser Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder auch den allfälligen Nachfragen, die sich daraus ergeben haben, ersichtlich, dass die Mittel zweckmäßig verwendet worden sind“*, so Griebler.

Auch die ehemalige Stadträtin für Finanzen und Wirtschaft, Mag.^a Renate Brauner sagte als Zeugin vor der Untersuchungskommission, dass sie nie irgendwelche Hinweise bekommen habe, dass die Fördergelder nicht widmungsgemäß verwendet worden seien. Die widmungsgemäße Verwendung der Mittel sei allerdings nicht gegenüber der zuständigen Stadträtin, sondern gegenüber der operativen Stelle – „und das ist die Finanzverwaltung“ – zu erbringen, „und ich weiß aus vielen Jahren Zuständigkeit, dass die Kollegen da sehr penibel und akribisch sind. Das macht sie nicht immer beliebt. Bei der zuständigen Stadträtin aber schon, weil man sich auf sie verlassen kann, und ich habe nie irgendwelche derartigen Hinweise bekommen, dass die Abrechnung nicht gepasst hat“, unterstrich die ehemalige Finanzstadträtin vor der UK. Ebenso sei die Unterstützung des Vereins nicht von ihr, sondern vom zuständigen Gemeinderatsausschuss beschlossen worden.

Neben den Förderungen der Stadt Wien lukrierte der Verein weitere Einnahmen durch die Vermietung von Immobilien. Die Förderungen durch die Stadt machten laut GR Mag. Manfred Juraczka in der Regel etwas mehr als die Hälfte des Vereinseinkommens aus. Finanzdirektor Mag. Dietmar Griebler, MBA stellte vor der UK klar, dass die Stadt bei der Bewertung der Förderwürdigkeit eines Projekts oder Vereins,

ganz generell „nicht auf die Vermögenslage eines Vereins, einer Gesellschaft oder was auch immer“ abstellt, sondern darauf, ob das Projekt von öffentlichem Interesse sei und einen Wienbezug aufweise.

Für das Jahr 2020 hat der Verein keine Förderung der Stadt beantragt. Laut dem aktuellen Vereinspräsidenten Markus Kroiher habe noch sein Vorgänger Gernot Blümel als Ziel verankert, „schnellstmöglich ohne Förderungen“ auszukommen. Dieses Ziel habe man nun erreicht. Auf Nachfrage versicherte der Obmann, dass der Verein nicht nur im Wahljahr 2020, sondern auch „pro futuro“ auf Förderungen verzichten wolle.

7.4.3 Die Neuaufstellung des Vereins

Die Untersuchungskommission behandelte auch die Neuaufstellung des Vereins unter der Obmannschaft des heutigen Finanzministers Mag. Gernot Blümel, MBA. Dieser berichtete als Zeuge, er sei, als er im Herbst 2015 geschäftsführender Landesparteiobmann der ÖVP Wien wurde, automatisch auch Vereinsobmann des Dr. Karl Lueger-Instituts geworden. Die Verknüpfung beider Funktionen sei eine bis in die 50er Jahre zurückreichende Tradition. Die Vereinsstatuten habe er als nicht mehr zeitgemäß erachtet.

Bundesminister Mag. Gernot Blümel, MBA:

„Ich habe (...) es interessant gefunden, dass man in diesem Verein überhaupt nur Mitglied sein konnte, wenn man Präsidiumsmitglied der ÖVP Wien war. Also sehr, sehr geschlossen. Es war also kaum eine Trennung zwischen der Partei und dem Verein, und da war mir klar, das will ich ändern, denn das eine soll mit dem anderen zumindest personell nichts zu tun haben. Deswegen habe ich angeregt, dass man die Statuten überarbeitet, dass man den Verein unabhängig macht. Er bekommt ja immerhin, oder hat damals immerhin Fördergeld bekommen. Das war die Zielrichtung, an der ich mit meinen Leuten gearbeitet habe, und das haben wir dann auch umgesetzt.“

Als Zweck des Vereins nannte Finanzminister Blümel „im Geiste der kommunalpolitischen Ideen eines bürgerlichen Wertegerüsts, Bildungsarbeit zu leisten, Forschungsarbeit zu leisten, Seminare abzuhalten, wissenschaftliche Publikationen zu unterstützen“. Die Umbenennung des Vereins auf den Namen „Modern Society“ begründete der ÖVP-Politiker mit der „antisemitischen Grundhaltung“ des vormaligen Namensgebers Dr. Karl Lueger. Man habe es in einer „differenzierten Wahrnehmung dieser historischen Persönlichkeit als sinnvoll erachtet“, die prinzipiell gute (Bildungs-)Arbeit des Vereins fortzuführen, „aber auch aufgrund der Bedachtnahme der antisemitischen Grundhaltung des Namensgebers den Vereinsnamen zu ändern“.

Der heutige Finanzminister bestätigte, dass der Verein nicht nur Einnahmen aus den Förderungen der Stadt lukrierte, sondern auch aus Mieteinnahmen bzw. aus der Überlassung von Liegenschaftsobjekten. Der Verein sei in den frühen 50er Jahren als „Verein Wiener Volksheime“ gegründet worden und habe Liegenschaften verwaltet, *„de facto die ganze Dauer der zweiten Republik hindurch. Da ist halt manchmal etwas dazu gekommen, manchmal was weggekommen, und die Einnahmen daraus, sofern diese Immobilien noch da waren, diese Immobilien, sind eine weitere Einnahmequelle des Vereins“*, so Blümel.

Eine Täuschung des Subventionsgebers sehe er im Zusammenhang mit den zusätzlichen Mieteinnahmen nicht. Bundesminister Mag. Gernot Blümel, MBA:

„Nein, mit Sicherheit nicht, denn das Fördergeld ist ja immer dafür verwendet worden, wofür es auch beantragt worden ist. Dass der Verein auch andere Ausgaben getätigt hat, ist nur deswegen möglich weil es auch andere Einnahmen gegeben hat und darüber hinaus (...) ist ja dann auch von solchen Vereinen, wenn Förderungen beantragt werden, dann auch immer die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung beim Magistrat einzureichen. Insofern, glaube ich, muss der Magistrat sogar von der gesamten Vereinsgebarung gewusst haben.“

7.4.4 Eine fiktive Spende für die ÖVP

Ins Blickfeld der FPÖ, auf deren Verlangen die Untersuchungskommission eingesetzt worden war, geriet der Verein auf Grund eines KURIER-Artikels von 13. Juli 2019 mit dem Titel „Eine fiktive Spende“. Darin wird berichtet, der Verein hätte im Wahljahr 2017 22.393 Euro an die ÖVP gespendet, allerdings nur fiktiv in Form einer zu geringen, nicht marktüblichen Miete für die politische Akademie der Volkspartei in der Meidlinger Tivoligasse. Der Hintergrund: Das denkmalgeschützte "Springer Schlössl" nahe Schönbrunn gehört seit 1953 zu zwei Dritteln dem Verein. Der Rest ist im Eigentum der Partei-Akademie, die dem Verein Miete bezahlt.

Basis des KURIER-Artikels ist eine Presseinformation des Rechnungshofs¹⁹ anlässlich der Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte der Parteien 2017. Darin heißt es:

„Der Rechnungshof forderte alle Parteien auf, ihre Angaben betreffend Spenden oder sonstige Leistungen von Vereinen zu überprüfen und allenfalls zu ergänzen. Die ÖVP berichtete erst daraufhin ihre Angaben und meldete danach Spenden folgender Vereine: ‚Dr. Karl Lueger-Institut – Verein Wiener Volksheime‘, nunmehr: ‚Modern Society – Verein

¹⁹ Rechnungshof, Presseinformation zu den Rechenschaftsberichten vom 12. Juli 2019, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/fragen-medien/Presseinfo_12072019_1.pdf

zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum‘ mit 22.939,25 Euro; (...).“²⁰

In den Befragungen der Untersuchungskommission wurde diese möglicherweise illegale Parteienfinanzierung thematisiert. Der ehemalige Vereinspräsident, Finanzminister Mag. Gernot Blümel, MBA erläuterte, dass es sich insofern um eine fiktive Spende handle, *„als es nicht geflossenes Geld ist“*:

„Da gibt es Mietverhältnisse und diese Mietverhältnisse sind offensichtlich unter dem Marktwert, und die Differenz zwischen dem tatsächlichen Entgelt und dem Marktwert nach einem Gutachten ist als fiktive Sachspende angegeben worden. Insofern ist fiktive Spende, glaube ich, richtig, also, ich glaube, auch höchstkorrekt ausgewiesen. Es ist ein Nichtgeldfluss, wenn man so will.“

Grundsätzlich, so Bundesminister Blümel vor der UK, sei *„eine Spende nichts Illegales, wenn sie ausgewiesen wird“*. Die fiktive Sachspende sei nur dadurch entstanden, *„weil es eine Divergenz zwischen marktüblichen Mieten und den [der ÖVP, Anm.] tatsächlich verrechneten“* gibt. Dieser Differenzbetrag sei als Sachspende im Rechenschaftsbericht der Parteien auszuweisen und das sei auch erfolgt, so Blümel.

GR Mag. Manfred Juraczka sagte auf die Frage, ob er ausschließen könne, dass während seiner Präsidentschaft Vereinsgelder als Spenden in den ÖVP-Wahlkampf geflossen sind: *„Ich kann für meine Zeit Geldflüsse im Zuge von Spenden und dergleichen, vielleicht einmal abgesehen von irgendeinem Bürokostenersatz, von Porto oder dergleichen, ausschließen.“*

Der amtierende Vereinsobmann, Mag. Markus Kroihner, MA, MA erläuterte vor der Untersuchungskommission die besonderen Umstände des Vereins mit seinen Liegenschaften.

Bis zu der durch Gernot Blümel verordneten Statutenänderung im Sommer 2017 sei der Verein dezidiert eine ÖVP-nahe Organisation gewesen (Manfred Juraczka sprach von einer „Vorfeldorganisation“). Mit den neuen Vereinsstatuten habe man auch eine Distanzierung von der Partei intendiert. (Markus Kroihner: *„Wir sehen uns auch tatsächlich als von der Partei, von der ÖVP unabhängiger Verein.“*) In Folge dieser Entflechtung habe er als Vereinsobmann *„eine renommierte Wiener Immobilienrechtsanwaltskanzlei“* beauftragt, sämtliche Immobilien samt Verträgen zu durchleuchten. Einige Immobilien seien Dritten über sogenannte Bittleihverträge bzw. Prekariatsverträge und jenseits marktüblicher Konditionen überlassen worden. Um dies zu ändern, habe man *„einen gerichtlich beeidigten Immobiliensachverständigen beauftragt, für jedes dieser Objekte die fremdübliche Miete festzustellen“*. Dies galt auch für die Liegenschaft in der Wiener Tivoligasse, in der die ÖVP mit ihrer Parteiakademie eingemietet war und ist.

²⁰ Die Divergenz zwischen dem Betrag im KURIER-Artikel (22.393 Euro) und der RH-Presseinformation (22.939,25 Euro) dürfte ein Tippfehler der KURIER-Redakteurin sein.

Nach der Ermittlung marktüblicher Miethöhen wurden neue Verträge aufgesetzt und dem Rechnungshof nachträglich die Summe der entgangenen Gewinne gemeldet. Dies sei der Hintergrund für die „fiktive Spende“ an die ÖVP.

Aus Sicht der fördergebenden Stelle MA 5 stellt sich die „Spenden-Causa“ wie folgt dar: Die Einnahmen, die der Verein durch die Stadt erhalten habe, seien nur ein Teil der Gesamteinnahmen des Vereins gewesen, sagte Mag. Dietmar Griebler, MBA, Finanzdirektor der Stadt Wien, vor der UK. Der andere Teil der Einnahmen sei „*natürlich frei verfügbar*“. Man habe deshalb beim Verein nachgefragt, „*bei welchen Einnahmen beziehungsweise bei welcher Ausgabenposition in diesem Fall diese Spende (...) zu subsumieren ist*“ und habe die Antwort erhalten, „*dass es keinen baren Vorgang gegeben hat, sodass man hier de facto in dieser Einnahmen-/Ausgabenrechnung, aber auch in dem gesamten Vorgang keine Ausgabe findet*“.

Auf die Frage, ob die „fiktive Parteispende“ kein Grund für eine Aufkündigung der Förderung gewesen wäre, sagte Dietmar Griebler:

„Wir haben in den Einnahmen- und Ausgabenrechnungen feststellen können, dass die Mittel, die seitens der Stadt gewährt worden sind, auch für den Zweck, nämlich für den laufenden Aufwand, herangezogen worden sind. In welcher Art und Weise der Verein mit sonstigen eigenen Mitteln tätig geworden ist, kann ich nicht näher beurteilen. Ich habe darauf zu schauen, wie die geförderten Einrichtungen mit Mitteln der Stadt umgehen und ob diese zweckmäßig verwendet werden.“

7.4.5 Fehler in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2016

In der UK ging man auch einzelnen Unstimmigkeiten in den vorgelegten Vereinsunterlagen bzw. den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Vereins nach. Zum einen wurde hinterfragt, warum Mieteinnahmen des Öfteren als „öffentliche Zuschüsse“ ausgewiesen wurden, zum anderen gingen die Abgeordneten der Frage auf den Grund, warum die dem Magistrat vorgelegten Jahresabschlüsse für das Jahr 2016 überhaupt keine Mieteinnahmen als Erlöse aufweist.

Finanzminister Blümel konnte dazu keine Angaben machen. In die Subventionsabwicklung mit der Stadt Wien sei er als Vereinsobmann nie involviert gewesen, dies sei immer „*Angelegenheit des Geschäftsführers*“ gewesen. Beanstandungen seitens des Magistrats habe es während seiner Obmannschaft nie gegeben.

Sein Nachfolger, der aktuelle Vereinspräsident Mag. Markus Kroiher, MA, MA, sprach von einem „redaktionellen Fehler“ als Ursache dafür, dass Mieteinnahmen als öffentliche Zuschüsse deklariert wurden.

7.4.6 Modern Society als zweite Parteiakademie?

Der Wiener Gemeinderat hat am 16.12.2015 die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit beschlossen, womit in Wien die Einrichtung von Landesparteiakademien ermöglicht wurde. Da auch die Wiener Volkspartei von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht hatte, wurde in der Untersuchungskommission die Frage aufgeworfen, ob die Wiener ÖVP seither de facto für zwei Landesparteiakademien Förderungen beziehe, immerhin sei auch der Verein Modern Society von seiner Satzung her auf politische Bildungsarbeit ausgerichtet. Dazu sagte der ehemalige Vereinspräsident, GR Mag. Manfred Juraczka, dass mit der Einrichtung der Landesakademie im Jahr 2015 das Handeln des Dr. Karl Lueger-Instituts sicherlich ergänzt worden sei, die beiden Einrichtungen würden aber „ein bisschen“ unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen:

„Während wir im Lueger-Institut immer versucht haben, politische Themen zu behandeln, zu erörtern und in einer gewissen Tiefe zu analysieren, geht es in der Parteiakademie (...) vor allem darum, den eigenen Mandataren, Funktionären, aber auch den Sympathisanten ein gewisses Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, begonnen bei politischer Ideengeschichte bis hin zu politischen Skills wie Rhetorik-Training und so weiter und so fort. Meine subjektive Einschätzung ist, dass eine politische Akademie mehr eine Bildungs- oder Ausbildungsstätte ist. Das sollte das Lueger-Institut wahrscheinlich nur bedingt sein. Das Lueger-Institut hatte mehr einen forschungsorientierten und wissenschaftlichen Arbeitscharakter.“

Auch die ehemalige Stadträtin für Finanzen und Wirtschaft, Mag.^a Renate Brauner, in deren Zuständigkeitsbereich sich die Fördergeberin MA 5 lange Zeit befand, sah im Zusammenhang mit dem Dr. Karl Lueger-Institut und der Landesparteiakademie der ÖVP keine „Doppelgleisigkeiten“:

„Also, diese von Ihnen beschriebene Doppelgleisigkeit war und ist mir nicht bekannt und es ist auch nicht darüber diskutiert worden. Tatsache ist, dass es ein Verein ist, durch dessen Titel man natürlich schon annehmen kann, welcher gesellschaftspolitischen Orientierung er sich nahefühlt, aber es gibt eine breite Palette an Vereinen und Organisationen in dieser Stadt.“

Finanzdirektor Mag. Dietmar Griebler, MBA sagte zu diesem Themenpunkt vor der UK, es gebe Parteiakademien, die gefördert werden. Aber die Förderung für Modern Society sei seines Erachtens „eben keine Förderung für eine Parteiakademie“.

„Nach unserer Meinung gibt es eine Partei, es gibt eine Akademie, wie es das für mehrere Parteien gibt, und dann gibt es auch noch andere zusätzliche Organisationen. Modern Society oder das Dr. Karl Lueger-Institut ist eine solche dritte Organisation, die um eine Förderung angesucht hat.“

7.4.7 Die MA 5 als fördergebende Stelle mit subsidiärer Generalkompetenz

Der Leiter der MA 5, Finanzdirektor Mag. Dietmar Griebler, MBA, war insgesamt drei Mal als Zeuge in der UK geladen. In der zweiten UK-Sitzung am 16. Dezember 2019 erklärte er die Modalitäten der Förderabwicklung in der MA 5. Rund 100 Förderanträge würden jährlich bei der MA 5 einlangen, im Jahr 2018 seien 60 Subventionen dann auch tatsächlich beschlossen worden.

Abgesehen von einem Vier-Augen-Prinzip gebe es keine zentralen, magistratsweit geltenden Förderkriterien bzw. Förderrichtlinien. Jede Magistratsabteilung mit Subventionskompetenz gebe sich ihre eigenen Förderrichtlinien. Auch für die Abrechnung der jeweiligen Förderungen hätten die einzelnen Dienststellen des Magistrats eigene Vorgaben entwickelt. Diese Spezifizierung mache auch Sinn. Die Förderrichtlinien der Kulturabteilung MA 7 etwa *„seien ausschließlich und ausdrücklich auf diesen Bereich zugeschnitten“*. Es mache nicht „allzu viel Sinn“, diese Richtlinien *„zum Beispiel mit der Magistratsabteilung 20 für den Naturschutzbereich abzustimmen“*, sagte Dietmar Griebler und ergänzte:

„Es wird vielleicht eine gewisse Schnittmenge geben, die durchaus ähnlich sein kann. Ich glaube aber, dass auf Grund der Besonderheiten der einzelnen Bereiche die derzeitige Vorgangsweise, nämlich das Ausarbeiten von für den einzelnen Bereich spezifischen Richtlinien, eine durchaus vertretbare ist.“

Während es zum Beispiel in der MA 7 oder in der MA 13 schriftliche Förderrichtlinien gebe, kenne man in der Magistratsabteilung 5 keine verschriftlichten Richtlinien.²¹ Diesen Umstand erklärte der Finanzdirektor wie folgt:

„Das hat unter anderem damit zu tun, dass die Magistratsabteilung 5 nach der Geschäftseinteilung die subsidiäre Generalkompetenz für die Förderungen hat. Das heißt, für all das, was nicht in anderen Abteilungen hineinfällt, (...) ist die Magistratsabteilung 5 zuständig. Das ist ein relativ breit gefächelter Aufgabenbereich, wo es schlicht und einfach für alle Möglichkeiten, die denkbar wären, bis dato keine Förderrichtlinien gegeben hat beziehungsweise gibt.“

Bei der MA 5 erfolge die Bekanntgabe der Richtlinien im Einzelfall, sie würden dann auch entsprechend administriert. *„Dadurch, dass wir eine wirklich breite Förderkompetenz oder auch Zuständigkeit haben,*

²¹ Seit 1. Mai 2020 hat auch die MA 5 schriftliche Förderrichtlinien, siehe dazu S. 78

besprechen wir mit den einzelnen Förderwerbern direkt die jeweiligen Voraussetzungen“, so der Leiter der MA 5. Grundsätzlich müsse ein Wien-Bezug nachgewiesen und der Nachweis erbracht werden, dass die Tätigkeit des Vereins oder der Inhalt eines Projekts im öffentlichen Interesse liege.

Die Frage, ob StadträtInnen gegenüber den Magistratsabteilungen ein Weisungsrecht bei der Fördervergabe hätten, verneinte der Finanzdirektor mit der Begründung, dass die Zuständigkeit für den Beschluss von Subventionen bei den Kollegialorganen Gemeinderatsausschuss bzw. Gemeinderat liege.

„(G)egenüber diesen Kollegialorganen hat ein amtsführender Stadtrat kein Weisungsrecht. Und da der Magistrat funktionell hier die Geschäfte (...) für diese Kollegialorgane durchführt, (...) bin ich der Meinung, dass natürlich auch hier dann der Magistrat diesem Weisungsrecht des Stadtrates nicht unterliegt. (...) Der Magistrat stellt den Antrag und macht einen Vorschlag, der Herr Stadtrat macht auch einen Vorschlag, aber definitiv eine Entscheidung trifft das jeweilige Kollegialorgan.“

7.4.7.1 Rechtsstreit über die Vorlage von Förderansuchen

Eine rege Diskussion löste in der UK die Weigerung der MA 5 aus, der Kommission die Förderansuchen der einzelnen Vereine vorzulegen. Vorgelegt wurden der Behörde nämlich nur jene von der MA 5 verfassten Geschäftsstücke, die auch den beschließenden Organen Gemeinderatsausschuss und Gemeinderat vorgelegt worden waren. Die Begründung mit Verweis auf das Gutachten von Univ.-Prof. Muzak:²² Der Magistrat werde bei der Vorbereitung der Ausschussakten funktionell für den Ausschuss tätig, agiere daher nicht in Verantwortung des Stadtrates und daher könnten die an den Magistrat gerichteten Förderansuchen auch nicht Gegenstand der Untersuchung sein. UK-Vorsitzender Dr. Wolfgang Heufler hielt dieser von Finanzdirektor Mag. Dietmar Griebler, MBA dargelegten Rechtsmeinung das Gutachten von Univ.-Prof. Noll²³ entgegen:

„Und wenn ich auf Seite 8, 2. Absatz des Univ.-Prof. Noll-Gutachtens, 1. Fassung, verweisen darf, dann spricht er davon, dass es ja geradezu widersinnig wäre, wenn Förderansuchen und Beilagen, die später in einem gemeinderätlichen Ausschuss beschlossen werden, der Prüfung entzogen würden, weil dann jede Arbeit einer Untersuchungskommission die Basis fehlen würde. Das wäre ein Arbeiten im luftleeren Raum und für jemanden, der mit Sauerstoff betrieben ist, ist das tödlich. Und ich halte es nicht für sinnvoll, wenn wir diese Einzelmeinung eines einzelnen Universitätsprofessors als Magistratsmeinung hier fortsetzen (...).“

²² Vgl. S. 15

²³ Vgl. S. 26 sowie die rechtliche Beurteilung durch die Magistratsdirektion auf S. 14 dieses Berichts

7.4.7.2 Transparenz im Förderwesen

Auf die Frage, wie man seitens des Magistrats für eine transparente Darstellung des Förderwesens nach außen Sorge, verwies der Finanzdirektor auf den jährlichen Subventionsbericht der Stadt Wien, den es bereits seit 2015 gebe und der Gegenstand des jährlichen Rechnungsabschlusses sei. Dieser Subventionsbericht werde von der Magistratsabteilung 5 erstellt, er liste sämtliche Subventionen des jeweiligen Jahres auf. Mag. Dietmar Griebler, MBA schilderte vor der UK das Prozedere:

„Die Magistratsabteilung 5 geht nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres her, tritt an alle Dienststellen, die über eine Subventionskompetenz verfügen, heran, und fragt diese im Jahr beschlossenen Subventionen oder Förderungen ab. Das wird dann kompiliert. Es findet auch eine Darstellung der Geschäftszahlen der jeweiligen Förderungswerber und der Beträge natürlich, die hier gewährt werden, statt. Es sind auch die Geschäftszahlen abrufbar und darüber hinaus auch die Klassifizierung, ob es sich hier um eine einjährige oder um eine mehrjährige Förderung handelt.“

Darüber hinaus seien sämtliche Beschlüsse der jeweiligen Gemeinderatsausschüsse im Amtsblatt der Stadt Wien und sämtliche Beschlüsse des Gemeinderates im Sitzungsbericht des Gemeinderates angeführt. Auch auf die öffentlich zugängliche Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates verwies Dietmar Griebler in diesem Zusammenhang. Komme es zu budgetären Überschreitungen – überplan- oder außerplanmäßigen Ausgaben – müsse der Finanzstadtrat den Stadtsenat bzw. ab einer bestimmten Wertgrenze auch den Gemeinderat informieren. Vor den jeweiligen Ausschusssitzungen würden außerdem sämtliche Akten zur Einsicht für die MandatarInnen (Mitglieder und Ersatzmitglieder) und die Klubdirektoren aufliegen. Auch in den vertraulichen Teil der Tagesordnung könne Einsicht genommen werden.

7.4.7.3 Kontrollinstrumente im Förderwesen

Nach den Kontrollinstrumenten im Förderwesen der Stadt gefragt, führte Finanzdirektor Griebler – neben dem bereits erwähnten Vieraugenprinzip („*das de facto von der Bearbeitung, aber auch der Antragstellung dann hier bis zur Abrechnung durchgezogen wird*“) – aus, dass die jeweils anordnungsbefugte Dienststelle bei allen Magistratsabteilungen von der Buchhaltung getrennt sei. Beantragung und Auszahlung würden von getrennten Dienststellen durchgeführt.

Darüber hinaus verwies Griebler in puncto Kontrolle auf die Interne Revision, die in der Magistratsdirektion angesiedelt ist, auf den Stadtrechnungshof und den Bundesrechnungshof.

7.4.7.4 Neue Förderrichtlinie, neuer Bereichsleiter

In der 9. Sitzung am 28. Mai 2020 berichtete Griebler über eine Reihe von Neuerungen im Förderwesen der Stadt. Seit 1. Mai 2020 sei eine neue, vom Gemeinderat genehmigte Förderrichtlinie der MA 5 in Anwendung. Damit seien die Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung umfassend normiert und im Internet für alle potenziellen AntragstellerInnen publiziert worden. In die Erarbeitung dieser neuen Förderrichtlinie seien die Analysen der unterschiedlichsten Förderrichtlinien der einzelnen Dienststellen des Magistrats miteingeflossen. Darüber hinaus sei mit Mag. Christoph Maschek (stv. Leiter der MA 5) ein eigener Bereichsleiter für grundsätzliche Angelegenheiten des Förderwesens im Magistrat bestellt worden.

„Der Herr Bereichsleiter Maschek hat sich in der Vergangenheit schon dadurch ausgezeichnet, dass er in diversesten Projekten gerade im Bereich mit dem Fördermittelmanagement tätig war. Die Aufgabe bestand darin zu analysieren, wie die einzelnen Dienststellen hier vorgehen, welche Rechtsgrundlagen es gibt, welche Möglichkeiten der Vereinheitlichung nicht nur bei der Antragstellung, sondern auch bei der Förderabwicklung und bei der Abrechnung bestehen. Auch die einzelnen Prozesse waren dabei auch immer wieder ein Schwerpunkt. Genau diese Möglichkeiten, aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, die es auch im Bundesbereich gibt, wie die Schaffung einer Transparenzdatenbank und damit auch der Abgleich der jeweils einzuspeisenden Daten, sind in diesem Bestellungserlass enthalten. Und der Herr Bereichsleiter wird und ist auch schon dabei, diese Aufgaben auszuüben, indem darauf gedrungen wird und geschaut wird, wie die Rahmen und damit auch die Vereinheitlichung gerade im Bereich des Förderwesens im Magistrat noch verbessert werden kann.“

7.5 Verein Wiener Kulturservice

ZeugInnen:

- Mag.^a Veronica **Kaup-Hasler**, amtsf. Stadträtin für Kultur und Wissenschaft
- Dr. Andreas **Mailath-Pokorny**, ehem. amtsf. Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport
- Kurt **Wimmer**, seit 7. Dezember 2018 Präsident des Vereins
- SRⁱⁿ Anita **Zemlyak**, Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7)

7.5.1 Zweck und Tätigkeiten des Vereins

Der Verein Wiener Kulturservice ist Mitveranstalter des jährlichen Donauinselfestes (DIF) und Förderungsgeber von rund 250 weiteren Kulturveranstaltungen in Wien, wie etwa dem Maifest oder dem Gürtel Nightwalk.

Die Vereinsstatuten halten für den „Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet, überparteilich und überkonfessionell ist“, folgenden Vereinszweck fest:

1. die Schaffung und Aufrechterhaltung von Kultur- und Kommunikationszentren
2. die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Tätigkeiten und zwar vereinseigen oder in Zusammenarbeit mit anderen
3. die Hilfestellung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht für kulturelle Aktivitäten von juristischen Personen (Verein) und physischen Personen
4. die Mobilisierung von Künstlern, Wissenschaftlern und Pädagogen zwecks Vertiefung des Kulturbewusstseins in der Bevölkerung
5. Kontaktaufnahme mit gleichartigen in- und ausländischen Einrichtungen

7.5.2 Die Förderungen der Stadt Wien für den Verein

Fördergebende Stelle ist die Magistratsabteilung 7- Kulturabteilung der Stadt Wien.

Jährliche Subventionen im Untersuchungszeitraum in Euro

| 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 1.810.000 | 1.810.000 | 1.810.000 | 1.810.000 | 1.810.000 | 1.810.000 | 1.810.000 | 1.810.000 |

7.5.3 Prüfung durch den Rechnungshof

Der Bundesrechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfung von Großveranstaltungen in Wien 2019 das „Donauinselfest“ – und damit auch die damit verbundenen Aktivitäten des Vereins Wiener Kulturservice – geprüft.²⁴ Folgende Kritikpunkte finden sich im Bericht des Rechnungshofs:

- Die Kulturabteilung der Stadt Wien - MA 7 habe dem Gemeinderat Förderanträge des Vereins vorgelegt, ohne darin die Förderwürdigkeit zu beurteilen. Auch sei die Verwendung der Fördermittel im Sinne der Förderziele nicht dokumentiert worden.
- Der Verein Wiener Kulturservice habe künstlerische Darbietungen auf Veranstaltungen der ihm nahestehenden Partei finanziert. Darüber hinaus habe er die Fördermittel auch für die Begleichung von Kosten anderer parteinaher Vereine und Institutionen verwendet. Dies habe etwa Inserate sowie Martini- und Krampuskränzchen, Weihnachtsfeiern oder Maiveranstaltungen betroffen, diese Ausgaben wären jedoch nur aus den Belegen ersichtlich.
- Die für das „Donauinselfest“ vorgesehenen Fördermittel habe der Verein Wiener Kulturservice u.a. auch für die Bezahlung von Ordnerdiensten, Parteiwerbung, Heizöl- und Diesellieferungen oder Verwaltungsstrafen verwendet. Der SPÖ seien beispielsweise Kosten für eine Verwaltungsstrafe wegen Nicht-Anmeldung von Mitarbeitern beim DIF zurückerstattet worden.

²⁴ Bericht des Rechnungshofs, Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien, Reihe WIEN 2019/10

Der entsprechende Betrag von 2.409 Euro wurde später allerdings als Fehlbuchung anerkannt und der Stadt Wien zurückerstattet.

- Der RH kritisierte ferner, dass der Verein „Wiener Kulturservice“ der MA 7 zwar eine Kalkulation im Ausmaß der Fördersumme, die rund 40 Prozent der Gesamtkosten des Donauinselfestes abdeckt, vorlegte, dass aber eine Gesamtkalkulation der Veranstaltung (also auch eine Kalkulation für die Mittel aus Sponsoring und Standgebühren) fehlte. Der RH wies gegenüber der Stadt Wien darauf hin, dass der Leitfaden der MA 7 eine Gesamtkalkulation der Veranstaltung vorsieht und die Förderwürdigkeit von der Einhaltung dieser Förderbedingung abhängig gemacht werden sollte. Die MA 7 entgegnete, sie könne lediglich von FörderwerberInnen Kalkulationen verlangen (sprich: vom Verein für die von ihm beantragte Fördersumme). Ob deren KooperationspartnerInnen (SponsoringpartnerInnen, StandbetreiberInnen etc.) gewillt seien, ihre Kalkulationen darzulegen, könne sie nicht beurteilen.

7.5.4 Erkenntnisse aus der ZeugInnenbefragung

7.5.4.1 Aussagen des Vereinsobmanns

Als Zeuge zu diesem Verein war der aktuelle Vereinspräsident Kurt Wimmer geladen. Er gab eingangs Auskunft über die Tätigkeiten des Vereins: Man sei Partner beim „Donauinselfest“ und Subventionsgeber für andere regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, wie den „Gürtel-Nightwalk“ oder das „Donaukanaltreiben“. Daneben fördere der Verein noch an die 250 Kleinstveranstaltungen pro Jahr, wie Bezirks- und Grätzelfeste. Es seien *„Veranstaltungen, die Wien lebenswert machen, die plötzlich irgendwo auftreten, wo irgendwo in irgendeinem Bezirk an irgendeiner Ecke Kulturschaffende zu dieser lebenswerten Stadt beitragen, sei es jetzt von Musik (...) bis hin zu Veranstaltungen, die mit Jugendlichen gemacht werden“*. Diese Veranstaltungen seien vorweg nicht planbar. Für die Subventionierung dieser Kleinstveranstaltungen beantrage der Verein bei der MA 7 Förderungen, ohne diese Veranstaltungen im Voraus exakt zu kennen. Sie entstünden spontan. Daher sei bei diesen Veranstaltungen eine intensive Nachbetrachtung erforderlich. *„Wir fordern das ein. Und erst wenn der Bericht vollständig ist und wir die Förderungswürdigkeit auch nachträglich noch einmal beurteilen, erst dann fließen Fördergelder, sonst nicht.“*

Kurt Wimmer:

„In Restrukturierung unserer Vorgänge und Zusammenarbeit mit der MA 7 sehen wir diese Kleinstveranstaltungen und deren Förderung als einen Topf, den wir in der Vorausplanung in jedem Einzelfall nicht planen können, weil das spontan auftretende Veranstaltungen sind, die sich durchaus jährlich nicht wiederholen. Daher wird dieser Topf im Nachhinein mit einer entsprechenden Dokumentation mit der MA 7 abgerechnet und wir behalten uns als Verein vor, überall dort, wo die Förderungsbedingungen nicht eingeführt wurden, auch keine Subvention zu geben.“

Auf die Frage, wie man als Veranstalter eines Bezirks- oder Grätzelfestes über den Verein Wiener Kulturservice zu einer Förderung der MA 7 komme, schilderte der Vereinsobmann den detaillierten Ablauf:

„Hier kommt ein Kulturschaffender, ein Kulturverein auf uns zu und erklärt uns schriftlich, was und wo die Veranstaltung mit welchem Zweck stattfinden soll. Dann gibt es ein Formblatt von uns, das er auszufüllen hat. Dann wird im Vorstand des Vereins die Förderwürdigkeit anhand der Förderkriterien der MA 7 festgestellt und dem Verein oder Kulturschaffenden eine Zusage gemacht. Dann wird die Veranstaltung abgeführt und von uns stichprobenartig überprüft. Dann hat der Veranstalter, Kulturschaffender oder Verein die Aufgabe der Dokumentation. Anhand der Dokumentation, die auch die entsprechenden Werbungen, Einladung, etc. betrifft, wird noch einmal entschieden, ob der ganze Vorgang den Förderkriterien der MA 7 entspricht und dann entweder die Zusage in einen Geldfluss umgewandelt oder eine Absage auch nachträglich erteilt. Diese nachträgliche Absage unterschreibt der Bewilligungswerber bereits beim ersten Formblatt.“

Die Bruttowertschöpfung des Donauinselfestes schätzte der Vereinsobmann wie folgt ein:

„Wir wissen, dass ein Vielfaches (...) von 4 Millionen, die das „Donauinselfest“ in etwa kostet, zurückkommt. Wo kommt es zurück? Es kommt über Steuereinnahmen zurück. Das ist nicht unwesentlich, aber nicht der wesentliche Inhalt. Es kommt zurück über die Tourismuswirtschaft. Es kommt zurück über viele kaum bewertbare Punkte, wo Wien wieder positiv dargestellt wird, wo Wien nicht nur von den imperialen Bauwerken der Vergangenheit lebt - die haben schon ihre Wertschätzung, das ist keine Frage -, sondern auch von moderner Musik, Kulturveranstaltung, und vor allem, wo wir sensationell leben. Es gibt kaum Weltstädte, wo man sich derartig frei bewegen kann, auch am Donauinselfest, wo man nicht einer kriminellen Szene ausgesetzt ist. Und damit strömen, nicht aus Wien, sondern aus Wien, Österreich und Europa an den 3 Tagen zirka drei Mio. Menschen zu den Veranstaltungen, konsumieren dort, fühlen sich wohl, übernachten in Wien.“

7.5.4.2 Zur Kritik des Rechnungshofs

Die Kritikpunkte des Rechnungshofs standen naturgemäß im Zentrum des Interesses der Untersuchungskommission. Der amtierende Vereinsobmann zeigte sich vor der UK *„sehr dankbar für*

diesen Rechnungshofbericht“, denn er sei für die MA 7 ebenso wie für den Verein *„Leitfaden der Neustrukturierung“* gewesen. Man habe die Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt und dabei eng mit der MA 7 zusammengearbeitet.

Konkret habe man ein striktes Vier-Augen-Prinzip eingeführt und einen „internen Workflow“, der ganz klar regelt, *„welche Bedingungen Förderungsnehmer zu erfüllen haben, um eine entsprechende Förderung zu bekommen. Ist einer der Punkte nicht erfüllt, dann wird nachgefragt oder die Förderung verweigert“*.

Als Vereinspräsident habe er außerdem die Jahresgebarung (Bilanz zum 31. 12. 2019 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019) freiwillig von einem externen Wirtschaftsprüfer prüfen lassen und einen „uneingeschränkten Prüfungsvermerk“ erhalten. Den Prüfbericht („Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019“) überließ Kurt Wimmer der Untersuchungskommission zur Einsicht. Die Dr. Hans Bodendorfer Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H. hält darin fest: *„Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.“*

Auf die Nachfrage, warum er die Gebarung des Vereins einer freiwilligen externen Überprüfung unterzogen habe, erklärte der Zeuge:

„Mit einem Donauinselfest, wo 3 Millionen Menschen kommen, das die Stadt hier mitfinanziert, wo wir mit Partnern zusammenarbeiten, war es uns von Haus aus klar, dass es Fragen geben wird, dass es Antworten geben muss, und zwar Antworten, die über jeder Kritik stehen. Daher haben wir uns in einer Vorstandssitzung entschlossen, für die Jahre, für die ich verantwortlich bin, eine externe Prüfung zusätzlich zur belegmäßigen Prüfung durch die MA 7 durchzuführen, um hier, wie man auf Wienerisch sagt, den Persilschein zu haben.“

Diese externe Prüfung werde sich der Verein auch weiterhin leisten, *„insbesondere im Hinblick darauf, dass wir wohl einer der wenigen Kulturvereine sind, die mit Overheadkosten von unter 2 Prozent, genauer gesagt 1,7 Prozent, das Auslangen finden“*.

Der Vereinspräsident unterstrich vor der UK, dass er sich bei den Förderansuchen stets an die Förderrichtlinien der MA 7 gehalten habe, dass er die Förderansuchen fristgerecht eingebracht, die Abrechnungsunterlagen übermittelt sowie die notwendigen Aufzeichnungen für die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung geführt habe. *„In enger Zusammenarbeit mit der MA 7 sind sowohl bei der Erstellung des Antrags über die Abwicklung bis zur belegmäßigen Prüfung sämtliche Forderungen und Wünsche der MA 7 unsererseits erfüllt worden“*, so Kurt Wimmer vor der UK.

Laut Rechnungshof habe die SPÖ Wien als Veranstalterin des Donauinselfests in den Jahren 2014 bis 2016 Ausgaben von rd. 407.000 Euro an den Verein Wiener Kulturservice weiter verrechnet. Die Kulturabteilung MA 7 habe diese Ausgaben als Fördernachweis akzeptiert, „*obwohl diese teilweise nicht ordnungsgemäß belegt waren. Auch war teilweise nicht klar, ob diese Ausgaben den Förderkriterien entsprachen*“, heißt es im RH-Bericht.²⁵ Dazu erklärte Kurt Wimmer:

„Diese Dinge sind Durchlaufposten gewesen, wo aufgrund der Zuweisung der Förderungsmittel durch die Stadt Wien und des nicht vorhandenen Vermögens des Vereins wir eine Zwischenfinanzierung benötigt haben. Diese Zwischenfinanzierung wurde durch die SPÖ vorgenommen. Um diese Optik zu vermeiden, reichen wir jetzt oder versuchen wir jetzt wesentlich zeitiger einzureichen, dass zum Zeitpunkt des Anfallens dieser Kosten wir bereits liquid sind und diese Kosten abdecken können. Bislang konnten wir das drastisch reduzieren, aber noch nicht auf null bringen.“

„Infrastrukturelle Verflechtungen“ mit der SPÖ schloss der Vereinspräsident auf Nachfrage dezidiert aus.

Die Erhöhung der bei der MA 7 beantragten Subvention für das Jahr 2020 begründete Wimmer damit, dass der Verein Wiener Kulturservice zusätzliche Kulturveranstaltungen in seinen Förderkreis aufgenommen habe:

„Die MA 7 hat erkannt, dass der Verein Wiener Kulturservice eine entsprechende Erfahrung und Professionalität mit Großveranstaltungen aufweist. Daher ist es im Zuge der Strukturierung und Aufteilung der Veranstaltungen auf die einzelnen Vereine uns zugefallen, hier zusätzliche Veranstaltungen aufzunehmen. Ich darf den Nightwalk als ein Beispiel für eine Großveranstaltung zitieren, die strukturell besser in unseren Verein passt als in den bisherigen. Und das wurde vollzogen.“

7.5.4.3 Aussagen der KulturstadträtInnen und der Leiterin der MA 7

Auch die amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Mag.^a Veronica Kaup-Hasler, war als Zeugin in der Untersuchungskommission geladen. In ihrer politischen Verantwortung liegen die Förderagenden der MA 7. Sie erklärte eingangs die Aufgabenteilung. Ihre Aufgabe sei es, im Dialog mit der Kulturabteilung der Stadt Wien kulturpolitische Schwerpunkte zu definieren und Höhe und Gewichtung der Budgetmittel auf die einzelnen Bereiche festzulegen. Die vielen Einzelentscheidungen über einlangende Projektanträge würden dann den FachreferentInnen in der MA 7 und den ExpertInnen in den Jurys und Beiräten obliegen. Jene Projekte, über die in der Kulturabteilung positiv befunden werde, kämen in Form eines Antrags auf ihren Schreibtisch zur Vidende, ehe der Akt im Kulturausschuss, dem Stadtsenat und zuletzt im Gemeinderat diskutiert und beschlossen würde. Die Frage, ob sie schon jemals

²⁵ Bericht des Rechnungshofs, Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien, Reihe WIEN 2019/10, S. 8

im Zusammenhang mit einer Subvention eine Weisung erteilt habe, verneinte die Stadträtin. Sie folge in der Regel den Empfehlungen der ExpertInnen.

Auf die Frage, wie sie damit umgehe, wenn FörderwerberInnen – etwa bei kulturellen Veranstaltungen – direkt an sie heranträten, um mit ihr über etwaige Förderungen zu sprechen, sagte die Stadträtin, der Besuch von kulturellen Veranstaltungen sei „*ein ganz wesentlicher Teil*“ ihres alltäglichen Geschäfts, sie hätte dabei auch permanent Kontakt mit FördernehmerInnen und bekomme so auch Einblick in deren Lage, deren Entwicklung und deren Nöte. So erkenne sie auch, wo die strukturellen oder organisatorischen Herausforderungen der Vereine oder Institutionen lägen, aber keinesfalls mache sie bei solchen Gelegenheiten irgendwelche Zusagen.

„Auf keinen Fall – das mache ich unter keinen Umständen – gibt es irgendwelche Zusagen über Subventionshöhen oder irgendwelche Versprechungen, die ich dann nicht einhalten kann. Das ist ganz klar alles Sache der MA 7, ihrer Beiräte, ihrer Jurys – wir haben 31 Jurys und Beiräte – und dort wird dann auch wirklich die exakte Förderhöhe bestimmt, und es kann nicht sein, dass man sich sozusagen über eine zufällige Begegnung einen Vorteil erarbeitet.“

Die amtsführende StRin für Kultur und Wissenschaft wurde in der UK auch mit der Empfehlung des Rechnungshofs konfrontiert, die MA 7 müsse die Förderung für den Verein „Wiener Kulturservice“ für das „Donauinselfest“ an die Vorlage einer Gesamtkalkulation knüpfen. Die Stadträtin bezeichnete diese Forderung als „*praxisfern*“. Sie verwies dabei auf ihre eigene 30-jährige Erfahrung als Festival-Veranstalterin und Leiterin des „Steirischen Herbst“. Festival-VeranstalterInnen könnten erst, wenn die verfügbare Gesamtsumme feststeht, in die Detailplanung gehen. Das sei beim „Donauinselfest“ nicht anders.

„Man geht ja in der Planung davon aus, dass man zuerst einmal einen Topf bekommt, ein Budget bekommt, und von dem aus bricht man runter, was ich mit diesem Budget machen kann, was ich mir leisten kann. Viele Dinge entstehen im Prozess. Man weiß manchmal nicht die Gagenhöhe, die kann man vorher nicht wissen, die entsteht erst in der Verhandlung. Und je nach dem, was ich mir leisten kann, so schaut dann das Programm aus. Ein Programm in der Gesamtheit vorher vorzulegen, ist also praxisfern, das kann ich Ihnen jedenfalls sagen.“

Auch die Leiterin der MA 7, SRⁱⁿ Anita Zemlyak, wurde in der UK auf die fehlende Gesamtkalkulation für das DIF angesprochen. Sie führte aus, dass man dem Rechnungshof versichert habe, diesem Thema nachzugehen, sie habe letztlich aber keine Handhabe, um Dritte zur Vorlage von Unterlagen zu verpflichten. Vertragspartner der MA 7 sei der Verein Wiener Kulturservice, der nur Mitveranstalter des Donauinselfestes sei. Für jenen Teil des Festivals, für die der Fördernehmer zuständig ist, gebe es eine Gesamtkalkulation, für den anderen Teil nicht. „*Wir können von unseren Antragsstellern natürlich nur*

deren Kosten und Ausgaben verlangen. Das sieht auch unsere Richtlinie so vor“, so SRⁱⁿ Zemlyak. „Wir haben die Gesamtkalkulation des Vereins Wiener Kulturservice, die einen Teil des Donauinsselfestes, nämlich die Ausgaben für die Künstler aus unserer Subvention, bedecken.“

Zur Feststellung des Rechnungshofes, der Verein Wiener Kulturservice habe die für das „Donauinsselfest“ vorgesehenen Fördermittel u.a. auch für die Bezahlung von Ordnerdiensten, Parteiwerbung, Heizöl- und Diesellieferungen oder Verwaltungsstrafen verwendet, sagte die Leiterin der MA 7: *„Ich habe sofort nach diesen Beanstandungen noch einmal alle Belege prüfen lassen (...). Es wurde alles widmungsgemäß dargelegt, (...) das sind alles Ausgaben fürs Donauinsselfest gewesen.“* So sei der Diesel etwa für Stromaggregate am Donauinsselfest gekauft worden, die Ordnerdienste seien Teil der Security am Fest gewesen. Die einzige Beanstandung habe eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 2.409 Euro betroffen, diesen Betrag habe die MA 7 vom Verein Wiener Kulturservice zurückverlangt.

Auch das Thema der Mehrfachförderungen wurde im Zuge der Befragung der amtierenden Kulturstadträtin angesprochen. Ob in der MA 7 bei der Fördervergabe darauf geachtet werde, dass es keine Mehrfachförderungen gibt, dass nicht ein Verein oder eine Organisation, die eine Förderung bekommen hat, womöglich auch noch andere Förderungen beziehe, wurde sie aus den Reihen der FPÖ gefragt. Mag.^a Veronica Kaup-Hasler bedankte sich für diese *„gute Frage“*, weil es in diesem Bereich immer wieder Missverständnisse gebe:

„Sie müssen sich vorstellen, dass viele Vereine gezwungen sind, unterschiedliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Das ist wirklich oft der Fall. Auch der Steirische Herbst hat unterschiedliche Eigentümer, Stadt, Land, Bund, hat überlegt: Gibt es eine Sonderförderung in einem Jubiläumsjahr, und so weiter? Also man versucht, insgesamt ein Budget zusammenzubekommen. Das sind aber aus meiner Sicht deswegen nicht Doppelförderungen, sondern das sind Co-Finanzierungsmodelle. Und da müsste man sich wirklich sehr spezifisch anschauen: Wo gibt es eine Co-Finanzierung, also wo speist sich ein Projekt aus unterschiedlichen Geldquellen? Und wo ist es wirklich eine Doppelförderung, dass für ein und dasselbe Projekt, sozusagen auch für dieselben Positionen, auch Geld ausgegeben wird? Ansonsten ist das eher ein Koproduktionsmodell und wir müssten wirklich bei der Sache bleiben und uns sehr genau spezifisch anschauen, wovon wir beide eigentlich reden.“

7.5.4.4 Zu Kultur & Politik

Förderungen für das Donauinsselfest seien keine Förderungen für die SPÖ, sondern für die KünstlerInnen, die dort auftreten, stellte Kulturstadträtin Mag.^a Veronica Kaup-Hasler klar, betonend, kein SPÖ-Parteimitglied zu sein, klar:

„Nie und nimmer würde ich eine Veranstaltung der SPÖ fördern. Das tun wir nicht. (...) Die SPÖ hat nie bei uns eingereicht und von daher ist das nicht der Gegenstand der Untersuchung. Gegenstand der Untersuchung ist vielmehr der Verein Wiener Kulturservice, der bei uns eingereicht hat und hier ist sehr klar, dass hier keine Partei, kein Parteiprogramm eingereicht wurde. (...) Ich bin für Kulturförderung zuständig und dieser Verein Wiener Kulturservice hat zum Gegenstand das Kulturprogramm. Das ist zu beurteilen und das ist von Experten einzuschätzen und die Förderwürdigkeit festzustellen. Sobald das der Fall ist, vidiere ich das auch.“

Subventionen für den Mitveranstalter des Donauinselfestes „Wiener Kulturservice“ seien ausschließlich als Kulturförderung zu betrachten. Der Verein schaffe eine Plattform für sehr viele KünstlerInnen, *„auch für den Nachwuchs“*.

„Gerade beim „Donauinselfest“ (...) werden sehr viele jungen Popmusiker aus Österreich gefördert, die im Schatten von großen Stars eben auch zum ersten Mal in die Öffentlichkeit kommen und daher auch wirklich gesehen werden. Mittlerweile kann man ja sagen, ist dieses „Donauinselfest“ aus einer kleineren Initiative zu Europas größtem Open-Air-Festival geworden, auf das man auch wirklich sehr, sehr stolz sein kann.“

Welche KünstlerInnen das „Wiener Kulturservice“ mit den Subventionen der Stadt im Einzelnen fördere, sei Sache des Vereins, sie selbst habe da keine Akteneinsicht, so Mag.^a Veronica Kaup-Hasler.

„Ich persönlich bin der Meinung, dass in einer Demokratie eben auch das Vereinsrecht ein Grundrecht ist und auch die Autonomie von Vereinen gewahrt werden muss. Daher gilt mein Augenmerk nur, ob die Subvention zu Recht vergeben wurde oder nicht, und das kann ich hier durchaus bestätigen.“

Die Förderung von Parteiveranstaltungen sei auch in den Richtlinien der MA 7 nicht vorgesehen, man fördere ausschließlich kulturelle Veranstaltungen. Amtsf. StRin Mag.^a Veronica Kaup-Hasler:

„(S)elbstverständlich sehen unsere Richtlinien vor, dass ausschließlich die Subventionen für Kunst und Kultur und Kulturschaffende respektive die Organisationen dahinter – also die Techniker und alles, was nötig ist – verwendet werden. Das ist auch das ausschließliche Ziel, das ich in meiner Kulturpolitik verfolge.“

Die Leiterin der MA 7 SRin Anita Zemlyak unterstrich als Zeugin vor der UK, dass sowohl das Donauinselfest als auch die „Wienwoche“ und das Wiener Stadtfest *„für die Kulturabteilung eindeutig Kulturveranstaltungen“* seien. Die Kulturabteilung *„bekommt von Kulturvereinen Anträge, überprüft diese und kann sie eindeutig als Kulturveranstaltungen bezeichnen. Deswegen sind sie aus unserer Sicht förderungswürdig, weil bei diesen Veranstaltungen, die wir fördern, Kultur veranstaltet wird“*.

Auf die Frage, wie sie eine Kulturveranstaltung von einer Parteiveranstaltung unterscheide, sagte die Leiterin der MA 7:

„Eine Kulturveranstaltung hat das Ziel, Menschen Kultur und Kunst nahezubringen, Menschen mit Kunst und Kultur zu erfreuen, und nicht parteipolitische Reden zu halten. Eine Parteiveranstaltung hat wahrscheinlich das Ziel, seine politischen Inhalte den Menschen näherzubringen.“

Der ehemalige amtsf. Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport, Dr. Andreas Mailath-Pokorny räumte vor der UK ein, dass die Grenzen zwischen Partei- und Kulturveranstaltung manchmal fließend erscheinen, wenn bei Kulturveranstaltungen auch PolitikerInnen zu Wort kämen. *„Aus meiner Erfahrung kann ich aber sagen, ist sowohl in der Bundeskulturverwaltung als auch hier in der städtischen Kulturverwaltung diese Trennung eigentlich immer sehr, sehr gut gemanagt worden.“* Hätte er als Kulturstadtrat alle Veranstaltungen unterbunden, bei denen auch ein Politiker aufgetreten ist, *„sähe das Wiener Kulturleben – um nicht zu sagen, das österreichische Kulturleben – sehr viel ärmer aus“*, sagte Dr. Mailath-Pokorny und ergänzte:

„Wir leben in einer offenen Gesellschaft, und ja, es ist ja im Grunde auch positiv, wenn politische Vertreter bei einer Veranstaltung auftreten. Es wurde geradezu oft gefordert von den Veranstaltern, dass nicht nur ich als offizieller Kulturrepräsentant sozusagen der Stadt, sondern dass auch andere kommen mögen. Die Klage war ja oftmals im Gegenteil, es kommen zu wenige, um uns wertzuschätzen.“

Er könne sich nicht mehr an jedes einzelne Fest erinnern, aber er habe immer den Eindruck gehabt, dass die Förderabteilung *„solche Anträge vorgelegt hat, von denen sie vertreten konnte (...), dass es sich hierbei um eine kulturelle Veranstaltung handelt, die dann auch förderungswürdig ist“*.

Er selbst habe seiner Erinnerung nach nie einen Auftrag zur Förderung eines bestimmten Vereins gegeben oder bezüglich der Höhe einer Förderung interveniert. *„Ich habe Zeit meiner politischen Tätigkeit danach getrachtet, keine Weisungen zu erteilen, so wie ich auch als Beamter davor eigentlich glücklich war, wenn ich keine Weisung bekommen habe“*, sagte der ehemalige Kulturstadtrat.

Auf die Frage, ob die MA 7 bei Förderansuchen die Verbindung eines Vereins mit einer politischen Partei überprüfe, sagte die Abteilungsleiterin SRⁱⁿ Anita Zemlyak:

„Wir überprüfen grundsätzlich keine Vereine und keine Vereinsvorstände. Das ist überhaupt nicht unsere Aufgabe. Wir überprüfen lediglich den Inhalt: Der Antragsteller muss ein Kulturverein sein. Dieser beantragt bei uns. Zu klären, wer im Vorstand sitzt oder wer mit wem kooperiert, ist nicht Aufgabe unserer Prüfung. Wir prüfen lediglich, ob mit der Subvention Kulturveranstaltungen durchgeführt werden, und das geschieht lückenlos und ausnahmslos bei allen gleich.“

7.5.4.5 Der Weg zu einer Förderung der MA 7

7.5.4.6 Die Förderansuchen

In der MA 7 gibt es sieben Fachreferate, die nach Kultur- und Kunstsparten eingeteilt sind. Laut den Aussagen der Leiterin der MA 7, SRⁱⁿ Anita Zemlyak, vor der Untersuchungskommission langen pro Jahr über 5.000 Förderanträge in der Kulturabteilung der Stadt Wien ein und werden dort von MitarbeiterInnen im Ausmaß von 27 Vollzeitäquivalenten bearbeitet. (Insgesamt beschäftigt die MA 7 58 MitarbeiterInnen bzw. 55 Vollzeitäquivalente.) Gemäß einer Zeitevaluierung, die SRⁱⁿ Anita Zemlyak der UK nachreichte, sind im Jahr 2019 durchschnittlich 9,98 Stunden pro Förderfall – aufgeteilt auf alle MitarbeiterInnen, die im Förderbereich tätig sind – angefallen.

Jedes Fachreferat hat eigene Förderrichtlinien, sie sind auf der Homepage²⁶ der MA 7 veröffentlicht, „sodass jeder Antragsteller genau weiß, in welchem Referat er mit dem jeweiligen Formular einreichen kann“, sagte SRⁱⁿ Anita Zemlyak. Die wenigen Ansuchen, die bei der Abteilungsleitung landen, würden automatisch für das Fachreferat protokolliert. Alle Anträge werden im jeweils zuständigen Fachreferat bearbeitet und anhand der Formalkriterien der Richtlinien und Leitlinien überprüft. Seit Jahren gebe es zudem ein internes Handbuch, nach dem die MitarbeiterInnen der MA 7 alle einlangenden Förderansuchen Schritt für Schritt überprüfen würden. Seit dem Jahr 2017 gebe es außerdem noch einen internen Evaluierungsbogen zur Unterstützung bei der Bewertung der Qualität der künstlerischen Einreichungen. „Das machen die Fachreferate entsprechend ihrem Know-how. Sie sind teilweise seit Jahrzehnten tätig und kennen die Kunst- und Kulturszene in Wien und darüber hinaus sehr gut und können das durchführen“, sagte die Leiterin der MA 7. Zusätzlich verwies die Abteilungsleiterin in puncto Bewertung von Förderansuchen auf 31 Fachbeiräte – externe Expertengremien – die der MA 7 helfen, Empfehlungen vorzubereiten:

„Die werden vor allem dort eingesetzt, wo neue Förderschienen etabliert sind, wo es um experimentelle Dinge geht, um Innovation, aber nicht in den Bereichen, wo wir darum bemüht sind, dass wir die große Vielfalt und das Kapital sozusagen, die Kunst- und Kulturlandschaft Wiens erhalten, nämlich bei den Jahresförderungen für die Bühnen und für die Großveranstaltungen, die in Wien notwendig sind und seit Jahren etabliert sind. Dort nehmen wir Beiräte nicht, denn die sind in der Regel der Innovation verpflichtet und würden am liebsten jedes Jahr überhaupt alles neu machen, was natürlich auch nicht geht.“

²⁶ <https://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/foerderungen/index.html>

Nach der Bewertung der Ansuchen gelte es, die Frage der Bedeckung zu klären. Diese Frage werde mit dem Budgetreferat geklärt. Es gebe verschiedenste Budgetansätze für jede Kunst- und Kultursparte, für Einzelpersonen oder für Vereine, sagte SRⁱⁿ Zemlyak.

7.5.4.7 Der Antrag an den Gemeinderat und sein Weg in die politischen Gremien

Wenn die Bedeckung geklärt ist, würden die jeweiligen FachreferentInnen einen Gemeinderatsantrag vorbereiten und der Abteilungsleitung zur Genehmigung vorlegen. Im Gemeinderatsantrag seien die Förderabsicht, das Förderziel und das Vorhaben der AntragstellerInnen genau dargestellt. *„Es steht genau drinnen, was der Antragsteller begehrt beziehungsweise welche Summe er bei uns beantragt“*, so die Abteilungsleiterin.

„Zusätzlich geben wir das Förderungsansuchen dazu, in welchem der Antragsteller die Projektbeschreibung noch ein bisschen detaillierter darlegt, in dem die Zeiten festgehalten sind, zu welchen etwas veranstaltet werden soll, und der Zeitraum feststeht, in dem das abgewickelt werden soll. Außerdem sind die Ratenzahlungen enthalten. Es ist festgehalten, welche Einnahmen der Antragsteller sonst noch von diversen Sponsoren oder aus sonstigen anderen Quellen bekommt. In der Unterlage ist auch eine grobe Aufschlüsselung der Ausgaben enthalten. Das ist meiner Meinung nach auf jeden Fall ausreichend, um eine Entscheidung treffen zu können.“

Der Antrag durchlaufe dann den langen Videndenweg, *„zunächst zur Stadträtin und danach in die jeweiligen Gremien: Das sind der Kulturausschuss, der Stadtsenat und dann das Plenum des Gemeinderats“*. Zemlyak betonte auf Nachfrage, dass sie niemals Weisungen von StadträtInnen bezüglich der Förderabwicklung erhalten habe.

Auf die Frage, ob die zuständige Stadträtin eine Liste mit jenen Subventionsansuchen bekomme, die negativ beschieden werden, sagte die Abteilungsleiterin:

„Es gibt klarerweise auch negative Beurteilungen, und zwar in vielen Bereichen aus formalen Gründen, aber auch aus inhaltlichen Gründen. Wir legen grundsätzlich der Stadträtin die positiv beurteilten Ansuchen vor. Wenn aber Kuratoriumsempfehlungen bzw. Juryempfehlungen vorliegen, wenn etwas neu ausgeschrieben wird und so weiter, dann wird eine Liste mit den positiven und negativen Empfehlungen erstellt, und diese werden dann über die Abteilungsleitung, also über mich, an die Stadträtin kommuniziert, die das zur Kenntnis nimmt.“

An den Sitzungen des Kulturausschusses nehme sie selbst teil *„und beantworte Fragen, wenn solche von den Gemeinderäten kommen. Wenn ich das im Moment nicht kann – aber meist kann ich es – reiche ich auch Informationen an die einzelnen Gemeinderäte beziehungsweise über die Kultursprecher der Fraktionen nach“*.

Letztlich sei es natürlich der Gemeinderat, der die Förderentscheidung treffe, sagte SRⁱⁿ Zemlyak.

Zur Kritik des Rechnungshofs, die MA 7 habe dem Gemeinderat Förderanträge vorgelegt, ohne darin die Förderwürdigkeit zu beurteilen, sagte die Abteilungsleiterin vor der UK:

„Das hat mich beim Rechnungshofbericht besonders geärgert (...). Es werden hier Dinge gesagt, die einfach nicht der Realität entsprechen. Die Kulturabteilung prüft (...) ausnahmslos jedes einzelne Ansuchen nach formalen und inhaltlichen Kriterien. (...) Ich muss aber auch sagen. Bei der Prüfung von 5.000 Förderungen im Jahr können wir nicht über die Arbeit, die wir dort machen, Protokolle schreiben. Es kommen jedoch ausschließlich förderungswürdige Anträge in den Gemeinderat. Das ist einmal ganz klar. Es ist also jeder Antrag geprüft worden. Die Förderwürdigkeit wird immer bestätigt, sonst gäbe es keinen Gemeinderatsantrag.“

7.5.4.8 Die Zusageschreiben

Nach dem Beschluss im Gemeinderat gelangt ein Beschlussbogen in die MA 7 und das jeweilige Fachreferat, „wo daraufhin sofort das Zusageschreiben vorbereitet wird“. Dafür gebe es standardisierte Schreiben mit denen im Wesentlichen mitgeteilt wird, welche Fördersumme bewilligt wurde und bis zu welchem Termin die Abrechnung zu erfolgen hat. Für die Vorlage der Abrechnungsunterlagen werde dem Fördernehmer oder der Fördernehmerin eine Frist gesetzt, und es wird festgelegt, welche Unterlagen vorzulegen sind. Nach Genehmigung durch die Abteilungsleiterin werden die Zusageschreiben expediert.

7.5.4.9 Auszahlung und Überprüfung

Die Überweisung der Fördergelder wird ebenfalls vom Fachreferat vorbereitet. Förderungen über 50.000 Euro würden in der Regel in Raten ausgezahlt werden, sagte SRⁱⁿ Zemlyak. Die Überweisungen würden in der Buchhaltung erledigt. „Wenn alles ausgezahlt ist, wird der Akt auf Frist gelegt, und innerhalb der Frist rechnen die Antragsteller in der Regel ab und legen die geforderten Unterlagen vor. Diese kommen ins Fachreferat der MA 7, wo sie nach inhaltlicher und rechnerischer Richtigkeit überprüft werden“. Das Fachreferat erstelle danach einen Prüfbericht. „Wenn alles passt“, werde der Akt geschlossen. Sollte das nicht der Fall sein, würden Belege nachgefordert und entsprechende Nachfristen gewährt.

Auf die Frage, wie oft die MA 7 (wie vom RH nahegelegt) Belegprüfungen vor Ort durchführe, sagte SRⁱⁿ Anita Zemlyak:

„Das Erste, was ich nach der Lektüre des Rechnungshofberichtes gemacht habe, war, dass ich beim Bund angerufen und dort einmal gefragt habe, wie man denn dort die Abrechnungen macht. Und siehe da: Sie machen das genauso wie wir! Sie lassen sich genauso Bilanzen vorlegen, wenn Institutionen bilanzieren, und prüfen Belege

stichprobenartig. Das heißt, alle paar Jahre zieht man sozusagen einen Antragsteller und prüft. Wir haben bisher wie folgt geprüft: Wir haben bilanzierende Institutionen mit Bilanzen geprüft, alle anderen mit Originalbelegen. (...) Wir werden in Zukunft so vorgehen, dass wir die rechnerische und inhaltliche Kontrolle getrennt voneinander vornehmen und dass die zwei Fachreferate dann gemeinsam bestimmen, welche Vor-Ort-Prüfungen sie pro Jahr machen. (...) Mein Ziel – aber da bin ich weit davon entfernt – ist es, 10 % der Kulturfördernehmer im Jahr zu überprüfen, das wären rund 350. Und das schaffe ich beim besten Willen mit dem Personal, mit fünf Personen natürlich nicht (...). Diese Zeit haben wir nicht, ich muss ja auch wirtschaftlich, sparsam und effizient umgehen, und ressourcenschonend. Wir werden jetzt einmal starten und wir wollen schauen, dass wir so 50 bis 100 Prüfungen pro Jahr vor Ort auch machen, das heißt, wo wir hingehen und uns die Belege auch vor Ort anschauen.“

Jene vier von der MA 7 geförderten Vereine, die Gegenstand der Untersuchungskommission sind, werden „in den nächsten Jahren auf jeden Fall jedes Jahr auch mit Belegen überprüft werden, zusätzlich zu den Bilanzen“, kündigte SRⁱⁿ Zemlyak vor der UK an.

Auf die Frage, ob die MA 7 Schulungen für jene Kulturvereine anbiete, die mit den Subventionen der Stadt kulturelle Veranstaltungen fördern, sagte die Abteilungsleiterin:

Ja, also unsere Aufgabe ist es nicht, Vereine zu schulen (...). Die haben unsere Richtlinien, nach denen müssen sie sich halten, und wenn Vereine Fragen haben oder wenn wir sehen, dass die nicht richtliniengemäß agieren, geben wir natürlich laufend Beratung. (...) Wir sind aber in sehr engem Kontakt mit den Interessensgemeinschaften in der Stadt, mit der IG Kultur Wien, mit IG Theater etc., die wir auch regelmäßig einladen. Ich mache zwei Mal im Jahr einen runden Tisch zu diversen Themen, und da werden z.B. auch Empfehlungen von Stadtrechnungshöfen besprochen, die gebe ich weiter an diese Interessensgemeinschaften, damit die das an ihre einzelnen Vereine weiterleiten. Das ist auch sehr fruchtbringend. Wir haben zum Beispiel auch die Empfehlungen der Stadtrechnungshöfe zusammengeschrieben und das auch über die IGs anonymisiert veröffentlicht, damit die auch wissen, was wichtig ist und worauf sie besonders aufpassen und Rücksicht nehmen müssen.“

7.5.4.10 Neuerungen seit 2016

SRⁱⁿ Anita Zemlyak hat die Kulturabteilung im Juni 2016 übernommen. Auf die Frage, ob sie seit diesem Zeitpunkt Maßnahmen zur Verbesserung der Subventionsabwicklung getroffen habe, führte sie vor der Untersuchungskommission aus:

„Ich habe in diesem Zeitraum sehr viel getan und geändert. Das hat teilweise mit den Prüfungen [DURCH RH BZW. STRH, ANM.] zu tun, wurde aber teilweise auch von mir selbst initiiert, weil ich ja schon sehr lange in der Kulturverwaltung tätig bin und die Abläufe von Förderprozessen sehr genau kenne.“

Als erste Maßnahme nannte die Abteilungsleiterin die Installierung eines eigenen Fördermanagementreferats in der MA 7. Dafür sei ein Betriebswirt engagiert und angestellt worden, das neue Referat sei das interne Controlling für die MitarbeiterInnen, die mit den Abrechnungen beschäftigt sind:

„Das Referat Fördermanagement macht jedes Jahr stichprobenartige Kontrollen, wie die Akten abgewickelt werden. Das heißt, die ziehen aus jedem Referat einzelne Akte heraus und kontrollieren, ob die Mitarbeiter in den Referaten nach Richtlinien, nach Leitfäden, nach dem internen Handbuch gearbeitet haben. Das wird intern überprüft.“

In weiterer Folge seien die Förderrichtlinien und die Vorlage für das Förderansuchen überarbeitet und die Abteilung auf den ELAK umgestellt worden.

Die Empfehlungen der Rechnungshöfe seien mit den neuen Förderrichtlinien umgesetzt worden, sagte SRⁱⁿ Zemlyak. Auf Grund der Vielzahl der Prüfungen gelte es aber auch, ein bisschen aufzupassen, *„dass wir die Richtlinien nicht jede Woche ändern, weil es natürlich auch für unsere Antragsteller ein Problem ist, wenn wir ununterbrochen Neuerungen machen. Diese müssen sich auch verlassen können, dass die Dinge, wie wir sie da hineinschreiben, dann auch einige Zeit lang gültig sind“*, gab die Leiterin der MA 7 vor der UK zu bedenken.

Die Förderrichtlinien bzw. Leitfäden, die auf der Homepage der MA 7 veröffentlicht sind, seien in Anlehnung an jene des Bundes gemacht worden.

„Der Bund hat natürlich auch Richtlinien und Leitfäden, und wir haben uns diesbezüglich sehr eng abgesprochen, weil es für die Antragsteller, die ja größtenteils beim Bund und bei uns die gleichen sind, wichtig ist, dass das halbwegs einheitlich funktioniert und nicht jedes Bundesland eigene Richtlinien und der Bund wiederum andere hat. Wir sind auch laufend in Gesprächen mit den Bundesländern, um uns in diesem Zusammenhang anzugleichen und anzupassen.“

Schließlich verwies die Abteilungsleiterin noch auf die neue Förderdatenbank der MA 7 sowie auf die Neuregelung des Abrechnungsprozedere:

„Ich habe mit dem heurigen Jahr das Abrechnungsprozedere in der MA 7 generell geändert. Damit bin ich auch angetreten, als ich mich für die Abteilung beworben habe. Mein Ziel war es, eine Trennung der Überprüfung von inhaltlicher Richtigkeit und rechnerischer Richtigkeit zu erreichen, und das konnte ich heuer mit Anfang des Jahres umsetzen. Dafür habe ich zusätzliches Personal angefordert und habe fünf Personen bekommen. Die neuen Kolleginnen und Kollegen sind kaufmännisch geschulte Leute, die in Zukunft die rechnerische Richtigkeit überprüfen und einen Prüfbericht machen werden, und erst dann wird das Fachreferat die inhaltliche Überprüfung vornehmen.“

Von der zuständigen Kulturstadträtin Mag.^a Veronica Kaup-Hasler gab es ein klares Bekenntnis zur permanenten Weiterentwicklung der Förderbedingungen und der Richtlinien im Kulturbereich:

„Wir müssen diese veränderte Gesellschaft immer wieder auch in der Art und Weise reflektieren, wie wir für die Kunst Leitlinien aufstellen. Wir haben zum Beispiel auch eine veränderte gesellschaftliche Situation im Bereich der Bevölkerungszusammensetzung. Ich fände es ganz fatal, wenn sich im kulturellen Bild der Stadt nicht auch abbilden würde, dass wir jetzt eine sehr international gewordene Gesellschaft sind. Wien ist nicht mehr mit dem Wien zu vergleichen, das ich in meiner Kindheit kannte - Gott sei Dank. Es ist viel offener, es ist wirklich eine Metropole geworden, und daher müssen sich die Richtlinien immer wieder neu schärfen und einerseits gesellschaftliche Entwicklungen mitnehmen, aber auch die Entwicklungen der Kunst nicht außen vorlassen. Wir brauchen ja etwas, was jetzt nicht verknöchert nur am Alten festhält, sondern auch Innovation ermöglicht, zum Beispiel neue Formen der Partizipation bei Kunstereignissen. Das ist im Moment eben auch ein Standard.“

Was die Weiterentwicklung der Prozesse bei der Subventionsabwicklung betrifft, verlasse sie sich auf die Experten in der Abteilung. Sie selbst gebe dabei aber die übergeordneten politischen Ziele vor, sagte die Stadträtin vor der UK.

„Ich bin jemand, der sehr auf ExpertInnen setzt, und die Expertin für diesen Bereich ist eindeutig die Abteilungsleiterin der MA 7. Sie weiß am allerbesten, an welchen Schrauben sie drehen muss. Ich gebe eher große politische Ziele vor, wie Transparenz, verbesserte Kommunikation, direkter Kontakt zu den KünstlerInnen, rotierende Beiratssysteme - das ist sehr, sehr wichtig. Auch die Art und Weise, wie die geschlechtsspezifisch besetzt werden, ist mir ein großes Anliegen, damit es hier Geschlechtergerechtigkeit und auch eben ein Beiratssystem gibt, das sich immer wieder erneuert und fluktuiert, denn das ist für mich eine Gewährleistung von präzisen, fairen und auch zeitgemäßen Entscheidungen.“

7.5.4.11 Gab es Fördermissbrauch?

Auf die Frage, ob ihrer Ansicht nach die Förderrichtlinien ausreichen würden, um zu gewährleisten, dass gewährte Subventionen nicht missbräuchlich verwendet werden, sagte die Zeugin vor der UK: *„Ja, davon bin ich sehr überzeugt. Wir haben sehr gute neue, überarbeitete und hieb- und stichfeste Richtlinien, die uns auch im Falle eines Falles alle Möglichkeiten offenlassen.“*

Anzeigen wegen des Verdachts auf Fördermissbrauch habe es, seit sie Dienststellenleiterin sei, „definitiv nicht“ gegeben, unterstrich SRⁱⁿ Anita Zemlyak auf Nachfrage. Der ehemalige Kulturstadtrat Dr. Mailath-Pokorny sagte auf die Frage, ob es während seiner Amtszeit Hinweise auf Missbrauch der gewährten Förderungen durch die von der UK untersuchten Kulturvereine gegeben habe: *„Nein, also solche Wahrnehmungen hatte ich nicht. Und hätte ich sie gehabt, hätten wir wahrscheinlich mit Sicherheit*

entsprechende Konsequenzen gezogen. Also aus heutiger Erinnerung habe ich keine solchen Wahrnehmungen.“

7.5.4.12 MA 7 ist meistgeprüfte Abteilung

Lob gab es von Kulturstadträtin Mag.^a Veronica Kaup-Hasler für die MitarbeiterInnen in der MA 7 und deren „permanente Selbsterneuerung“ und Professionalisierung. Die Kulturabteilung sei die „meistgeprüfte Abteilung“. Und es sei beeindruckend, „was die Beamten leisten, wenn man sich vor Augen führt, dass es seit 2003 107 Rechnungshofprüfungen inklusive Nachprüfungen gegeben hat. Das ist ja etwas, was zusätzlich zum normalen Ablauf kommt.“ Die vorliegenden Rechnungshofberichte bezeichnete Mag.^a Veronica Kaup-Hasler als „unglaublich hilfreich, weil sie einfach ein Korrektiv darstellen und auch auf Dinge hinweisen, die man einfach verbessern kann“. Für sie und die MA 7 sei es „eine Selbstverständlichkeit, dass diese Empfehlungen, wo es möglich ist, im vollen Ausmaß auch umgesetzt werden“. Sie räumte aber ein, dass es ihr „bei an die 6.000 Einreichungen im Jahr und 3.000 positiv erledigten Subventionen“ unmöglich sei, die Umsetzung aller Empfehlungen in allen Details zu verfolgen.

Der ehem. Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport, Dr. Andreas Mailath-Pokorny, verwies vor der UK auf die vielen Beschlüsse und Kontrollen, die Kulturgelder der Stadt Wien zu durchlaufen hätten, wodurch sich die Wiener Kulturförderungen sehr von Förderungen der Bundeskunsthilfe oder auch vieler Landesförderungen unterscheiden würden.

„Die Kulturabteilung der Stadt Wien ist in meiner Amtszeit über hundertmal von Rechnungshöfen geprüft worden. Meinem Wissen nach ist das die am meisten geprüfte Abteilung überhaupt. In einem halb so langen Zeitraum, in dem ich in der Bundeskulturabteilung tätig war, ist diese dort kein einziges Mal geprüft worden. Zusätzlich kommt noch, dass jeder einzelne Cent, der in Wien für die Kultur ausgegeben wird, zunächst einmal in einem Budget des Gemeinderates beschlossen werden muss, dann von der Kulturabteilung aufbereitet wird, dann von dem zuständigen politischen Organ gezeichnet und als Antrag weitergeleitet wird, dann in einen Kulturausschuss kommt, wo er genau diskutiert wird – jeder einzelne Cent nach wie vor –, hienach jeder einzelne Cent in den Stadtsenat kommt, wo er genauso heftig diskutiert wird, danach in den Gemeinderat kommt, wo er genauso heftig diskutiert wird, dann in einem Rechnungsabschluss noch einmal kontrolliert wird, und in 107 Fällen – während dieser 17 Jahre, in denen ich tätig war – noch einmal von einem Rechnungshof geprüft wird. Ich kenne keine einzige Förderverwaltung, keinen einzigen Cent, der über irgendeinen Bereich in dieser Republik läuft, der so viele Kontrollen und Beschlüsse durchläuft, wie ein Kulturcent in Wien.“

7.6 Verein zur Förderung der Stadtbenutzung

ZeugInnen:

- Asli **Kislal**, Obfrau des Vereins zur Förderung der Stadtbenutzung
- Mag. ^a Veronica **Kaup-Hasler**, amtsf. Stadträtin für Kultur und Wissenschaft
- Dr. Andreas **Mailath-Pokorny**, ehem. amtsf. Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport
- SRⁱⁿ Anita **Zemlyak**, Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7)

7.6.1 Ziele und Projekte des Vereins

Der Verein zur Förderung der Stadtbenutzung wurde im Jahr 2011 mit dem Ziel, urbane Handlungsräume und Handlungsmöglichkeiten für alle StadtbewohnerInnen zu entwickeln, gegründet. Dem Verein ging es dabei um die Herstellung eines immer neu gestalteten sozialen Raumes, in dem KünstlerInnen und andere AkteurInnen ermächtigt werden, emanzipative kulturelle Praktiken zu erproben. Der Verein ist Träger des Kulturfestivals „Wienwoche“.

In den Vereinsstatuten wird der Vereinszweck wie folgt beschrieben:

„Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Entwicklung und Förderung gesellschaftspolitischer und kultureller Handlungsräume – auch im Sinne einer Rückeroberung städtischen öffentlichen Raumes – für künstlerische, soziokulturelle und zivilgesellschaftliche Akteur/innen.“

Am 25. Juli 2011 wurde der gemeinnützige Verein gegründet und ist im Vereinsregister unter der ZVR- Zl. 493933385 eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz im 8. Wiener Gemeindebezirk, Auerspergstraße 17.

7.6.1.1 Das Kulturfestival Wienwoche

Das Kulturfestival "Wienwoche" geht auf eine Initiative der Wiener Grünen zurück. Laut Homepage (www.wienwoche.org) ist die „Wienwoche“ „ein Wiener Festival, das mit der Verschmelzung von kreativen Praktiken und Aktivismus experimentiert“. Es findet seit 2012 jedes Jahr im September statt und versteht „Kulturarbeit als ein Einmischen in gesellschaftliche, politische und kulturelle Debatten - mit dem Ziel, diese sichtbar zu machen und voranzutreiben“. "Wienwoche" möchte die Grenzen künstlerischer und

kultureller Praxen erweitern und diese für alle in der Stadt lebenden sozialen Gruppen zugänglich machen. Alle Veranstaltungen des zweiwöchigen Festivals sind kostenlos zugänglich.

7.6.1.2 Zur Auswahl der Projekte

Der Verein zur Förderung der Stadtbenutzung lädt jedes Jahr Kunst- und Kulturschaffende ein, unter einem vorgegebenen, jährlich wechselnden Generalthema Projektideen einzureichen. Nach dem Ende der Einreichfrist (Februar/März) trifft ein Gremium des Vereins (bestehend aus Mitgliedern des Vereinsvorstands und der künstlerischen Leitung) mit Unterstützung eines unabhängigen, jährlich wechselnden Programmbeirats im Rahmen einer öffentlichen Sitzung eine Projektvorauswahl. Die endgültige Entscheidung, welche Projekte im Rahmen des Kulturfestivals realisiert werden, trifft die künstlerische Leitung des Vereins. Die Teilnahme an der Ausschreibung steht allen Kunst- und Kulturschaffenden offen.

7.6.2 Förderungen der Stadt

Für die Durchführung des Kulturfestivals „Wienwoche“ erhält der Verein zur Förderung der Stadtbenutzung von der MA 7 - Kulturabteilung der Stadt Wien eine jährliche Kulturförderung in konstanter Höhe von 453.000 Euro/Jahr. Die Höhe der Förderung hat sich im gesamten Untersuchungszeitraum (2012 - 2019) nie verändert.

7.6.3 Der Bericht des Stadtrechnungshofs

2016 unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Gebarung des Vereins in den Jahren 2012 bis 2014 einer Prüfung. Schwerpunkt der Untersuchung waren die operative Verwaltung sowie die Verwendung der von der Magistratsabteilung 7 - Kulturabteilung der Stadt Wien für das Projekt "Wienwoche" gewährten finanziellen Mittel.

Verbesserungspotenziale sah der Stadtrechnungshof im administrativen organisatorischen Bereich des Vereins und im Bereich des Projektmanagements. Er regte in seinem Prüfbericht eine Verbesserung der Dokumentation bei Entscheidungsprozessen und in Personalangelegenheiten sowie eine Evaluierung der PR-Aufwendungen an.

Im Bereich der Förderungsverwaltung der Magistratsabteilung 7 sah der Stadtrechnungshof Defizite bei der Abwicklung der Förderungsabrechnung und bei der Überprüfung der Erfüllung des Förderungszweckes. Neben einer Reihe von Empfehlungen an den Verein gab es auch einige Empfehlungen für die fördergebende MA 7.

- Insbesondere bei erstmaligen Förderungszusagen wären anhand der ersten Jahresabrechnung das Förderungsausmaß bzw. die Bemessung der Förderhöhe zu evaluieren.
- Bei der Prüfung der Abrechnungen der entsprechenden Aufwendungen sollte besonderes Augenmerk auf die Positionen PR und Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden.
- Die Abrechnungsunterlagen sollten umgehend anhand der Förderungsbedingungen geprüft und die durchgeführte Prüfung dokumentiert werden.
- Vereinzelte Defizite in den Verwaltungsabläufen und Prozessen der MA 7 sollten evaluiert werden, um eine zeitnahe Prüfung der Förderungsabrechnung sicherstellen zu können.
- Durchgeführte Projekte sollten analysiert und systematisch mit dem Förderungsziel abgeglichen werden. Das Ergebnis sei bei künftigen Förderentscheidungen mit einzubeziehen.

Laut Stellungnahmen der geprüften Stellen und Aussagen von ZeugInnen in der UK haben der Verein und die MA 7 die vom StRH vorgeschlagenen Verbesserungen zum allergrößten Teil bereits umgesetzt.

7.6.4 Die Prüfung durch den Rechnungshof

Der Bundesrechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfung von Großveranstaltungen in Wien 2019 u.a. auch das Kulturfestival „Wienwoche“ überprüft und die Ergebnisse in seinem Bericht²⁷ festgehalten. Er bemängelte, dass die Stadt Wien dem Verein zur Förderung der Stadtbenutzung Kulturförderungen gewährte, obwohl der Verein zum Zeitpunkt des Förderantrags zwar das Generalthema, aber noch keine konkreten kulturellen Inhalte der geplanten „Wienwoche“ nennen konnte. In einer Stellungnahme zu dieser Kritik entgegnete die Stadt Wien, *„dass das Konzept des Kulturfestivals „Wienwoche“ die Nennung des Themas und ein darauf basierender öffentlicher Call sei. Dies sei aus Sicht der MA 7 ein legitimer*

²⁷ Bericht des Rechnungshofs, Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien, Reihe WIEN 2019/10, S. 32 ff

Zugang zu Kunst- und Kulturprojekten und somit bestehe kein Anlass, die Förderwürdigkeit zu hinterfragen“.

Ein zweiter Kritikpunkt des Rechnungshofes betraf den Umstand, dass der Verein jährliche Budgetüberschüsse (2014 ca. 29.500 Euro, 2015 ca. 7.000 Euro und 2016 ca. 24.200 Euro) als Rücklagen mit ins nächste Jahr nahm. Die Übertragung der Überschüsse beantragte der Verein bei der MA 7, der damit befasste Gemeinderat hat die Übertragung der Mittel ins Folgejahr genehmigt.

Gegenüber dem RH erklärten die Organe des Vereins, dass die Überhänge dazu dienten, im jeweiligen Folgejahr Personal- und Mietaufwendungen bezahlen zu können, während man auf neu beantragte Subventionsgelder noch warte. Man entwickle Kulturprojekte gemeinsam mit Kulturschaffenden und die Umsetzung eines Projekts – von der Idee bis zur Aufführung – erfordere eine ganzjährige Tätigkeit.

Der Rechnungshof vertrat dennoch die Ansicht, dass nicht verbrauchte Fördermittel von der Stadt zurückzufordern seien, weil zwischen Verein und Stadt keine mehrjährige Fördervereinbarung bestehe. Andernfalls müsse die Stadt eine rechtliche Grundlage für die unterjährige Zwischenfinanzierung des Vereins schaffen.

Außerdem müsse die MA 7 – wie in ihren Förderrichtlinien²⁸ vorgesehen – eine Begründung bei der Fördernehmerin für Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Kosten einholen. (In den Jahren 2014 und 2015 hätten die Förderabrechnungen Abweichungen von bis zu rd. 31 Prozent gegenüber den Einreichunterlagen ausgewiesen, ohne dass eine nachvollziehbare Aufschlüsselung dieser Abweichungen bei der MA 7 vorgelegen habe.)

Schließlich kritisierte der RH, dass die MA 7 in den Jahren 2014 bis 2016 die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel weder anhand von Originalbelegen noch anhand von Nachweisen der Zahlungsflüsse überprüft habe. Die der Förderabrechnung zugrunde liegenden Belege des Vereins seien mangelhaft gewesen, auf zahlreichen Belegen sei der Zweck der Leistung nicht erkennbar gewesen. Die Stadt Wien solle die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungen auch anhand von Belegen und Nachweisen der Zahlungsflüsse prüfen und nicht ordnungsgemäß belegte Ausgaben zurückfordern, so die Empfehlung des Rechnungshofes.

²⁸ <https://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/foerderungen/index.html>

7.6.5 Erkenntnisse aus der ZeugInnenbefragung

Die Obfrau des Vereins Asli Kislal skizzierte eingangs ihrer Befragung die Zielsetzungen der „Wienwoche“ und welche Ideen dahinter stünden. Es gehe darum, die Diversität der Stadt sichtbar zu machen und *„hochqualifizierten KünstlerInnen endlich eine Stimme zu geben, vor allem mit partizipativen Projekten“*. Früher seien partizipative Projekte nur als Kunstvermittlungsprojekte eingeordnet worden, heute seien partizipative Projekte reguläre Programmteile auch großer Häuser. Dem Verein sei eine Initialzündung gelungen. Die freie Szene sei eine Experimentierszene:

„In der freien Szene braucht die Kunst nicht jemandem zu gefallen. Es ist auch keine Unterhaltung, sondern wir versuchen, mit Kunst Diskurse zu schaffen, wir versuchen gesellschaftskritisch und politisch zu arbeiten (...) gesellschafts- und kunstpolitisch; keine Parteipolitik, das interessiert mich in dem Sinne nicht. Es ist auf jeden Fall emanzipatorisch und integrativ, wir sehen, was für Entwicklungen damit entstanden sind.“

Mit der „Wienwoche“ habe man sich zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Raum zu besetzen.

„Der öffentliche Raum gehört allen und wer sich in diesem öffentlichen Raum bewegt, das heißt, all diese Personen sind unsere Klientel, unsere Zuschauer. Wir sehen Kunst nicht als Konsumgut, sondern Kunst soll zum Denken anregen, zum Mitmachen anregen, damit man auch in jungen Jahren sich mit Kunst beschäftigt. Nicht jeder muss Künstler sein, aber jeder hat das Recht, Kunst zu genießen.“

Was die Programmierung des Kulturfestivals und die Auswahl der Projekte anbelangt, führte die Vereinsobfrau auf Nachfrage das Prozedere aus: Der Verein veranstalte jährlich einen Call zu einem vorgegebenen Thema und erziele damit zwischen 300 und 400 Einreichungen im Jahr. Aus diesen eingelangten Projektideen würden ein externer Beirat, die künstlerische Leitung und der Vereinsvorstand die besten auswählen.

Die Stadt Wien fördere das Konzept, ein für alle Menschen offenes Festival zu organisieren, aber sie mische sich nicht in die künstlerische Gestaltung ein, unterstrich Asli Kislal vor der UK:

„Das heißt, die Stadt Wien sagt mir nicht, du sollst solche Konzepte fördern oder solche Konzepte. In der künstlerischen Entscheidung sind wir frei, aber wir haben mit unserem Konzept schon die Stadt Wien und den Gemeinderat überzeugt, dass sie uns dieses Geld in die Hand geben, damit wir dieses Geld weiter in die Kunstszene fließen lassen können.“

Der Kritik des Rechnungshofs, wonach Kulturfördergelder auch für Verwaltungstätigkeiten, Fortbildungen und Reisen verwendet worden seien, konnte Asli Kislal nicht nachvollziehen:

Wenn eine künstlerische Leitung eine Klausur macht, nachdem sie ein Jahresprogramm gestaltet hat, ist es eine Evaluierung, eine Reflexion, damit sie nächstes Jahr besser arbeitet. Das heißt, das gehört zur künstlerischen Leitungstätigkeit, dass sie (...) immer besser werden wollen und dadurch eine Klausur machen. (...) Wir sind kein Hobbyverein, wir treffen uns nicht, um Skat zu spielen, sondern jedes Mal, wenn der Vorstand sich trifft, geht es um künstlerische Inhalte. Und deswegen fand ich es auch sehr interessant, wie der Rechnungshof das formuliert hat. Wir wurden ja auch vom Stadtrechnungshof geprüft und dies, so eine Behauptung kam in diesem Stadtrechnungshofbericht nie. Und alle Empfehlungen wurden lückenlos umgesetzt.“

Von der Fördergeberin, der Stadt Wien, gab es diesbezüglich auch nie irgendwelche Beanstandungen, da „sie ja wissen, um dieses Festival zu verwirklichen, müssen wir auch im Hintergrund organisatorisch arbeiten“.

7.6.5.1 Politische Einflussnahme?

Die Vereinsobfrau räumte ein, dass sie der frühere Gemeinderat und Kultursprecher der Grünen Fraktion Klaus-Werner Lobo für die Idee des Vereins gewonnen habe, versicherte aber, dass sich die Grünen nach der Vereinsgründung gänzlich aus dem Verein zurückgezogen hätten. Der Verein arbeite „total unabhängig“. „Und ich würde mich, weil ich finde, Parteipolitik hat mit der Kunst nichts zu tun, vehement dagegen wehren, von jeglicher Partei vereinnahmt zu werden“, so die Obfrau.

Auf die Frage, ob KulturstadträtInnen oder GemeinderätInnen je versucht hätten, Einfluss zu nehmen auf sensible Bereiche ihres Schaffens, sagte die Vereinsobfrau: „Nein, bis jetzt wurde es nicht gemacht. Und wenn jemand das versuchen würde, würde ich ihn zurechtweisen. Also wenn ich ein Büro hätte, würde ich ihn aus dem Büro rausschmeißen.“ Ebenso dezidiert verneinte Asli Kislal die Frage, ob es Versuche gegeben hätte, „bestimmte Politiker oder Politikerinnen im Rahmen der Veranstaltungen auf die Bühne zu bitten und sie dort zu bewerben, sie zu bitten, Reden zu halten und ihre Partei hochzuhalten und dort um Applaus zu heischen?“ Die Vereinsobfrau: „Nein, das brauchen wir nicht, zum Glück.“ Man bitte keine PolitikerInnen um Ansprachen. „Aber Sie können gerne die Veranstaltungen als BesucherInnen besuchen, das ist auch Ihnen offen.“

7.6.5.2 Verzicht auf Drittmittel

Warum sich der Verein nicht – wie vom Stadtrechnungshof vorgeschlagen – um die Lukrierung von Drittmittel bemühe, erklärte die Vereinsobfrau mit dem Wunsch nach Transparenz sowie nach parteilicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit.

„Wenn wir anfangen, ich gebe mal ein Beispiel, von A1 ein bisschen Geld zu kriegen, dann müssen wir überall ihre Plakate aufhängen. (...) Also da waren wir gemeinsam dagegen und deswegen versuchen wir, dieses Festival nur mit staatlichen Mitteln zu organisieren.“

Außerdem würde die Suche nach Sponsoren sehr viel Zeit in Anspruch nehmen:

„Ich kenne das von meinen kleinen Projekten, wenn ich für kleine Projekte Sponsoringsuche, das nimmt so viel Zeit. Wenn ich damit rechne, wie viel Geld ich für dieses Projekt reinbekommen habe, aber wie viel ich selber investiert habe: Das lohnt sich nicht. Erstens einmal gibt es dafür professionelle Stellen, und wenn man sie aber anspricht, dann kostet das noch mehr, dann ist es eine Verwirtschafterlichung, dann hat es für mich nichts mehr mit Kunst zu tun. Dann fange ich an, Gelder zu lukrieren, es ist nicht Sinn der Sache.“

7.6.5.3 Zu viel Geld für PR?

Auf die laut Stadtrechnungshof „unverhältnismäßige Steigerung der Ausgaben für PR und Öffentlichkeitsarbeit angesprochen, erklärte Asli Kislal:

„Wir mussten ein neues Festival etablieren, ein neues Festival sichtbar machen. Nach dem ersten Jahr haben wir gesehen, dass wir eigentlich für dieses ganz neue Festival, um die Breite zu schaffen, sehr wenig Öffentlichkeitsarbeitsgelder geplant haben und dass wir eigentlich mehr brauchen, damit das funktioniert, denn wir machen das ja für die Menschen. Wenn wir sie nicht erreichen, dann haben wir etwas falsch gemacht. Deswegen haben wir die nächsten zwei Jahre danach unsere Öffentlichkeitsarbeit erhöht und jedes einzelne Projekt auch extra beworben. Deswegen sind diese Gelder gestiegen und das war notwendig, um die Sichtbarkeit des Festivals zu schaffen.“

Dass sich die Zahl der Veranstaltungen im Rahmen des Festivals verringert hat, erklärte die Obfrau mit dem Bemühen, den vorherrschenden prekären Einkommensverhältnissen vieler Kulturschaffender entgegen treten zu wollen. Am Anfang hätte man viele KünstlerInnen mit vielen Projekten für wenig Geld engagiert, danach habe man die Strategie verändert:

„Das war auch ein Lernprozess, wo wir gesagt haben: Anstatt sehr viele Sachen zu machen und die Leute schlechter zu bezahlen, bezahlen wir sie mehr, gerechter und dadurch sind die Produktionen vielleicht weniger geworden, aber in der Masse sind sie groß. Es gibt Projekte in der Spanne von 3.000 bis 25.000 Euro. Bei einem 3.000 Euro-Projekt arbeiten vielleicht zwei Leute und bei einem 25 000-Euro-Projekt mehrere. Ich kann ein Beispiel vom letzten Jahr geben: Das waren 22 Produktionen, 44 Veranstaltungen und über 300 KünstlerInnen haben gearbeitet.“

Was die faire Bezahlung der KünstlerInnen betrifft, orientiere man sich an den Fair Pay-Richtlinien, die IG Kultur und IG Freie Theater gemeinsam herausgebracht hätten. Sie selbst und alle andere Vorstandsmitglieder würden ihre Arbeit „ehrenamtlich“ – also ohne Bezahlung – verrichten, so Asli Kislal. Es gebe lediglich eine Aufwandsentschädigung für Sitzungen. In ihrem Fall liege die zwischen 250 und

1.200 Euro pro Jahr (!). Das Maximum von 1.200 Euro sei der intensiven Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof in dem betreffenden Jahr geschuldet gewesen.

7.6.5.4 Rücklagen – eine Überlebensfrage?

Sehr plastisch schilderte die Vereinsobfrau vor der UK die Sinnhaftigkeit der vom Rechnungshof kritisierten Rücklagenbildung:

„Es ist ganz wichtig für unser Überleben, (...) denn wie ich vorher ausführlich gesagt habe, reichen wir im Dezember ein und manchmal kommen die Gelder im April oder Mai. Das heißt, währenddessen haben wir einen Call rausgebracht, haben wir eine Beiratssitzung, 400 Projekte müssen wir lesen, bewerten, (...) die Projekte müssen anfangen zu arbeiten. Das heißt es passiert immens viel zwischen Januar und März/April. Wenn wir jetzt auf die Gelder warten würden, wenn wir diese Rücklagen nicht hätten, dann müssten wir die ganze künstlerische Leitung in die Arbeitslose schicken, wir müssten unsere Büros aufräumen, ein Lager finden, unsere Miete kündigen und dann, wenn das Geld kommt, dann müssen wir wieder anfangen, die Leute wieder anzustellen, wieder Provision zu zahlen, ein neues Büro zu finden, und so weiter. Also, es ist effizienter, so zu arbeiten.“

Die Rücklagenbildung sei auch mit der Stadt Wien abgesprochen gewesen.

„Weil wir selber nicht wussten, ob wir diese Rücklage behalten können, haben wir von Anfang an mit der Stadt Wien darüber gesprochen. Sie wussten es also, dass wir es machen müssen, damit dieser Betrieb weiterläuft. Wir haben mal mit Herrn Mailath-Pokorny gesprochen. Wir haben sogar gesagt, damit es nicht so ausschaut, als ob wir ständig Rücklagen nehmen, wäre es natürlich wichtiger und schöner, wenn man anstatt einer Jahresförderung eine dreijährige, oder wie in der Konzeptförderung, eine vierjährige Förderung hat.“

Die Leiterin der MA 7, SRⁱⁿ Anita Zemlyak erklärte vor der UK, dass die Mitnahme von Förderungen ins nächste Jahr grundsätzlich erlaubt sei.

„(D)as wird ja im Gemeinderatsantrag auch festgehalten und mitgenehmigt sozusagen, dass allfällige Gelder, die am Ende des Jahres überbleiben, in das nächste Jahr übernommen werden. Das ist auch für Vereine, die eine Jahrestätigkeit haben, absolut sinnvoll, denn ein ordentlicher Kaufmann muss sich natürlich auch Geld für das erste Quartal lassen, die Förderungen fließen ja nicht immer schon im Jänner. Das sind meistens ähnliche Beträge, die man halt braucht, die sich dann Jahr für Jahr verschieben. Wir hatten noch nie einen Fall, wo sozusagen etwas übriggeblieben ist, das dann nicht konsumiert wurde. Oft ist es auch der Fall, dass etwas in das nächste Jahr übernommen werden muss, weil die Rechnungen ja auch erst später kommen. Wenn die Veranstaltungen im Oktober, November durchgeführt werden, (...) erfolgt die Rechnungslegung dann meistens Jänner, Februar, da muss dann das Geld bereitstehen. Das (...) wird mit den Bilanzen und mit den Rechnungen, mit den Abrechnungen dann alles überprüft.“

Mit den kritisierten Rücklagen wurde auch die amtsf. StRin Mag.^a Veronica Kaup-Hasler in der UK konfrontiert, die das Verbot der Rücklagenbildung als „völlig praxisfern und nicht gut für die kulturellen Einrichtungen“ bezeichnete und dies mit ihren eigenen Erfahrungen im Kulturbetrieb begründete:

„Ich habe selber an die 30 Jahre lang Festivals verantwortet und gemacht und war eigentlich darauf angewiesen, über einen längeren Zeitraum planen zu können und auch eine Planungssicherheit zu haben. Wir haben hier in der Stadt ein System, das, glaube ich, in diesem Punkt verbesserungswürdig ist. Es wird nämlich sehr oft erst sehr spät gewusst, was das Budget des nächsten Jahres ist, im November, Dezember, und man treibt eigentlich kulturelle Vereine und Institutionen in eine ganz große Unsicherheit, die unverantwortlich ist. Daher glaube ich eher, da muss die Politik ihr Tun à la longue verändern, um sich hier den Gegebenheiten der kulturellen Praxis eher anzuschließen und eine bessere Steuerung der Institutionen zu ermöglichen. Das ist, glaube ich, eine wichtige Überzeugungsarbeit, wenn man dann dem Rechnungshof einmal begreifbar macht, was denn Planung heißt. Man hat ja ein Team, man hat eine Organisation, man hat Mieten zu zahlen und man braucht daher einen viel längeren Vorlauf. Daher ist das kluge Wirtschaften mit dem Geld, dass man vielleicht sagt, in diesem Jahr kann ich mir das nicht leisten, dafür werde ich im nächsten Jahr eine besondere Edition machen, eigentlich etwas, wonach wir trachten sollten, um es mehreren zu ermöglichen - immer unter klarem Festhalten des budgetären Rahmens, das ist klar.“

Eine Lehre aus den RH-Berichten könnte darum auch sein, Förderungen zeitgerechter zu beschließen, um Kulturinstitutionen Planungssicherheit zu gewähren.

Amtsf. StRin Mag.^a Veronica Kaup-Hasler:

„Ich glaube eigentlich, dass wir fast um ein Jahr früher sein müssten, wenn es wirklich um eine konsequente und gute und auch gut gedachte Planung geht. (...) (D)urch diese kurzfristige Planung ist es zum Beispiel vielen Institutionen überhaupt nicht möglich, EU-Gelder zu bekommen, weil die Einreichungsmodalitäten vorsehen, dass man mindestens auf drei oder fünf Jahre eine Planungssicherheit hat. Da entgeht der Stadt und der Kulturlandschaft sehr viel an Geld bei Kooperationsmöglichkeiten, weil man gar nicht in den Genuss kommt, Teil eines EU-Antrages zu werden. Das ist ein Antagonismus und das ist falsch. Das kommt sicher aus einer Zeit, als die internationale Vernetzung bei Weitem nicht so war, wie sie heute einfach im zeitgenössischen Kulturbetrieb der Fall ist.“

7.7 Verein Stadtimpuls

ZeugInnen:

- Mag.^a Veronica **Kaup-Hasler**, amtsf. Stadträtin für Kultur und Wissenschaft
- Dr. Andreas **Mailath-Pokorny**, ehem. amtsf. Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport
- Mag. Ditmar **Wenty**, seit 7. Dezember 2018 Präsident des Vereins
- SRⁱⁿ Anita **Zemlyak**, Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7)

7.7.1 Zweck des Vereins

Der Verein wurde 1995 gegründet und organisiert Kulturveranstaltungen in Wien mit besonderem Augenmerk auf junge KünstlerInnen. Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet. Laut den Vereinsstatuten verfolgt der Verein mit Sitz in Wien den Zweck

- die kulturelle Betätigung der Menschen zu fördern,
- Kultur zu vermitteln und die Auseinandersetzung mit Kultur in den Stadtteilen und Bezirken zu fördern,
- die Zusammenarbeit zwischen KünstlerInnen und Laien zu fördern,
- den Erfahrungs- und Informationsaustausch von KommunalpolitikerInnen und städtischer Bevölkerung im nationalen wie im internationalen Bereich zu fördern.
- Insbesondere verfolgt der Verein das Ziel, demokratischen Grundsätzen im urbanen Bereich zum Durchbruch zu verhelfen.

Laut Homepage des Vereins www.stadtimpuls.at fördert der Verein Stadtimpuls „*interessante und auch anspruchsvolle Projekte in Wien*“. Das Ziel des Vereins sei, Projekte und Aktivitäten, die im großstädtischen Raum Wien neue Impulse setzen, zu fördern und damit dem urbanen Leben eine künstlerische und kulturelle Umgebung zu verschaffen. Das Aufgabenfeld des Vereins Stadtimpuls beziehe sich auf einen sehr weiten Kulturbegriff, der neben den Kunstsparten auch unterschiedliche Formen der Alltagskultur – u. a. Hobbykultur, Sport und Geselligkeit sowie die neuen Formen der Kommunikation – einschlieÙe. Das Ziel des Vereins Stadtimpuls sei die ständige Professionalisierung der ästhetischen Arbeit von Laien und/oder der semi-professionellen ProjektleiterInnen durch kompetente Unterstützung von KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen.

„Der Verein Stadtimpuls gibt Hilfestellung beim Aufbau von Initiativen, bei der Herstellung einer notwendigen Öffentlichkeit und bei der Präsentation der erreichten ästhetischen Leistungen. Darunter findet man kleine Initiativen, die wichtige Impulse für ein aktives Stadtleben geben und die ohne unsere finanzielle Unterstützung nie einer Öffentlichkeit präsentiert worden wären. (...) In diesem Verein findet man aber auch größere Projekte, die unserem Anspruch, kulturelle Impulse für Wien zu setzen, gerecht werden und damit langfristig das Zusammenleben und die kulturelle Vielfalt stärken.“²⁹

7.7.2 Förderungen der Stadt

Der Verein Stadtimpuls erhält von der MA 7 – Kulturabteilung der Stadt Wien eine jährliche Kulturförderung in konstanter Höhe von 436.000 Euro/Jahr. Die Höhe der Förderung hat sich im gesamten Untersuchungszeitraum (2012 - 2019) nie verändert. Aus den Geldern der Stadt vergibt der Verein wiederum selbst Förderungen an ausgewählte Projekte.

7.7.3 Prüfung durch den Stadtrechnungshof

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung des Vereins in den Jahren 2013 - 2015. Zusammenfassend hält der Stadtrechnungshof in seinem Bericht³⁰ folgendes fest:

„Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass die Tätigkeit des Vereines in der Förderung, Koordinierung und Unterstützung von Projekten von Kunstschaffenden lag. Die Tätigkeiten des Vereines wurden ausschließlich von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern durchgeführt. Verbesserungspotenziale ergaben sich im administrativen organisatorischen Bereich des Vereines und im Bereich des Projektmanagements. Auf Unvereinbarkeiten im Zusammenhang mit der Projektabwicklung sowie auf eine Verbesserung der Dokumentation unter anderem bei Entscheidungsprozessen wurde hingewiesen. Weiters wäre der in den Statuten formulierte Zweck und Tätigkeitsbereich des Vereines im Zusammenhang mit den tatsächlichen Gegebenheiten zu evaluieren. Im Bereich der Förderungsverwaltung ergaben sich Defizite in der Abwicklung der Förderungsabrechnung und Überprüfung der Rahmenbedingungen.“³¹

Positiv erwähnte der StRH, dass der Verein – seit Langem – seine Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der doppischen (doppelten) Buchhaltung führt, das Vieraugenprinzip durchgängig eingehalten wird und der Verein mit Projektbearbeitungs- und Projektabstimmungstools auch gewährleistet, dass die entsprechenden Beschlüsse vorhanden und transparent nachvollziehbar sind. Dies zeige, „dass der Verein

²⁹ Auszug aus der Vereinshomepage www.stadtimpuls.at

³⁰ Stadtrechnungshof Wien, StRH I 1/17, MA 7, Verein Stadtimpuls, Prüfung der Gebarung; Subventionsprüfung

³¹ Ebenda, S. 2

den Kern seiner Tätigkeit nicht nur inhaltlich, sondern auch formal sehr ernst nimmt, obwohl die gesamte Tätigkeit des Vereines von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern erledigt wird und der Verwaltungsaufwand mit nur rd. 5 % als ‚bemerkenswert‘ eingestuft wird“.

Einzelne Kritikpunkte des Stadtrechnungshofs:

- Eine Generalversammlung wurde im Prüfzeitraum nur einmal statt jährlich abgehalten.
- Die Dokumentation und Protokollierung der Generalversammlung war mangelhaft.
- Die Dokumentation der geförderten Projekte war zum Teil mangelhaft.
- Formalmängel sah der StRH bei den Rechnungsabschlüssen und bei der Regelung von Vertretungsbefugnissen etc.
- Aufgrund einer verspäteten Antragstellung an die Magistratsabteilung 7 wies der Verein in den Jahren 2013 und 2014 ein negatives Eigenkapital aus.
- Der StRH vermisste klare Kriterien für die Förderung von kleineren Projekten durch den Verein.
- Eine Studie über die „Lebens- und Arbeitssituation von Kultur- und Kreativschaffenden in Wien“ wurde ohne die Einholung von Vergleichsangeboten vergeben.
- Ein Vorstandsmitglied des Vereins Stadtimpuls war gleichzeitig Vorstand eines Vereins, der ein Projekt bei Stadtimpuls beantragte. Das genannte Vorstandsmitglied legte seine Funktion 2014 zurück.

Laut Stadtrechnungshof hat der Verein mittlerweile alle 28 Empfehlungen, die aus der Prüfung hervorgingen, umgesetzt.³²

7.7.4 Ergebnisse aus der ZeugInnen-Befragung

Präsident des Vereins Stadtimpuls ist seit 1995 Mag. Ditmar Wenty. Er führt seine Tätigkeit – wie alle Vereinsorgane – ehrenamtlich, also ohne Bezahlung, aus. Als Zeuge in der Untersuchungskommission schilderte Wenty, sein Verein fördere jährlich vier Leitprojekte und daneben rund 20 kleinere Projekte in einem finanziellen Rahmen von jeweils 1.500 bis 20.000 Euro. Eines der großen Leitprojekte sei etwa die Projektreihe „Wien lebt“:

³² Vgl. Stadtrechnungshof Wien, StRH I 1/17, Maßnahmenbekanntgabe zu MA 7, Verein Stadtimpuls, Prüfung der Gebarung; Subventionsprüfung

„Das ist eine Reihe von Veranstaltungen, bei der man in Grätzeln, die ursprünglich als nicht beispielbar gegolten haben, etwa in Ottakring oder Meidling, versucht, dort Leute zu bewegen, sich kulturmäßig und künstlerisch zu betätigen. Und das war ein großer Erfolg, man hätte nicht gedacht, wie viele Leute sich irgendwo irgendwie betätigen wollen.“

Die vier Leitprojekte bestünden wiederum aus einer Fülle von Einzelprojekten.

7.7.4.1 Zur Förderabwicklung mit der MA 7

Was die Förderungen der Stadt Wien betreffe, habe es nie Beanstandungen durch die zuständige Magistratsabteilung 7 gegeben. Man habe die verlangten Unterlagen immer vorgelegt.

In den der UK vorgelegten Förderzusagen der MA 7 ist nachzulesen, mit welchen Unterlagen der Verein gegenüber der Stadt die widmungsgemäße Verwendung der Subvention nachzuweisen hat(te):

- Tätigkeitsbericht samt Auslastungszahlen
- detaillierte Gesamteinnahmen/-ausgabenaufstellung
- Originalbelege in Höhe der Fördersumme samt Belegaufstellung
- je zwei Belegexemplare aller Druckwerke (Einladungen, Programme etc.)

Sollten eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abrechnung unterbleiben, wäre der Verein „zur Rückzahlung des Förderungsbetrages innerhalb von 14 Tagen nach Geltendmachung der Rückforderung“ verpflichtet.

Der Stadtrechnungshof hatte in seinem Bericht u.a. festgestellt, dass die vom Verein im Zeitraum 2013 bis 2015 geförderten Einzelprojekte nicht durchgängig nachvollziehbar und einheitlich in den Unterlagen dargestellt wurden. Vor der UK wurde der Vereinspräsident gefragt, ob und wie der Verein der Aufforderung, die Dokumentation zu verbessern, nachgekommen sei.

Dazu Mag. Ditmar Wenty:

„Natürlich sind wir dem nachgekommen. Das hat zwei Ursachen: Auf der einen Seite hat die MA 7 auch ihr Berichtswesen vereinheitlicht, sodass wir das anhand von Formularen besser darstellen könnten. Wir selbst haben jetzt aber auch eine einheitliche Darstellung. Bei den Einreichungen gibt es ein einheitliches Formular, welches uns ermöglicht, jedes Projekt immer auf die gleiche Weise darzustellen und abzurechnen. Das war früher nicht so (...) aber das haben wir jetzt verbessert.“

Der Stadtrechnungshof hatte bemängelt, dass die MA 7 die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen für 2013 und 2014 erst im Jahr 2016 geprüft und noch vor Abschluss dieser Prüfung bereits weitere Förderungsansuchen des Vereins befürwortet hat. Darauf angesprochen erklärte der ehemalige Kulturstadtrat Dr. Andreas Mailath-Pokorny vor der UK, manche Vereine hätten in Ausnahmefällen die Abrechnungsunterlagen verspätet geliefert und damit eine fristgerechte Prüfung verunmöglicht. Im Falle des Vereins Stadtimpuls hätte man aus seiner langen Vergangenheit aber gewusst, dass er *„für die Stadt und die Kultur in der Stadt eine wichtige Einrichtung ist“*. Deshalb habe die MA 7 versucht eine *„pragmatische Lösung“* zu finden. Schließlich sei die Kulturabteilung *„ja primär dazu da, um Kultur und Kunst zu ermöglichen, und nicht zu verhindern oder sie zu kontrollieren, ehe sie noch entstanden ist“*.

7.7.4.2 Zur Mitnahme von Geldern ins nächste Kalenderjahr

Wie auch beim Verein zur Förderung der Stadtbenutzung war auch beim Verein Stadtimpuls die Mitnahme von Geldern von einem ins nächste Jahr ein Thema. Dies zu begründen, wurde Ditmar Wenty vor der Untersuchungskommission ersucht. Er führte dazu aus:

„Es gibt einzelne Projekte, die sich über das Jahr ziehen, beziehungsweise zieht sich die Abrechnung über das Jahr hinweg. Im Hinblick darauf haben wir ersucht, dass man das noch abgelten kann, dass man also Geld ins Folgejahr mitnehmen kann, denn sonst müssten wir den Projektbewerbern ganz einfach nichts zahlen und darauf warten, bis der nächste Antrag beispielsweise ein halbes Jahr später erfolgt. Es wurde vereinbart, dass wir das so machen können, und das liegt auch im Interesse der Projektwerber.“

7.7.4.3 Wer wird gefördert?

Was die Auswahl der zu fördernden Projekte und den Fördereinreichungsprozess betrifft, verwies der Vereinsobmann auf das Kuratorenprinzip, das man im Verein etabliert habe:

„Jedes Vorstandsmitglied hat einen bestimmten Schwerpunkt, und an diese Leute werden die Anträge dann jeweils herangetragen. Das geschieht entweder in Form von persönlichen Gesprächen. Oder man sieht irgendjemanden irgendetwas machen, und wenn das Projekt, das die betreffenden Menschen durchführen – in der Regel sind das Vereinsvorsitzende oder Einzelkünstler –, in unser Konzept passt, dann wird es im Vorstand besprochen, und es wird dann entschieden: Okay, wir machen das. Dann wird der Kurator beauftragt, mit dem Förderwerber in Kontakt zu treten, mit ihm die Formulare und alles Nähere zu besprechen und anschließend auch zu kontrollieren, ob die entsprechenden Unterlagen und Rechnungen vorliegen. Es werden auch die Rechnungen kontrolliert, und die Abrechnung wird dann vollständig gemacht. Das klappt in der Regel ganz gut.“

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofs, Richtlinien für die Projektauswahl auszuarbeiten, sei man nachgekommen. Man habe nach wie vor keine starre Richtlinie, weil auch die Festlegungen der

Vereinsstatuten breit gefächert seien, aber man habe in einer Klausur eine Präzisierung vorgenommen. *„Das hat uns dann auch ermöglicht, Projekte, die an uns herangetragen wurden, besser beurteilen bzw. ablehnen zu können. Sie werden sich ja vorstellen können, dass sich, wenn in der Kunstszene bekannt wird, dass es irgendwo Geld gibt, alle anstellen und ihr Projekt im günstigsten Licht darstellen“*, so Wenty.

7.7.4.4 Zum Thema Mehrfachförderungen

Bezüglich etwaiger Mehrfachförderungen wurde der Vereinspräsident in der UK gefragt, wie er denn feststelle, ob Veranstaltungen oder Vereine, die von Stadtimpuls gefördert werden, nicht auch schon anderswo eine Förderung bekommen, wie er also sicherstellen könne, dass es keine Mehrfachförderungen gebe. Ditmar Wenty verwies auf einen Vertrag, den die FörderwerberInnen mit dem Verein Stadtimpuls abschließen müssen:

„(D)arin müssen sie sich verpflichten, keinerlei anderwärtige Förderung von der MA 7 in Anspruch zu nehmen, weil ihnen dann unsere Förderung entzogen werden würde. Dazu verpflichten sich die Leute. Richtig überprüfen kann das natürlich nur die MA 7, ob ein Verein in mehreren Spaten tätig ist. Aber wir verlangen von den Leuten eine Verpflichtung, dass sie uns entsprechende Angaben machen.“

Der Vereinsobmann erklärte, dass dieser Vertrag eine Konsequenz aus dem StRH-Bericht gewesen sei, der aufgezeigt habe, dass es Projekte gegeben habe, die nicht nur vom Verein Stadtimpuls, sondern auch direkt durch die MA 7 gefördert worden seien. Zuvor seien Förderwerber zwar mündlich darauf hingewiesen worden, dass sie ihre Förderungen verlieren würden, wenn sie Förderanträge doppelt einreichen würden. Mittlerweile habe man diese Information verschriftlicht – *„in einem Formular und im Fördervertrag (...), was seitdem von allen unterschrieben werden muss. Das tun die Leuten auch, weil sie so froh sind, dass sie das Geld bekommen, dass sie – salopp formuliert – alles versprechen.“*

7.7.4.5 Personelle Unvereinbarkeiten wurden bereinigt

Der StRH hat im Zuge seiner Prüfung kritisiert, dass in einem Fall ein Vorstandsmitglied des Vereins Stadtimpuls in seiner Kuratorenfunktion ein Projekt eines anderen Vereins eingebracht hat, dessen Vorstandsmitglied er ebenso war. In einer Stellungnahme dazu hielt der Verein gegenüber dem StRH fest, dass sich der Verein Stadtimpuls dieser Problematik sehr rasch bewusst geworden sei und rasch reagiert habe: *„Das betroffene Vorstandsmitglied legte seine Funktion umgehend (im Jahr 2014) zurück und löste damit das Problem der Unvereinbarkeit auf.“* Vor der Untersuchungskommission bestätigte Ditmar Wenty, dass das Problem auf besagte Weise rasch bereinigt worden sei.

Zur zeitweiligen prekären Finanzlage befragt – laut StRH-Bericht wies der Verein 2013 und 2014 ein negatives Eigenkapital aus – schilderte Ditmar Wenty vor der UK die Ursachen dieser schwierigen Zeit:

„Das hat uns natürlich Sorge bereitet, und das war auf zwei Ursachen zurückzuführen: Das Vorstandsmitglied, das den Antrag schreiben sollte, wurde krank und hat das erst zwei Monate später geliefert. Dazu ist dann noch gekommen, dass der zuständige Ausschuss abgesagt wurde bzw. verspätet getagt hat, wobei uns aber versichert wurde, dass wir, wenn der zuständige Ausschuss zustimmt, das Geld bekommen. Und das hat uns ermöglicht, mit dieser Zusage bei der Bank einen Kredit aufzunehmen. Wenn das aber nicht geklappt hätte, wären wir zweifellos auf den Schulden sitzengeblieben, das ist jedoch glücklicherweise nicht so erfolgt. (...). Es war keine leichte Zeit für uns, aber wir haben das dann geschafft und haben in der Folge die Anträge immer rechtzeitig gestellt und das Geld auch immer rechtzeitig bekommen.“

7.7.4.6 Über das Verhältnis zur Politik

Auf eine entsprechende Frage stellte der Vereinspräsident klar:

„Wir fördern grundsätzlich keine Parteiveranstaltungen und auch keine Parteien. Wir fördern Künstler, die bei Veranstaltungen auftreten, egal welcher Natur. Es steht aber nicht in unserem Interesse, Parteien zu fördern.“

Der Vereinspräsident sagte darüber hinaus aus, dass er niemals mit den StadträtInnen

Dr. Andreas Mailath-Pokorny oder Mag.^a Veronica Kaup-Hasler direkt Gespräche über zu gewährende Förderungen geführt habe.

„In dieser Richtung gab es keine Gespräche. Natürlich habe ich den Stadtrat hie und da gesehen, aber über die Abwicklung des Projekts haben wir nie mit ihm gesprochen, weil das ja Sache der MA 7 war, die das abgewickelt hat.“

7.8 Verein Wiener Stadtfeste

- Mag.^a Karin **Holdhaus**, Präsidentin des Vereins Wiener Stadtfeste
- Mag.^a Veronica **Kaup-Hasler**, amtsf. Stadträtin für Kultur und Wissenschaft
- Dr. Andreas **Mailath-Pokorny**, ehem. amtsf. Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport
- SRⁱⁿ Anita **Zemlyak**, Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7)

7.8.1 Geschichte und Zweck des Vereins

Der Verein wurde 1998 gegründet, seine Tätigkeit beschränkt sich auf die Organisation und Durchführung des Wiener Stadtfestes, das von der ÖVP Wien veranstaltet wird. Seit einem Relaunch im Jahr 2017 trägt das Fest den neuen Namen „Neues stad.fest.wien“ und findet nicht mehr allein in der Wiener Innenstadt, sondern auch in den umliegenden Bezirken statt. Das Stadtfest, als dessen Erfinder der ehemalige Landesparteibeamte der Wiener ÖVP, Dr. Erhard Busek, gilt, fand 1978 das erste Mal in der Wiener Innenstadt statt.

Laut den Statuten verfolgt der gemeinnützige Verein *„den Zweck der Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der Integration von Kunst und Kultur in das für jedermann wahrnehmbare Stadtbild von Wien und die Ausweitung der Teilhabemöglichkeit der Bürger an nichtkommerziellen kulturellen Aktivitäten innerhalb der Stadt einschließlich der Möglichkeit der unmittelbaren Mitwirkung an kultureller Gestaltung durch die Bürger“*.

7.8.2 Förderungen der Stadt

Laut Rechnungshof³³ finanziert sich der Verein zu rund 82% aus Förderungen der Stadt Wien, fördergebende Stelle ist die MA 7. Die restlichen Mittel werden laut RH durch private SponsorInnen und die ÖVP als Veranstalterin³⁴ des Stadtfestes aufgebracht.

³³ Bericht des Rechnungshofs, Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien, Reihe WIEN 2019/10, S. 40 (Der RH lässt hier offen, auf welches Jahr sich diese Zahlen beziehen, überprüft wurden die Jahre 2014- 2017)

³⁴ Dieser Darstellung des Rechnungshofs widerspricht die Vereinspräsidentin. Als Zeugin sagte sie vor der UK: „Seitens der ÖVP, um auf das zu kommen, gab es und gibt es keine finanziellen Zuwendungen.“

Förderungen der Stadt im Untersuchungszeitraum

| Jahr => | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--------------------------|---------|---------|---------|---------|--|---------|---------|---------|
| Förderung in Euro | 406.000 | 406.000 | 406.000 | 406.000 | 2016 fand kein Stadtfest statt, der Förderantrag wurde am 1.8. zurückgezogen | 406.000 | 406.000 | 406.000 |

7.8.3 Überprüfung durch den Rechnungshof

Der RH überprüfte von Februar bis Mai 2018 ausgewählte Großveranstaltungen in Wien, darunter auch das Wiener Stadtfest, der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2014 bis 2017.

In seinem Bericht³⁵ kritisierte der RH, dass die vom Verein Wiener Stadtfeste für die Abrechnung des Jahres 2014 vorgelegten 28 Belege keine Hinweise über die konkret erbrachten Leistungen enthielten, und er erwähnte, dass zudem drei Rechnungen ausgereicht hätten, um 50 % der Förderung zu belegen. Erst mittels einer auf Anfrage des RH erstellten Aufstellung konnte der RH die Ausgaben für das Wiener Stadtfest des Jahres 2014 nachvollziehen.

Für das Jahr 2015 reichte der Verein nur mehr drei Belege einer Eventagentur ein, und zwar für deren „Leistungen und Aufwendungen für das Wiener Stadtfest“, um die Förderung in Höhe von 406.000 EUR nachzuweisen. Die MA 7 vermerkte in einer dem Förderakt 2015 beigelegten Checkliste „Prüfung Subventionsakten“, dass der Verein Wiener Stadtfeste zwar eine Belegaufstellung übermittelt habe, diese jedoch nicht den Abrechnungsbedingungen für Subventionen der MA 7 entsprächen.

Zudem, so der RH in seinem Bericht, hätten die nachgewiesenen und geförderten Ausgaben des Vereins um bis zu 47 % von den geplanten Ausgaben abgewichen, ohne dass der Verein diese Abweichungen – wie im Leitfaden der MA 7 vorgesehen – begründete. Der RH kritisierte, „*dass das zuständige Referat der MA 7 Belege des Vereins Wiener Stadtfeste im Rahmen der Förderabrechnung 2014 und 2015 akzeptierte, obwohl die damit verbundenen Leistungen nur knapp beschrieben waren*“. Er empfahl der Stadt Wien,

³⁵ Bericht des Rechnungshofs, S. 38 ff

„die vom Verein Wiener Stadtfeste für das Jahr 2015 abgerechneten Leistungen auf deren Förderwürdigkeit zu prüfen und nicht belegbare Ausgaben zurückzufordern“. Für Abweichungen zwischen den geplanten und abgerechneten Ausgaben seien Begründungen einzuholen.

Der RH bemängelte außerdem, dass der Verein im Jahr 2014 Aufwendungen für die Errichtung von Gastronomieständen in Höhe von rd. 31.000 EUR auswies, aber keine Einnahmen aus dem Gastronomieangebot oder aus Standmieten lukrierte.

Zudem kritisierte der RH, dass der Verein bei Antragstellung lediglich eine Kalkulation in Höhe der Fördersumme, aber – anders als im Leitfaden der MA 7 vorgesehen – keine Gesamtkalkulation für das Wiener Stadtfest vorgelegt habe. Er empfahl der Stadt Wien daher, vom Verein vorab eine Gesamtkalkulation für das Stadtfest einzufordern, um über Ausmaß und Höhe der Förderung befinden zu können.

7.8.4 Aussagen vor der Untersuchungskommission

Für den Verein war die Präsidentin des Vereins Wiener Stadtfeste als Zeugin in der Untersuchungskommission geladen. Über das (mit Ausnahme von 2016 und dem Corona-Jahr 2020) jährlich stattfindende Stadtfest sagte die Präsidentin, es sei ein *„unabhängiges kulturelles Event und sehr traditionell“*. Es halte sich seit 40 Jahren und habe sich natürlich auch weiterentwickelt. Seit 2017 stehe *„das Talente fördern“* im Vordergrund. Für sie bedeute das Stadtfest, *„dass Wienerinnen und Wiener, egal ob jung oder alt, aktiv Kultur mitgestalten und nicht nur passiv Kultur genießen“*.

„Das sehe ich als einen Entwicklungsprozess des Stadtfestes, dass man nicht nur sozusagen auf der einen Seite frontal die Künstler hat und auf der anderen Seite die Kunstinteressierten, sondern dass sich das vermischt, dass jeder zum Künstler wird und jeder auch zum Kunstgenießer wird. Das ist für mich eigentlich ein Kulturevent für unsere Zeit.“

Auf die Frage, ob das Stadtfest eine Parteiveranstaltung der ÖVP sei, sagte Mag.^a Holdhaus:

„Das Stadtfest ist ein unabhängiges Kulturevent, ist eine unabhängige Kulturveranstaltung, die veranstaltet wird vom Verein der Wiener Stadtfeste. Seit 1998 heißt dieser Verein so und veranstaltet dieser Verein das Stadtfest und nicht die ÖVP.“

Die ÖVP sei aber ein wichtiger Kooperationspartner des Vereins und unterstütze ihn in operativen Angelegenheiten. So sei auch *„das Missgeschick“* zu erklären, dass Interessenten im Vorjahr von der

Vereinsseite auf die Seite des Wiener Parteibannes, Mag. Gernot Blümel, MBA, geleitet wurden, sagte die Vereinsobfrau.

Konfrontiert mit der Kritik des Rechnungshofs, dass der Verein mit nur wenigen Belegen sehr hohe Rechnungen gegenüber der Stadt Wien abgerechnet habe, versicherte die Vereinspräsidentin, dass man der Kritik bezüglich des Detaillierungsgrades Rechnung getragen hätte, dass es nun einerseits eine Gesamtabrechnung gebe und der MA 7 auch *„Kopien von Rechnungen zur Verfügung gestellt werden“*.

Dass es im Jahr 2015 nur mehr drei Belege für die gesamte Fördersumme gegeben habe, begründete die Vereinsvorsitzende damit, dass der Verein sehr klein sei und deshalb eine Agentur als Generalabwickler beschäftige, die dann direkt mit KooperationspartnerInnen agiere. *„Aus dem heraus sind dann drei Belege übriggeblieben“*. Über den Detaillierungsgrad der drei Belege konnte Mag.^a Holdhaus keine Auskunft geben, weil sie zum gefragten Zeitpunkt noch nicht Vorsitzende des Vereins gewesen sei. Was sie aber sagen könne, sei, *„dass der Detaillierungsgrad so ausreichend war, dass die MA 7 beziehungsweise die Stadt Wien damit zufrieden war und keine weiteren Beanstandungen oder Anfragen an den Verein gerichtet hat“*. Die Kritik des Rechnungshofs habe sich auch nicht an den Verein, sondern an die MA 7 gerichtet.

Auf die Frage, warum der Verein für das Jahr 2014 zwar 31.000 Euro als Aufwendungen für die Errichtung von Gastroständen verbucht, aber keine Einnahmen aus der Gastronomie lukriert habe, sagte Mag.^a Karin Holdhaus, dass der Verein nicht Anbieter der Gastronomie sei und dementsprechend auch keine Einnahmen lukriere. Die Gastronomie sei Aufgabe der Agentur, die als Generalabwickler für das Stadtfest fungiere.

Auf die Frage, wer denn die SponsorInnen des Vereins seien, nannte die Präsidentin *„zum Beispiel Privatunternehmen, Banken et cetera“*. Auch der ÖVP-nahe Verein *„Modern Society“* sei ein Sponsor des Vereins Wiener Stadtfeste gewesen, sagte Mag.^a Holdhaus auf die Frage, ob es zwischen den beiden Vereinen Geldflüsse gegeben habe.

Was die Abweichung von 47% zwischen geplanten und tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2015 betrifft, argumentierte die Obfrau ähnlich wie VertreterInnen anderer Vereine, die größere Veranstaltungen ausrichten: Die Veranstaltung entwickle sich erst im Zeitraum zwischen Beantragung und Austragung. Die Abweichung sei der Zeitspanne und dem Entwicklungsprozess geschuldet. Wörtlich sagte die Vereinspräsidentin:

„(W)enn man nicht immer eins zu eins das Gleiche macht, was auf Dauer dann irgendwann einmal wahrscheinlich auch langweilig ist, sondern das (...) weiterentwickelt, dann passiert in diesem Prozess zwischen Antragstellung und dann Ausführung, Umsetzung natürlich viel. Da ist es in dem einen oder anderen Jahr eben dazu gekommen, dass man sich dann halt von dem Ursprungskonzept etwas wegentwickelt hat, dann neue Ideen kreiert hat und deswegen dann auch sozusagen eine stärkere Abweichung von dem ursprünglichen Plan gewesen ist. Also wenn ich alleine letztes Jahr nachdenke, wo wir im Februar gestartet haben und wo wir dann am 31. August sozusagen gelandet sind, war das auch ein sehr bewegender Prozess. Die Überlegungen im Februar waren noch ganz anders als dann sozusagen eine tolle Talenteshow entstanden ist.“

Den BesucherInnenschwund beim Stadtfest – zwischen 2011 und 2017 ist die Zahl von einer Million auf 500.000 gesunken – begründete die Vereinsobfrau zum einen mit dem neuen dezentralen Konzept, dass das Stadtfest nicht mehr ausschließlich wie gewohnt in der Innenstadt, sondern auch in den Bezirken und Grätzeln stattfindet. Zum anderen gehe es nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität.

Dass der Förderantrag im Jahr 2016 zurückgezogen wurde, begründete Mag.^a Holdhaus wie folgt:

„2016 war die Situation so, dass der Förderantrag gestellt wurde (...) und es dann Zeitverzögerungen gab mit der Bestätigung oder mit dem Gemeinderatsbeschluss. Weil man kann erst wirklich anfangen zu planen, wenn sozusagen ein Förderbetrag auch beschlossen ist, um tunlichst zu vermeiden, dass man quasi schon Kosten hat. Dementsprechend, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, kam dann die Problematik, dass es irgendwann einmal so knapp war, dass man nicht mehr ein Fest, wie man es wollte, organisieren konnte und deswegen dann zurückgezogen hat, weil man eben sorgsam mit dem Geld umgehen wollte.“

7.9 Verein Freunde der Donauinsel

Zeugen:

- Emanuel Sascha **Kostelecky**, Vorsitzender des Vereins „Freunde der Donauinsel“
- SR Dipl.-Ing. Gerald **Loew**, Leiter der Abteilung MA 45 - Wiener Gewässer und Vorsitzender- Stv. des Vereins „Freunde der Donauinsel“

7.9.1 Zweck und Tätigkeit des Vereins

Der Verein Freunde der Donauinsel wurde am 8. Jänner 2013 von der Stadt Wien gegründet und am 31. Dezember 2019 aufgelöst. Zweck des gemeinnützigen Vereins war die Förderung von Veranstaltungen auf der Donauinsel, die Unterstützung der Weiterentwicklung der Infrastruktur der Donauinsel, die Erleichterung der Kommunikation zwischen Veranstaltenden und Behörden sowie die Belebung der Donauinsel u.a. als ganzjähriges Erholungs- und Freizeitgelände für die WienerInnen unter dem Gesichtspunkt der Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit. Der Vereinszweck sollte u.a. durch die Abwicklung und Durchführung von Veranstaltungen und/oder des Facility Managements, die Organisation der Zusammenarbeit mit externen SicherheitsexpertInnen und Produktionsunternehmen, die Unterstützung von Veranstaltenden bei der Kommunikation mit Behörden, die Erarbeitung und Realisierung umweltfreundlicher Nutzungskonzepte, die Akquisition von SponsorInnen, die Finanzierung und Mitfinanzierung von Projekten auf der Donauinsel sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für infrastrukturelle Maßnahmen auf der Donauinsel erreicht werden.

Ziel des Vereins war es, durch die Abwicklung von kommerziellen Veranstaltungen Einnahmen für die Donauinsel zu lukrieren. Im Zentrum seiner Arbeit stand die Auswahl, Abwicklung und Organisation von Veranstaltungen auf der Donauinsel. Durch die Gründung und Tätigkeit des Vereins sollte sichergestellt sein, dass die Einnahmen, die durch ein florierendes Veranstaltungswesen auf der Donauinsel lukriert werden, der Infrastruktur der Donauinsel zukommen.

7.9.2 Keine Subvention, kein Prüfgegenstand

Der Verein „Freunde der Donauinsel“ wurde zwar im Einsetzungsantrag explizit als Gegenstand der Untersuchung angeführt, allerdings hat die Magistratsdirektion in einer rechtlichen Beurteilung für die UK festgehalten, dass dieser Verein *„nach den der MDR vorliegenden Informationen bis dato keine Subventionen der Stadt Wien erhalten hat“*. Er scheidet daher als Prüfungsgegenstand aus.

Auch Univ.-Prof. Dr. Alfred Noll kam in seinem Rechtsgutachten³⁶ zur Klärung von Prüfkompetenz und Untersuchungsgegenstand der Untersuchungskommission zur Auffassung, dass der Verein „Freunde der Donauinsel“ als Ermittlungsgegenstand ausscheide, wenn er keine Förderungen der Stadt bezogen habe. *„In Hinsicht auf den ‚Verein Freunde der Donauinsel‘ hat sich die Ermittlung der UK zunächst auf die Frage zu beschränken, ob die Stadt Wien hier überhaupt Subventionen gewährt hat“*, heißt es im Gutachten.

Die amtsf. Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Mag. Ulli Sima kam als Zeugin zum Verein „Freunde der Donauinsel“ in die UK, war aber nicht von ihrer Amtsverschwiegenheit entbunden, denn man sei davon ausgegangen, dass der Verein nicht Prüfgegenstand ist. Dies bestätigte dann auch der Vorsitzende der Untersuchungskommission, Dr. Wolfgang Heufler: *„Der Verein ist nicht Prüfgegenstand, das ist auch richtig, ja, das ist tatsächlich so.“*

Dennoch befragte die Untersuchungskommission zwei verbleibende Zeugen. Herrn SR Dipl.-Ing. Gerald Loew, der als Beamter der Stadt Wien von der Amtsverschwiegenheit entbunden war und Herrn Emanuel Sascha Kostelecky, der die Funktion des Vereinsvorstandes ausübte. Die zentrale Frage an beide: Hat der Verein Subventionen erhalten?

7.9.3 Aussagen von SR Dipl.-Ing. Gerald Loew

SR Dipl.-Ing. Gerald Loew, Leiter der Abteilung MA 45 - Wiener Gewässer und bis zu seiner Auflösung Vorsitzender-Stv. des Vereins „Freunde der Donauinsel“ bestätigte die Mitteilung der Magistratsdirektion: Der Verein Freunde der Donauinsel habe keine Subventionen erhalten.

Auf Bitte des Vorsitzenden berichtete er vor der UK über Entstehung, Sinn und Zweck des Vereins. Die Geschichte des Vereins „Freunde der Donauinsel“ sei eine Erfolgsgeschichte, sagte Gerald Loew. Der

³⁶ Siehe S. 26 ff dieses Berichts

Verein sei durch einen Vertrag und einen Beschluss des Gemeinderatsausschusses gegründet und mit dem Auftrag versehen worden, die Akquisition und Abwicklung von Veranstaltungen auf der Veranstaltungsfläche der Donauinsel zu übernehmen. *„Mit dem Vertrag, der im Gemeinderatsausschuss genehmigt ist, wurden Aufgaben genannt, und genau diese Aufgaben sind in den Statuten des Vereins übernommen worden“*, verdeutlichte SR Dipl.-Ing. Gerald Loew

Grundeigentümerin und Verwalterin dieser Fläche sei die Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK). Von ihr habe die MA 45 die Zustimmung eingeholt, auf dieser Fläche gemeinsam mit einem Verein Veranstaltungen durchzuführen, *und in Folge einen Vertrag mit dem Verein geschlossen*. Um Veranstaltungs-Expertise zu haben, sei ein externer Vorstand gewählt und mit einem Vertrag angestellt worden, so der Leiter der MA 45. Als stv. Vorsitzender des Vereins habe er eine Kontrollfunktion im Verein übernommen. Warum sich die MA 45 für diese Vereinsgründung entschieden hat, begründete SR Dipl.-Ing. Gerald Loew so:

„Wir haben den gesamten Verein deshalb gewählt, weil es eine einfache Gesellschaftsform ist, die auch relativ einfach zu gründen war, haben ihm ein Anfangskapital als Darlehen übergeben, das waren 200.000 Euro, die der Verein vor der Zeit zurückgezahlt hat. Es wurde hier die Veranstaltungsfläche kollaudiert, das heißt, es wurde die gesamte Veranstaltung grundsätzlich einer Genehmigung unterworfen, um eben vor allem internationalen Veranstaltern die Möglichkeit zu geben, hier Veranstaltungen in Wien zu machen. Die Fristigkeit für die Veranstalter ist sehr kurz, und mit dem aufwendigen administrativen System mit dem unterschiedlichen Grundeigentum war das für Veranstalter dort recht schwierig. Wir haben eine Vertragsgrundlage mit rechtlicher Begleitung geschaffen, um dem Veranstalter eine Basis zu geben, Veranstaltungen zu machen. Wir haben ein Compliance Management aufgesetzt, wir haben den Verein bilanzieren lassen und (...) einen externen Rechnungsprüfer eingesetzt, um den Geldfluss zu kontrollieren.“

Der Verein sei im Dezember 2019 im Rahmen der Generalversammlung aufgelöst worden, *„weil alle Aufgaben des Vereins erfüllt sind und auch der Vertrag mit der Stadt Wien abgeschlossen war“*, so SR Dipl.-Ing. Gerald Loew. Außerdem habe sich das Veranstaltungswesen so entwickelt, *„dass die Veranstaltungen immer mehr und größer geworden sind und der Verein auch von der Haftung her nicht mehr das richtige Instrument für die Abwicklung ist“*. Zukünftig werde die Wiener Gewässer Management GmbH, auch eine 100-Prozent-Tochter der Stadt Wien, die Akquisition von Veranstaltungen durchführen.

Der Verein habe nicht nur keinerlei Subventionen der Stadt erhalten, sondern es seien auch alle Erlöse des Vereins an die Stadt Wien geflossen, sagte der Leiter der MA 45.

„Das heißt, das ist nicht nur ein Verein, der von der Stadt Wien gegründet wurde und unter der Kontrolle der Stadt Wien steht, sondern es war auch das Konstrukt so, dass alle Erlöse, die er erwirtschaftet werden, wieder zurückfließen, vor allem für die Infrastruktur

der Donauinsel. Das heißt, jede Einnahme des Vereins, die nicht durch die Aufwendungen getragen ist, kommt sowieso wieder zurück zur Stadt Wien.“

Auf die Frage, welche Investitionen der Verein getätigt habe, erklärte der Zeuge:

„Zum einen wurden während des Bestehens des Vereins Dinge, wie zum Beispiel die Sportinsel bei der U-Bahn-Brücke, unterstützt sowie Verbesserungen der Rasenfläche beim Veranstaltungsbereich. Des Weiteren wird im Herbst dort ein Kanalbau vor sich gehen, der von dem Verein auch unterstützt und mitgeplant wurde.“

Über die Investitionen entschieden habe die MA 45: *„Grundsätzlich gab es notwendige Investitionen aus der 45er, und die wurden dem Verein übermittelt. Wenn Geldmittel vorhanden waren, wurde das unterstützt.“*

Über die Kooperation zwischen dem Verein und der MA 45 sagte der Zeuge:

„Die Kooperation war sehr eng, natürlich, denn es geht um Veranstaltungen auf der Donauinsel, und die Donauinsel ist eine Hochwasserschutzanlage. Daher ist bei allem, was dort passiert, sehr wichtig, dass vor allem der Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird, (...) dass die Veranstaltungen so abgewickelt werden, dass eben hier der Hochwasserschutz in keiner Weise gefährdet wurde. Daher musste hier auch eine entsprechende Abstimmung vor sich gehen.“

Die Mittel, die Veranstalter für die Zurverfügungstellung der Donauinsel zahlten, seien als Einnahmen an den Verein gegangen. Mit der Auflösung des Vereins sei das gesamte verbliebene Vereinskaptal in Höhe von etwa 130.000 Euro an die Stadt Wien zurückgeflossen. Auch das zinsenlose Darlehen, das der Verein bei seiner Gründung von der Stadt Wien erhalten habe, sei zurückgezahlt worden, und zwar *„aus den Einnahmen, die man durch die Veranstaltungsakquisition auf der Donauinsel hereinbekommen hat“*.

Die Frage, ob der Verein durch das Darlehen der Stadt einen finanziellen Vorteil hatte, weil er sich die Zinsenlast eines Bankkredits ersparte habe, sagte der ehemalige stv. Vereinsvorsitzende:

„Der Gemeinderatsausschuss hat beschlossen, dass wir hier Veranstaltungen auf der Donauinsel akquirieren wollen. Das ist ein langfristiges Ziel, durch die Veranstaltungen Gelder für die Infrastruktur der Donauinsel zu bekommen. Das war das Ziel, keine Zinsgewinne über irgendwelche Darlehen zu machen. Und wenn Sie jetzt auf die Bank gehen, kriegen Sie ein zinsenloses Darlehen.“

Als Vereinsgebäude habe die MA 45 dem Verein ein altes Gebäude in der Sinawastingasse zur Verfügung gestellt, sagte SR Dipl.-Ing. Loew auf Nachfrage. Es sei ein ehemaliges Betriebsgebäude der MA 45, *„das schon ein paar Jahre vorher abgesiedelt wurde. Es hat sich angeboten, weil es sehr nah ist. Man kommt über eine eigene Brücke direkt auf die Donauinsel. Einige Zimmer aus diesem Gebäude wurden diesem*

Verein eben kostenlos zur Verfügung gestellt“. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Gebäudes sei es allerdings nicht nutzbar gewesen, Investitionen von 100.000 Euro seien seitens des Vereins notwendig gewesen. Ein Teil des Gebäudes sei an einen Dritten verpachtet worden.

Bis zur Abzahlung des Darlehens wurden die Räumlichkeiten dem Verein kostenlos zur Verfügung gestellt. Allerdings finanzierte der Verein 100.000 Euro zur Renovierung des Gebäudes. Danach sei dem Verein ein angemessenes Pachtentgelt vorgeschrieben worden. Zur Ermittlung der Angemessenheit des Pachtzinses wurde ein Gutachten eines unabhängigen externen Sachverständigen eingeholt.

7.9.4 Aussagen Emanuel Sascha Kostelecky

Zweiter Zeuge zum Verein Freunde der Donauinsel war Emanuel Sascha Kostelecky. Er war bis zur Auflösung des Vereins dessen Vorsitzender. Seine 25-jährige Erfahrung und Expertise im Eventbereich sowie sein Netzwerk an Kontakten im Veranstaltungsbereich seien wohl der Grund gewesen, warum er für den Verein angeworben worden sei.

„Wenn man in Wien eine Veranstaltung abwickelt, hat man es mit sehr, sehr vielen Magistratsabteilungen zu tun, mit der MA 36, MA 42 und, und, und. Es war die mir gestellte Aufgabe, den Veranstalter durch diesen (...) Behördenschwungel durchzuführen, den bei der Hand zu nehmen, vor allem internationale Veranstalter, die dann doch etwas in Wien zurückschrecken, wenn sie mit einem Konvolut an Magistratsabteilungen zu tun haben.“

Er habe seine Kontakte genutzt, um Veranstalter auf die Donauinsel aufmerksam zu machen, sagte Emanuel Sascha Kostelecky über seine Tätigkeit.

„Wir haben Konzepte und Präsentationen erarbeitet, um die Donauinsel als Veranstaltungsort zu präsentieren, denn das Ziel war ja, die Donauinsel als kommerziellen Veranstaltungsort zu nutzen. Im Zuge dessen haben wir dann, wenn Veranstaltungen gekommen sind, gemeinsam mit dem Verein geprüft, ob das auf der Donauinsel umsetzbar ist, Verträge mit den Veranstaltern abgeschlossen und die Verträge dann auch kontrolliert.“

Zwischen 40 und 50 Veranstaltungen habe der Verein auf der Donauinsel organisiert. Die Zusammenarbeit mit der MA 45 habe sich *„sehr gut, sehr professionell, sehr befruchtend“* gestaltet.

Um Subventionen habe der Verein niemals angesucht. Wörtlich sagte der Zeuge auf eine entsprechende Frage: *„Nein, wir haben niemals um Subventionen angesucht. Das Ziel war ja, einen Mehrwert für die Donauinsel oder für die Stadt Wien zu schaffen und nicht (...) Subventionen für den Verein zu bekommen.“*

Der Verein habe für die Stadt nicht nur Einnahmen aus den Veranstaltungen lukriert, sondern damit auch eine „enorme Umwegrentabilität“ erreicht.

Über die Gründe zur Auflösung des Vereins sagte der ehemalige Vorstand, mit Zahl und Größe der Veranstaltungen würden die Haftungsfragen immer größer.

„Man darf nicht vergessen, als Vorstand von einem Verein haftet man persönlich. Dementsprechend, glaube ich, ist es ganz gut, dass das jetzt wieder an die Stadt Wien übergeht, auch was die Haftungsfragen betrifft. Sie sehen ja jetzt gerade aufgrund der Pandemie, wie es mit Veranstaltungen läuft und was da nicht auch für Ausfälle passieren können.“

8 ZUSAMMENFASSUNG & LESSONS LEARNED

Die Untersuchungskommission hat in sieben Monaten (Dez. 2019 - Juni 2020) insgesamt elf Mal getagt, in neun Sitzungen (2. - 10. Sitzung) wurden insgesamt 29 ZeugInnen befragt. Ein Zeuge, Finanzdirektor Mag. Dietmar Griebler, MBA wurde drei Mal befragt, eine Zeugin, die Leiterin der MA 13, Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek, wurde zwei Mal befragt.

Zwei der zehn (im Einsetzungsantrag genannten Vereine) sind nach einhelliger Auffassung damit befasster Rechtsexperten als Gegenstände der Untersuchung ausgeschieden, weil sie keine Subventionsempfänger der Stadt Wien waren. Zwei zusätzlich geladene ZeugInnen (OSR Mag. Robert Oppenauer, Leiter der MA 56 – Wiener Schulen und die amtsf. Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Mag.^a Ulli Sima) waren nicht von ihrer Amtsverschwiegenheit entbunden, weil die Vereine, zu denen sie befragt werden hätten sollen, nicht Gegenstände der Untersuchung waren.

- 1) **Strenge Förderrichtlinien objektivieren die Fördervergabe:** Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung der Stadt Wien sind in den einzelnen fördervergebenden Magistratsabteilungen umfassend normiert. Die einzelnen Förderdienststellen des Magistrats orientieren sich bei der Vergabe an ihren jeweiligen transparenten Förderrichtlinien, die strenge Kriterien für die Vergabe von Förderungen und deren widmungsgemäße Verwendung festlegen. Die Kulturabteilung der Stadt - MA 7 bedient sich zusätzlich externer Fachbeiräte zur Bewertung eingereicherter Förderansuchen. Magistratsweit einheitliche Förderrichtlinien gibt es (bislang) nicht.
- 2) **Eine Subvention, viele Gremien:** Förderungen der Stadt Wien haben einen langen Weg bis zu ihrem Beschluss im Wiener Gemeinderat zu durchlaufen. Ein Vorschlag zur Förderung eines Projekts oder Vereins kommt von der zuständigen Magistratsabteilung, die das Förderansuchen geprüft und positiv bewertet hat, als Gemeinderatsantrag zuerst zur Vidende ins Büro der zuständigen Stadträtin oder des zuständigen Stadtrats. In Folge durchläuft er den Gemeinderatsausschuss und den Stadtsenat und wird erst nach Diskussion und Beschluss in diesen Gremien im Gemeinderat beschlossen.
- 3) **Jährlicher Subventionsbericht schafft Transparenz:** Bereits seit dem Jahr 2015 veröffentlicht die Stadt Wien jährlich einen Subventionsbericht, der sämtliche Förderungen eines Kalenderjahres transparent auflistet. EmpfängerInnen, Art der Subventionen und auch die jeweils gewährten Förderbeträge werden so transparent dargestellt.

- 4) **Strenge und häufige Prüfungen:** Alle untersuchten Vereine bzw. die mit der Abwicklung der Förderungen befassten Dienststellen des Magistrats waren bereits (zum Teil sogar vielfach) durch den Stadtrechnungshof und/oder den Bundesrechnungshof geprüft worden und hatten die Empfehlungen dieser Prüfinstanzen zum Zeitpunkt der Untersuchung durch die Untersuchungskommission bereits in weiten Teilen umgesetzt.

- 5) **RH-Empfehlungen zum Großteil umgesetzt:** Einige wenige Empfehlungen des Rechnungshofs wurden seitens der Stadt nicht verwirklicht, weil sie sich als zu praxisfern herausgestellt haben und nicht nutzbringend umsetzbar waren. Beispielhaft sei hier etwa die Empfehlung an die Stadt Wien genannt, bei der Vergabe von Förderungen von Großveranstaltungen bereits eine fertige Detailplanung bzw. eine Gesamtkalkulation zu verlangen. Zum einen können VeranstalterInnen die Detailplanung erst realisieren, wenn sie eine Förderzusage haben und das verfügbare Budget kennen. Zum anderen könne die Stadt zwar von direkten FördernehmerInnen eine Kalkulation verlangen, nicht jedoch von deren externen KooperationspartnerInnen.

- 6) **Rücklagenbildung ermöglichen:** Die Forderung des Rechnungshofs, dass nicht verbrauchte Mittel einer einjährigen Förderung ausnahmslos zurückzufordern seien, würde bei konsequenter Umsetzung die Existenz von Vereinen bedrohen. Nach Ansicht mehrerer – auch sachverständiger – Zeuginnen würden Rücklagenbildungen im Sinne von Planungssicherheit eine absolute Notwendigkeit darstellen. Anfallende Fixkosten in den ersten Kalendermonaten eines Jahres können in der Praxis oft nur durch die Mitnahme von Fördergeldern ins neue Kalenderjahr gedeckt werden. Die der Subventionsabwicklung zugrundeliegenden Richtlinien der zuständigen Abteilungen des Magistrats der Stadt Wien sollen daher in Bezug auf eine sinnvolle und notwendige Rücklagenbildung evaluiert werden.

- 7) **Einreichungsmodalitäten evaluieren:** Im Sinne der notwendigen Planungssicherheit für SubventionsnehmerInnen ist auch der zeitliche Rahmen für die Genehmigung von Subventionen durch die zuständigen Organe der Gemeinde Wien zu evaluieren. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere die Kompatibilität zu den Einreichungsmodalitäten für Fördergelder der EU, um Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Stadt Wien und der EU bestmöglich zu nutzen.

- 8) **Keine Hinweise auf missbräuchliche Verwendung von Fördermitteln:** Die Untersuchungskommission konnte bei keinem der acht untersuchten Vereine einen Missbrauch der von der Stadt gewährten Fördergelder feststellen.

- 9) **Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung:** FördernehmerInnen der Stadt müssen die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Mittel zu vorgegebenen Fristen mittels Belegen bzw. Bilanzen und Tätigkeitsberichten nachweisen, andernfalls droht die Rückforderung der gewährten Mittel.
- 10) **Pragmatische Kulanz bei Säumigkeiten:** Die untersuchten geförderten Vereine waren nicht ausnahmslos in der Lage, dem Magistrat die geforderten Abrechnungsunterlagen vollständig und fristgerecht vorzulegen. Mitunter mussten sie auch gemahnt werden. In seinem Selbstverständnis als Ermöglicher von Projekten (und nicht: Verhinderer) hat sich der Magistrat in solchen Fällen oft um pragmatische Kulanzlösungen bemüht. In keinem dieser Fälle ist der Stadt Wien durch derartige Säumigkeiten jedoch ein finanzieller oder sonstiger Schaden entstanden.
- 11) **Keine Hinweise auf Weisungen von StadträtInnen:** Keine einzige Zeugin und kein einziger Zeuge, die/der in einer Magistratsabteilung mit Subventionsagenden betraut ist, berichtete, bezüglich der Vergabe von Förderungen wie auch immer geartete Weisungen einer Stadträtin oder eines Stadtrates erhalten zu haben.
- 12) **Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen:** Zur Klärung von Prüfkompetenz und Untersuchungsgegenstand mussten mehrere Rechtsgutachten und rechtliche Stellungnahmen von sachverständigen Zeugen eingeholt werden. Eine der wesentlichsten Erkenntnisse dieser rechtlichen Beurteilungen ist die Feststellung, dass die für die Einsetzung und die Tätigkeit einer Untersuchungskommission maßgeblichen Bestimmungen (§§ 59a ff WStV) im Unterschied zu den Bestimmungen, die für einen Untersuchungsausschuss des Nationalrats gelten (Art 53 B-VG iVm §§ 33ff GO NR und Art 130 Abs. 1a, 138 B-VG), kein Entscheidungsorgan vorsehen, das über die in Art 138a B-VG angeführten Fragen (Umfang und Tiefe der Ermittlungstätigkeit), eine rechtsverbindliche Entscheidung treffen könnte. Nach der WStV gibt es *„keine Instanz, die dazu berufen wäre, Fehler bei der Einsetzung und Tätigkeit der Untersuchungskommission zu korrigieren“*.³⁷ Die zugrundeliegenden Bestimmungen der WStV sind daher zu evaluieren und rechtliche Lösungen für eine weitgehende Anpassung an die Bestimmungen für Untersuchungsausschüsse des Nationalrates anzustreben.
- 13) **Förderansuchen als Teil des Förderantrags :** Mehrfach thematisiert wurde auch die Vorlage bzw. Nichtvorlage des Original-Förderansuchens der AntragstellerInnen an die zuständigen Organe der

³⁷ Rechtsgutachten Noll, Keider Rechtsanwalts GMBH vom 28.1.2020 für die Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderates „Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“, S.3

Gemeinde Wien. Im Sinne umfassender Transparenz und bestmöglicher Information für die Mitglieder der entscheidungsbefugten Organe der Gemeinde Wien soll eine einheitliche Vorgehensweise bei der Vorlage durch die zuständigen Magistratsabteilungen an die zuständigen Organe geprüft werden.